



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Naherholungsraum Liesingbach Freiraumanalyse zur funktionalen und sozialräumlichen Qualität des „Freiraums Liesingbach“

verfasst von / submitted by

Johanna Steiner, BA MA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt / A 066 857
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

Studienrichtung lt. Studienblatt / Raumforschung und Raumordnung
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Alois Humer

Erklärung

Hiermit versichere ich,

- dass ich die vorliegende Masterarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe,
- dass ich dieses Masterarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe
- und dass diese Arbeit mit der vom Begutachter beurteilten Arbeit vollständig übereinstimmt.

Wien, am 13. November 2021

Johanna Steiner

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-------------|--|----------|
| 1 | EINLEITUNG | 6 |
| 1.1 | HINTERGRUND UND ZIEL DER ARBEIT | 7 |
| 1.2 | FRAGESTELLUNG | 8 |
| 2 | WISSENSCHAFTLICH THEORETISCHE EINBETTUNG | 9 |
| 2.1 | ÖFFENTLICHER RAUM | 9 |
| 2.1.1.1 | Funktionen öffentlicher Räume | 13 |
| 2.1.1.2 | Raumaneignung und Nutzung öffentlicher Räume | 14 |
| 2.1.1.3 | Sicherheit und Unsicherheit im öffentlichen Raum | 17 |
| 2.1.1.4 | Kinder und SeniorInnen - Barrierefreiheit | 18 |
| 2.1.1.5 | Aktuelle Trends und Herausforderungen | 19 |
| 2.2 | ÖFFENTLICHE GRÜN- UND FREIRÄUME | 20 |
| 2.2.1.1 | Historische Entwicklung öffentlicher Grün- und Freiräume | 20 |
| 2.2.1.2 | Funktionen und Arten/Typen von Grün- und Freiräumen | 23 |
| 2.2.1.3 | Kinder & Jugendliche - Freiraummangel | 27 |
| 2.2.1.4 | Freiraum, Gesundheit und Sport | 28 |
| 2.2.1.5 | Planung und Gestaltung öffentlicher Freiräume | 30 |
| 2.2.1.5.1.1 | Genderdiversity in der Freiraumplanung | 34 |
| 2.2.1.5.1.2 | Ökologie und Naturschutz in der Freiraumplanung | 37 |
| 2.2.1.6 | Situation in Wien - Stadtentwicklungsplan 2025 (STEP 2025) | 38 |
| 2.2.1.7 | Aktuelle Trends und Herausforderungen | 40 |
| 2.3 | RENATURIERUNG | 41 |

| | | |
|-------------|---|-----------|
| 2.4 | RAUMTHEORETISCHES VERSTÄNDNIS | 42 |
| 2.4.1.1 | Relationaler Raum und Sozialraumorientierung | 42 |
| 2.4.1.2 | Sozialgeographie | 44 |
| 2.4.1.2.1.1 | Münchener Schule der Sozialgeographie | 45 |
| 2.4.1.2.1.2 | Handlungstheoretische Sozialgeographie..... | 47 |
| 2.4.1.3 | Funktions- und Sozialraumanalyse der Stadt Wien | 48 |
| 3 | METHODISCHE VORGEHENSWEISE | 49 |
| 3.1 | UMFELD- UND SEKUNDÄRDATENANALYSE..... | 50 |
| 3.2 | STRUKTURIERTE STADTEILERKUNDUNG UND SPURENSUCHE | 51 |
| 3.3 | BEOBACHTUNG | 53 |
| 3.3.1.1 | Beobachtung in der vorliegenden Arbeit..... | 55 |
| 3.4 | BEFRAGUNG | 58 |
| 3.4.1.1 | Befragung in der vorliegenden Arbeit | 60 |
| 3.5 | DATENAUSWERTUNG..... | 62 |
| 4 | DAS UNTERSUCHUNGSGEBIET „FREIRAUM LIESINGBACH“ – ERGEBNISSE DER UMFELD- UND SEKUNDÄRDATENANALYSE | 63 |
| 4.1 | DIE LIESING UND IHRE RENATURIERUNG - PROJEKT „INTEGRATIVER HOCHWASSERSCHUTZ LIESINGBACH“ | 63 |
| 4.2 | NEUER STADTPARK ATZGERSDORF..... | 65 |
| 4.3 | SOZIODEMOGRAPHISCHE SITUATION UND ENTWICKLUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES | 66 |
| 4.4 | STÄDTEBAULICHE BESONDERHEITEN UND VERÄNDERUNGEN..... | 72 |
| 4.5 | INSTITUTIONEN UND SOZIALE INFRASTRUKTUR..... | 81 |

| | | |
|----------|--|------------|
| 5 | ERGEBNISSE DER STRUKTURIERTEN STADTTEILERKUNDUNG..... | 83 |
| 6 | ERGEBNISSE AUS BEOBACHTUNG UND BEFRAGUNG | 112 |
| 6.1 | ERGEBNISSE AUS DER BEOBACHTUNG | 112 |
| 6.2 | ERGEBNISSE AUS DEN BEFRAGUNGEN | 123 |
| 7 | HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND PLANUNGSIDEEN / - ANREGUNGEN..... | 136 |
| 8 | RESÜMEE | 141 |
| | VERZEICHNISSE | 145 |
| 8.1 | LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS | 145 |
| 8.2 | ABBILDUNGSVERZEICHNIS | 154 |
| 8.3 | TABELLENVERZEICHNIS | 156 |

1 EINLEITUNG

Aktuelle städtische und gesellschaftliche Entwicklungsprozesse führen zu einem steigenden Nutzungsdruck sowie zu einer besonderen Relevanz städtischer Freiräume für die Bewohnerinnen und Bewohner Wiens. Dies bringt auch Diskussionen hinsichtlich der Gestaltung und Nutzung städtischer Freiräume mit sich. Die andauernde Coronakrise zeigt noch einmal mehr die Wichtigkeit des Zugangs zu großzügigen, öffentlichen Freiräumen vor allem für Menschen, die in Städten wohnen. Besonders relevant erscheint der wohnortnahe Zugang zu Freiräumen für Menschen, die nicht mit dem PKW, Fahrrad oder den öffentlichen Verkehrsmitteln mobil sind. Auf (Klein-) Kinder, Jugendliche, alte Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigung sollte daher bei der Planung städtischer Naherholungsgebiete besondere Rücksicht genommen werden.

Mit der Renaturierung der Liesing plant die Stadt Wien die Umgestaltung eines wesentlichen städtischen Freiraumes des 23. und 10. Wiener Gemeindebezirkes. Von 1997 bis 2016 wurden bereits 9,2 km der Liesing renaturiert. Die Renaturierung weiterer 9,2 km soll folgen (vgl. STADT WIEN o.J.a). Der Liesingbach entspringt im Wiener Wald, durchfließt das südliche Wien und mündet in Niederösterreich in die Schwechat (vgl. STADT WIEN o.J.b). Die Gesamtlänge des Bachs beträgt 30 km.

Die geplante Renaturierung des Liesingbachs bietet einerseits die Möglichkeit einer Verbesserung der ökologischen Qualität des Freiraums, andererseits kann im Rahmen der Umgestaltung die Aufenthalts- und Nutzungsqualität des „Freiraums Liesingbach“ weiter verbessert werden, indem auch Bedürfnisse, Ideen, Vorschläge, Wünsche und Kritik der NutzerInnen Beachtung finden. Dies könnte auch eine mögliche fehlende Akzeptanz hinsichtlich der Renaturierung und Umgestaltung und insbesondere der damit einhergehenden Bauarbeiten erhöhen. Gleichzeitig bergen solche Projekte aber das Risiko, dass aktuell vorhandene Aufenthaltsqualitäten für die NutzerInnen verlorengehen. Das sollte im Sinne einer sozialverträglichen Umgestaltung verhindert werden.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde eine Freiraumanalyse eines Teilabschnittes der Liesing durchgeführt. Durch diese Analyse wird die aktuelle Situation der Aufenthaltsqualität hinsichtlich ihrer funktionalen, sozialräumlichen und ökologischen Aspekte und der Bedeutung des Freiraumes für seine NutzerInnen detailliert dargestellt. Aus den Forschungsergebnissen wurden in einem weiteren Schritt Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Renatu-

rierung und Umgestaltung aber auch in Bezug auf den allgemeinen weiteren stadtplanerischen Umgang mit dem Freiraum am Liesingbach abgeleitet.

Der Fokus liegt nicht auf der Frage, was genau wie im Rahmen der Renaturierung umgebaut bzw. –gestaltet werden soll, sondern im Vordergrund stehen die derzeitige Aufenthaltsqualität sowie die derzeitigen Stärken und Schwächen des „Freiraums Liesingbach“, zudem Wünsche und Anregungen neben Sorgen und Befürchtungen der Nutzerinnen und Nutzer hinsichtlich der Renaturierung und Umgestaltung. Das Hauptaugenmerk liegt daher auf der Analyse der aktuellen Situation wie auch auf Handlungsempfehlungen bzw. Planungsideen, die im Rahmen der Umgestaltung bzw. des Umbaus für die Renaturierung umgesetzt werden könnten.

1.1 HINTERGRUND UND ZIEL DER ARBEIT

Ziel der Arbeit ist, mithilfe einer Freiraumanalyse eine umfassende Darstellung der funktionalen, sozialräumlichen und ökologischen Qualitäten des „Freiraums Liesingbach“ zu liefern.

Durchgeführt wurde dafür einerseits eine detaillierte Analyse des physischen Raumes mit seiner materiellen und funktionalen Infrastruktur sowie seinen Landschaftselementen, andererseits steht die Betrachtung der sozialen Dimension im ausgewählten Untersuchungsraum im Vordergrund. Dazu gehören die Nutzerinnen und Nutzer und deren Nutzungs- und Raumeignungsverhalten samt deren Interaktionen untereinander. Weiter wird herausgearbeitet, welche Bedeutung der „Freiraum Liesingbach“ und seine Nutzung für seine NutzerInnen hat und welche Stärken und Schwächen die NutzerInnen in der Aufenthaltsqualität dieses Freiraumes sehen.

Im Fokus stehen auch Wechselwirkungen zwischen dem sozialen Verhalten der Menschen und der sie umgebenden Umwelt bzw. den baulichen Gegebenheiten. Also die Frage, inwiefern die bauliche und landschaftliche Umgebung das Verhalten der NutzerInnen beeinflusst und wie umgekehrt die landschaftliche und bauliche Umgebung durch das Nutzungsverhalten (um)gestaltet wird.

Aus den so gewonnenen empirischen Erkenntnissen werden Handlungs- und Planungsempfehlungen hinsichtlich der geplanten Renaturierung und Umgestaltung sowie für den weiteren stadtplanerischen Umgang mit dem Sozialraum Liesingbach in Wien abgeleitet.

1.2 FRAGESTELLUNG

Folgender Hauptfragestellung wird durch die Freiraumanalyse im Rahmen dieser Masterarbeit nachgegangen:

Welche Qualität hat der „Freiraum Liesingbach“ hinsichtlich funktionaler, sozialräumlicher und ökologischer Aspekte und welche Handlungs- und Planungsempfehlungen können daraus für eine Umgestaltung dieses Freiraums abgeleitet werden?

„Freiraum Liesingbach“ meint hier und in der gesamten weiteren Arbeit den ausgewählten Untersuchungsabschnitt des Liesingbachs zwischen Breitenfurter Straße und Altmannsdorfer Straße und die ihn umgebenden Grün- und Freiräume.

Die Hauptfragestellung kann in weitere detailliertere Unterfragestellungen operationalisiert werden:

- Wie gestalten sich die bauliche Ausstattung, die materielle Infrastruktur sowie die Landschaftselemente des „Freiraums Liesingbach“?
- Wie gestalten sich das soziale Handeln und das Nutzungsverhalten der NutzerInnen des „Freiraums Liesingbach“?
- Wie gestaltet sich das Interagieren nicht nur zwischen Menschen sondern auch zwischen Mensch und Umwelt im „Freiraum Liesingbach“?
- Welche Bedeutung hat der Sozialraum „Freiraum Liesingbach“ für seine NutzerInnen und Nutzer?
- Welche Handlungs- und Planungsempfehlungen lassen sich aus den Ergebnissen ableiten?

Zur Bearbeitung der genannten Fragestellungen wird ein Methodenmix herangezogen. Die konkret angewandten Methoden und deren Diskussion finden sich im Kapitel „Methodische Vorgehensweise“.

2 WISSENSCHAFTLICH THEORETISCHE EINBETTUNG

Das folgende Kapitel dient zur wissenschaftlich theoretischen Verortung der vorliegenden Masterarbeit. Relevante Themenbereiche werden fachlich und historisch aufgearbeitet, um einen Einblick in das große Feld der Bedeutung von Freiräumen für die Stadtplanung zu bekommen.

2.1 ÖFFENTLICHER RAUM

Während noch bis weit ins 19. Jahrhundert der öffentliche Raum als erweiterter Lebensraum diente und durch funktionale Offenheit charakterisiert und damit für verschiedenste NutzerInnen nutzbar war, so verlor er laut Sieverts vor einiger Zeit an Bedeutung (vgl. SIEVERTS 2002: 186f). Dies sei mit der Übernahme großer Teile des öffentlichen Raumes durch den motorisierten Verkehr einhergegangen. Das sei vor allem darauf zurückzuführen, dass Personengruppen, welche aufgrund mangelnder Alternativen auf den öffentlichen Raum angewiesen sind, keine Lobby besitzen und daher auch keinen politischen Druck ausüben könnten. Dazu zählen etwa Wohnungslose, Jugendliche und Kinder, alte Menschen und Suchtkranke. Für andere wurde durch Alternativen wie etwa größere Wohnungen, eigene Freiräume für Spiel und Sport sowie eigene Festplätze der öffentliche Raum in seiner Funktion als erweiterter Lebensraum fast überflüssig und verlor somit an Bedeutung. (vgl. SIEVERTS 2002: 186)

Als wesentlichsten gesellschaftlichen Verlust, welcher aus dem Bedeutungsverlust des öffentlichen Raumes und der zunehmenden Bedeutung des Autoverkehrs einhergeht, sieht Sieverts den Verlust spontaner, sozialer, ungeplanter mitmenschlicher Begegnungen und Erfahrungen (vgl. SIEVERTS 2002: 187).

Weiter zum Verlust dieser Begegnungen und Erfahrungen beigetragen hat die Tatsache, dass die persönliche gegenseitige nachbarschaftliche Verantwortung immer mehr von gesamtgesellschaftlichen Institutionen abgelöst wurde. Beispiele hierfür sind Krankenhäuser, Versicherungen oder Altenpflege- sowie Kinderbetreuungseinrichtungen. (vgl. SIEVERTS 2002: 186)

Auch die neuen Kommunikationsmedien leisten laut Sieverts einen Beitrag dazu, dass der öffentliche Raum als Raum der Begegnung und der Sozialkontakte an Bedeutung verloren hat (vgl. SIEVERTS 2002: 187). Spätere, lediglich gestalterische, Aufwertungen des öffentli-

chen Raumes bezogen sich zumeist auf Geschäftszentren. Auch wenn hier autofreie Fußgängerzonen errichtet wurden, so wurden aus diesen oben genannte NutzerInnengruppen vertrieben, da diese als geschäftsschädigend angesehen wurden (vgl. SIEVERTS 2002: 187).

Verantwortlich für den Verlust spontaner persönlicher Begegnung seien daher der Rückzug in die Wohnung, das Auto als geschlossenes Fortbewegungsmittel sowie der Einfluss der elektronischen Medien, durch welchen die virtuelle Welt oft näher scheint als die reale. (vgl. SIEVERTS 2002: 187)

Mit dem Aufkommen des Autoverkehrs passierte auch die Dezentralisierung. So konnten die Menschen mittels des Autos erstmals einfach und individuell dezentrale Orte für die Freizeit und später auch für das Wohnen aufsuchen. (vgl. AUFFARTH 2002: 103) Die neue Geschwindigkeit erweiterte auch die sozialen Erfahrungszusammenhänge und führte somit zu einem ersten Aufbrechen sozialräumlicher Milieus. Die räumliche Mobilität bewirkte und ermöglichte auch eine soziale Mobilität. (vgl. AUFFARTH 2002: 103)

Wentz kritisiert, dass häufig das Verkehrsaufkommen durch eine Minimierung der Verkehrsflächen reduziert werden soll. Das wiederum passiere durch die Einengung des öffentlichen Raumes, was von Wentz als kurzfristig kritisiert wird. Eine angemessene Lösung bestünde etwa in einer schmalen Verkehrsfläche innerhalb eines weiterhin groß dimensionierten öffentlichen Raumes (vgl. WENTZ 2002: 195).

Sieverts appelliert daher an eine kritische Auseinandersetzung mit der Rolle des Autos in unserer Gesellschaft und stellt die Forderung, dass öffentlicher Raum wieder dem Auto entzogen und den Menschen zur Verfügung gestellt werden soll (vgl. SIEVERTS 2002: 189).

Auch wenn es hier in den letzten Jahren bereits Bestrebungen gab, den Autoverkehr in Wien zurückzudrängen und dadurch mehr Freiräume zu schaffen, so erscheinen diese Maßnahmen dennoch vorrangig als punktuelle bzw. kleinräumige und teils zeitlich begrenzte Maßnahmen, welche noch wenig Einfluss auf eine gesamtstädtische Ebene zeigen.

In den letzten Jahren wird der öffentliche Raum jedoch vermehrt von den BewohnerInnen zurückerobert und wieder intensiver genutzt (vgl. GEBHARD 2013: 10; MA 18 2018: 15; SIEVERTS 2002: 186f). Öffentliche urbane Orte und deren funktionale und gestalterische Aufwertung stehen immer mehr im Fokus der Stadtplanung. Begründet wird das damit, dass

urbane Orte zunehmend zum Indikator für Lebensqualität werden. (vgl. REHWALDT 2013: 91)

Während es in den letzten Jahrzehnten ein abwechselndes Hinwenden zu einzelnen öffentlichen Räumen gab (Innenstädte, Wohnquartiere, Freiräume, ...) so sei laut Selle die Diskussion nach der Jahrtausendwende dadurch gekennzeichnet, dass dieser punktuelle Zugang überwunden scheint und öffentliche Räume im Zusammenhang, also als „Mosaiksteine eines Bildes der Stadt“ (SELLE 2002: 15) betrachtet werden. Ebenso neu sei das Vorkommen von „privately owned public spaces“ sowie eine Konkurrenz zwischen neuen Angeboten des Urban Entertainment und traditionellen Standorten wie beispielsweise innerstädtischen FußgängerInnenzonen. Die Grenzen zwischen öffentlich und privat werden also offener bzw. verschwimmen diese, was zur Notwendigkeit führt, die Begriffe zu schärfen. (vgl. SELLE 2002: 14f)

Bei der Betrachtung öffentlicher Räume finde sich eine wesentliche Unterscheidung darin, ob man diese von der Eigentums- oder Nutzungsseite betrachtet. So wird als öffentlicher Raum entweder gesehen, was sich in öffentlichem Eigentum befindet oder aber was von der Öffentlichkeit genutzt werden kann, unabhängig davon, in wessen Eigentum sich der Raum befindet. (vgl. SELLE 2002: 24) Anders gesagt wird entweder von bestimmten Raumqualitäten ausgegangen oder die Raumnutzung bzw. Nutzbarkeit betrachtet (vgl. SELLE 2002: 30).

Weitere Unterscheidungen finden sich häufig aufgrund der Art des jeweiligen öffentlichen Raumes (Grünraum, Plätze, Straßen, ...) oder aber der (zeitlich (un)begrenzten) Zugänglichkeit. (vgl. SELLE 2002: 24)

Eine besondere Schwierigkeit der Definition als öffentlicher oder privater Ort findet sich bei Freiflächen großer Wohnanlagen. (vgl. SELLE 2002: 35). Alle öffentlichen Räume finden sich jedoch zwischen den Polen von „öffentlich“ und „privat“. Selle meint dazu, dass zu einer Beschäftigung mit dem öffentlichen Raum zwangsläufig auch eine Beschäftigung mit den Übergangszonen bzw. Sonderformen passieren muss, welche sich aus Gestalt, Verfügung, Nutzung und Aneignung der Räume ergeben. (vgl. SELLE 2002: 35). Selle weist darauf hin, dass die Übergangssituationen zwischen „privat“ und „öffentlich“ dynamisch sind und daher durch soziale Lernprozesse sowie durch Verhalten oder Regulierungen gestaltet und umgestaltet werden können (vgl. SELLE 2002: 35).

Für eine präzise Darstellung schlägt Selle vor, vier „Dimensionen“ des Begriffs „öffentlich“ zu unterscheiden, welche hier kurz angeführt werden.

1. Die Produktion - Hier gehe es um die Thematik, wer den Raum herstellt bzw. den Bau/die Einrichtung finanziert. Relevant ist, wessen Gestaltungsvorstellungen wirksam werden. Diese Dimension ist auch für den Umbau/die Umnutzung eines Raumes oder eine Weiterentwicklung relevant.
2. Die eigentumsrechtliche Zuordnung – Selle stellt hier die Frage, wer EigentümerIn ist und wer infolge dessen über den Raum verfügen kann.
3. Die Regulierung der Nutzung – dabei wird bedacht, wer die Nutzbarkeit bestimmt, wer also Zugänge schafft oder auch schließt, NutzerInnen selektiert und Sicherheit gewährleistet. Selle betont, dass hier formale und informelle Regelungen auseinanderfallen können. So könnten beispielsweise Aneignungsprozesse bestimmter Gruppen zur Nichtnutzung durch andere Gruppen führen.
4. Die Nutzbarkeit, der Sozialcharakter – Die relevante Frage ist, welche Nutzbarkeit der Raum vermittelt und welche Nutzungshinweise und Gestaltungswirkungen beobachtet werden können.

Betrachtet man einen konkreten Raum, so müssen für diesen nicht zwangsläufig alle vier Dimensionen den gleichen Grad von „öffentlich“ aufweisen. Im Gegenteil müsse in jeder der vier Dimensionen die Frage von „öffentlich“ oder „privat“ wieder neu gestellt werden. (vgl. SELLE 2002: 38f) Diese vier Dimensionen mit je zwei Polen („öffentlich“ und „privat“), sowie den sich daraus ergebenden Übergangsbereichen können dafür genutzt werden, sogenannte Polaritäts-Profile für einzelne Räume zu erstellen, um so die Spezifika der jeweiligen Räume sichtbar zu machen (vgl. SELLE 2002: 40).

Laut Schubert ist Öffentlichkeit ein gesellschaftliches Phänomen, das von sozialen Entwicklungen bestimmt wird. Daher seien baulich-gestalterische Raumbildungen allein nicht fähig Öffentlichkeit zu erzeugen, sondern sie können diese nur aufnehmen, wenn sie vorhanden ist. (vgl. SCHUBERT 2002: 143)

Häberlin und Furchtlehner schreiben zur Definition öffentlicher Räume, dass unter öffentlichem Raum im Allgemeinen die Teile einer Stadt verstanden werden, die der Öffentlichkeit

uneingeschränkt zugänglich und frei nutzbar sind. (vgl. HÄBERLIN und FURCHTLEHNER 2017: 171)

So zeichnet sich öffentlicher Raum laut ihnen auch dadurch aus, dass er frei von physischen und sozialen Barrieren ist. Öffentlicher Raum dient dem selbstbestimmten Gebrauch von Stadt und soll die Identifikation mit dem Ort fördern. Häberlin und Furchtlehner sprechen sich daher dafür aus, dass alle Interventionen in öffentlichen Orten am Nutzen für das Gemeinwesen ausgerichtet werden müssten. (vgl. HÄBERLIN und FURCHTLEHNER 2017: 172)

Sie sehen öffentliche Räume als ein Abbild der Gesellschaft. Das heißt auch, dass sich in dem Verständnis über den öffentlichen Raum die aktuellen Machtverhältnisse widerspiegeln. Die gesellschaftlichen Regeln über den öffentlichen Raum bestimmen auch mit, welche Nutzung und Aneignung stattfindet. (vgl. HÄBERLIN und FURCHTLEHNER 2017: 174)

Auch Rauterberg bezieht die Wandlung des öffentlichen Raumes auf gesellschaftliche Verhältnisse. So geht er davon aus, dass für die Wandlung des öffentlichen Raumes insbesondere in Hinblick auf Privatisierungen und halböffentliche Räume, v.a. das Verhältnis der Gesellschaft zu „öffentlich“ und „privat“ verantwortlich ist. So sei es mittlerweile als normal angesehen, Handlungen, die ursprünglich dem Häuslichen zugeordnet waren, nun auch in der Öffentlichkeit zu tätigen. Beispielhaft erwähnt Rauterberg hierfür Essen oder Telefonieren. (vgl. RAUTERBERG 2002: 149)

Gesellschaftliche Transformationsprozesse widerspiegeln sich in Städten immer auch im öffentlichen Raum. „Öffentliche Räume materialisieren gesellschaftliche Veränderungen“ (MA 18 2017: 8). Neben den immer vielfältiger und komplexer werdenden Anforderungen bezüglich der Nutzung öffentlicher Räume, welche u.a. auf die immer weitere Ausdifferenzierung von Lebensstilen zurückzuführen ist, spielen hier heute auch Themen wie Sicherheit und Überwachung, Stadtmarketing oder politische Ziele und Leitbilder eine wesentliche Rolle. (vgl. MA 18 2017: 8f.)

2.1.1.1 FUNKTIONEN ÖFFENTLICHER RÄUME

Selle sieht in den öffentlichen Räumen einer Stadt verschiedene Funktionen. So seien die öffentlichen Räume ebenso für eine Stadtkultur wie für die Identität einer Stadt prägend. Öffentliche Räume haben für eine Stadt sowohl eine strukturierende Bedeutung als auch eine stadtbildprägende. (vgl. SELLE 2002: 18)

Eine weitere Funktion öffentlicher Räume sieht Selle in der Bedeutung dieser für soziale Begegnungen. Es geht hier vor allem um die Nutzbarkeit öffentlicher Räume, besonders durch Personen, die besonders auf öffentliche Räume angewiesen sind, wie etwa Kinder. Besondere Bedeutung hat der öffentliche Raum auch für Gruppen, die am Rande der Gesellschaft stehen, beispielsweise Obdachlose, BettlerInnen oder Drogenabhängige. (vgl. SELLE 2002: 19)

Hinsichtlich der ökologischen Funktion freier Räume für eine Stadt gehe es laut Selle nicht nur um öffentliche Räume im eigentumsrechtlichen Sinn, sondern auch um die öffentliche Bedeutung dieser Räume, etwa aufgrund stadtklimatischer Auswirkungen, sowie um die Zugangsmöglichkeit zu diesen freien Räumen für die Öffentlichkeit (vgl. SELLE 2002: 20).

Historisch war der öffentliche Raum schon immer relevant zur Formulierung und Darstellung von politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Forderungen einzelner Gruppen wie etwa der Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert (vgl. von SALDERN 2002: 94). Die Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Stadtraumes seien laut von Saldern jedoch abhängig von der politischen Verfassung eines Landes. So waren während des diktatorischen NS-Regimes die freie Versammlung und die freie Rede im öffentlichen Stadtraum unmöglich. (vgl. von SALDERN 2002: 94f).

Auch Selle misst der politischen Funktion öffentlicher Räume besondere Bedeutung bei. Einerseits bezieht er sich hier auf das Nutzen öffentlicher Räume für politische Interessen wie etwa Versammlungen, Demonstrationen oder Reden. Dieser Bereich nehme aber aufgrund einer Entpolitisierung der Gesellschaft ab. Andererseits schreibt er, dass sich in öffentlichen Räumen heute (wie früher auch) vor allem die Gestaltungsabsichten und die Wirksamkeit kommunalpolitischen Handelns zeigen. Die lokale Politik äußert sich also durch Pflege und Entwicklung der öffentlichen Räume. (vgl. SELLE 2002: 20f)

Nachdem sich der Handel und damit die ursprünglichste und offensichtliche ökonomische Funktion öffentlicher Räume vermehrt in Geschäfte verlagert hat, zeigt sich die ökonomische Funktion öffentlicher Räume heute vor allem dadurch, dass diese für die Stadt als „weiche“ Standortfaktoren für die Ansiedlung von Unternehmen relevant sind. (vgl. SELLE 2002: 21f)

2.1.1.2 RAUMANEIGNUNG UND NUTZUNG ÖFFENTLICHER RÄUME

„Aneignung meint sehr allgemein das Erschließen, Begreifen, aber auch Verändern, Umfunktionieren und Umwandeln der räumlichen und sozialen Umwelt“ (zit. nach. Dei-

net/Reutlinger - Einleitende Grundgedanken in Tätigkeit – Aneignung und Bildung Seite 11 (2014)

Benze und Kutz betonen die theoretische Nähe des Aneignungskonzeptes zu der relationalen Raumtheorie. Raum ist demnach sowohl eine Vorgabe, welche menschliche Handlungen beeinflusst, als auch ein Produkt menschlicher Handlungen. Laut Löw entsteht Raum durch die Platzierung von Gütern und Personen im Verhältnis zu anderen Gütern und Personen. Die Aneignung von Räumen ist demnach sowohl ein materieller als auch ein symbolischer Akt. Zu beachten ist, dass derselbe Raum von unterschiedlichen Personen unterschiedlich angeeignet und demnach auch mit unterschiedlichen Handlungen und Bedeutungen belegt werden kann. Es gibt also eine direkte Verbindung des Vorgangs der Aneignung von Räumen und der Erschaffung von Räumen. (vgl. BENZE und KUTZ 2017: 83)

Die Art und Weise, wie öffentliche Räume von BürgerInnen genutzt und angeeignet werden, verändert sich ständig, da sie von gesellschaftlichen Entwicklungen geprägt ist. (vgl. HÄBERLIN und FURCHTLEHNER 2017: 173)

Als Kriterien für öffentliche Räume, die für unterschiedliche Aneignungsmöglichkeiten offen sind, nennen Häberlin und Furchtlehner:

- Fair verteilte (Raum-) Ressourcen
- Prinzipielle Erreichbarkeit
- Kein sozial ausgegrenzter Zugang
- Ein Funktionenmix
- Eine ansprechende Gestaltung

Als wesentliche Interessenskonflikte, die auch einen Einfluss auf die Qualität und Nutzbarkeit von öffentlichen Räumen haben, beschreiben sie:

„- Anpassungsdruck durch den Wandel der Lebens- und Arbeitswelt, wie Deindustrialisierung, Automobilisierung, Digitalisierung

Einkommensungleichheit, Gentrifikation und Verdrängungseffekte

Veränderte Segregationsmuster

Internationalisierung, Vertriebene und heimatsuchende Flüchtlinge, Integrationsherausforderungen

Einsparungsdruck und zunehmend fehlende Finanzmittel für die Anpassung an aktuelle Bedürfnisse des öffentlichen Raums

Neoliberale Tendenzen und Privatisierungsdruck

Nutzer/-innenorientierung und Wandel der Funktionen öffentlicher Räume, „Renaissance der Städte“ und 24h- Nutzbarkeit

Soziale Kontrolle, Überwachung, Zutrittsbegrenzungen und enge Verhaltenskodizes für deviante Gruppen etc., (HÄBERLIN und FURCHTLEHNER 2017: 175).

Hinsichtlich Rauman eignung gehen Benze und Kutz insbesondere auch auf die Rauman eignung durch SeniorInnen ein. Diese würde häufig übersehen werden, was zur Folge haben könnte, dass die Orte, welche diese Aneignung ermöglichen, verschwinden. (BENZE und KUTZ 2017: 75) Sie gehen davon aus, dass heutige Diskurse zum Thema der Rauman eignung hauptsächlich aktive und temporäre Umgestaltungen von Stadträumen berücksichtigen würden und beiläufige, alltägliche Aneignungsformen vernachlässigt werden. Dies führe auch zu einem Verschwinden der Orte, welche diese beiläufige Form der Aneignung ermöglichen. Besonders für SeniorInnen sehen sie die Gefahr, dass ihre Art der Rauman eignung übersehen wird, da sich diese selten in aktionistischen Initiativen im Stadtraum äußert. (vgl. BENZE und KUTZ 2017: 75)

Häberlin und Furchtlehner sehen den öffentlichen Raum als einen Sozialraum, der allen StadtbewohnerInnen in gleichem Maße zur Verfügung stehen sollte. Alle NutzerInnen sollen öffentliche städtische Räume angstfrei und selbstbestimmt genießen können. Dieser soziale Anspruch habe jedoch keine Lobby, weshalb unterschiedliche NutzerInnengruppen häufig gegeneinander ausgespielt werden. (vgl. HÄBERLIN und FURCHLEHNER 2017: 175f)

Wentz sieht unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Räume. So werden diese einerseits als Transiträume genutzt, also durchquert, andererseits werden öffentliche Räume aber auch explizit für bestimmte Nutzungen aufgesucht, wofür deren Lage, Qualität und Ausstattung relevant sind (vgl. WENTZ 2002: 193). Laut Wentz sind die Grenzen zwischen öffentlichem und privatem Raum oft fließend oder schwer zu erkennen. Daher bedürfe es für diese Übergangszonen von Seiten der Stadtplanung eine besondere Sensibilität hinsichtlich Regeln zur Gestaltung und Nutzung (vgl. WENTZ 2020: 193).

Das volle Nutzungspotential öffentlicher Räume sieht Wentz darin, dass diese prinzipiell allen Menschen zur Nutzung zur Verfügung stehen. Deshalb sollte bei der Gestaltung öffentlicher Räume darauf geachtet werden, dass eine Übermöblierung ebenso wie ein zu starkes

Aufkommen von Werbung und Kommerz verhindert werden. Häufig passiere dies etwa durch Interimsnutzungen wie Verkaufsstände oder Veranstaltungen. Wentz sieht weiter die Pflege des öffentlichen Raumes durch die Stadt als wesentlich für dessen Benutzbarkeit (vgl. WENTZ 2002: 196).

Der öffentliche Raum wird jedoch nicht von allen Personengruppen in gleichem Maße genutzt. Angewiesen auf öffentliche Räume sind vor allem Kinder und Jugendliche, Erwachsene mit Betreuungspflichten, ältere Menschen und nicht zuletzt marginalisierte Gruppen. Im „Fachkonzept Öffentlicher Raum“ des Wiener Stadtentwicklungsplans „STEP 2025“ werden folgende Trends genannt:

- „- Der Anteil der älteren Menschen sowie der Kinder an der Gesamtbevölkerung steigt.
- Die Anzahl an +75-Jährigen nimmt zu, im öffentlichen Raum steigen dadurch die Anforderungen an die Barrierefreiheit.
- Die Anzahl marginalisierter Menschen wie Wohnungslose oder BettlerInnen im öffentlichen Raum nimmt zu.
- Insgesamt hält das Bevölkerungswachstum an.
- Die Bevölkerungsheterogenität (ethnisch, Lebensstile etc.) steigt.“ (MA 18 2018: 15)

2.1.1.3 SICHERHEIT UND UNSICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Seit den 1960er Jahren vertraute man mehr darauf, dass die Selbststeuerungskräfte gepaart mit vernunftorientiertem Handeln der Individuen die Lockerung des Regelsystems für den öffentlichen Stadtraum erlaubten, sodass es auch wieder möglich war, im öffentlichen Raum aus der „Rolle zu fallen“. Die in den letzten Jahren immer stärkere Überwachung des öffentlichen Raumes wird damit gerechtfertigt, dass dieser immer mehr zu einem Areal für Gewaltpraktiken wurde. Als Grund dafür sieht von Saldern den Verlust ordnungsbezogener Selbststeuerungskräfte bei vielen Verlierern der Modernisierungsschübe, welche seit den 1970er Jahren mit einem sozioökonomischen und kulturellen Umbruch der Industriegesellschaft einhergehen. (vgl. von SALDERN 2002: 96)

Relevant in der Diskussion über die Nutzbarkeit öffentlicher Räume ist für Selle auch die Tatsache, dass der öffentliche Raum einer Stadt auch immer ein Raum ist, in dem Bedrohung, Unsicherheit und Ausgrenzung erlebt werden. Diskussionen um gendersensitive Planung sowie zur Integration von MigrantInnen sind daher für Selle ebenfalls von großer Bedeutung. (vgl. SELLE 2002: 19)

Jahn, Ronneberger und Lanz weisen darauf hin, dass das Unsicherheitsempfinden weniger das Produkt direkter persönlicher Erfahrungen ist, sondern vordergründig durch das Reden über Gefahren in den Medien und von Politikern entsteht. Demnach führen Sicherheitskampagnen von Medien oder Politik eher zu einer Verstärkung der Kriminalitätsfurcht als dazu diese abzubauen. (vgl. JAHN, RONNEBERGER und LANZ 2002: 132)

Die Entstehung von Kriminalitätsfurcht basiert oft auf Nutzungs- und Aneignungsformen von öffentlichen Räumen, die nicht den vorherrschenden Normalitätserwartungen entsprechen, jedoch keine strafrechtliche Relevanz besitzen. (vgl. JAHN, RONNEBERGER und LANZ 2002: 133)

Die Frage der Sicherheitsdebatte ist auch in Bezug auf Frauen im öffentlichen Raum interessant. So wird argumentiert, dass durch Sicherheits- und Ordnungspolitik sichere öffentliche Räume für Frauen geschaffen werden. Außer Acht gelassen wird hierbei, dass die häufigste auftretende Form von interpersoneller Gewalttätigkeit jene in der Familie ist und die meisten sexuellen Nötigungen oder Vergewaltigungen an Frauen von Männern aus dem nahen sozialen Umfeld verübt werden. Die höhere Furchtsamkeit von Frauen im öffentlichen Raum sei vor allem auch auf die Sozialisation zurückzuführen. Jahn, Ronneberger und Lanz sprechen daher von einer Instrumentalisierung von Frauenbelangen für die städtische Ordnungspolitik. (vgl. JAHN, RONNEBERGER und Lanz 2002: 134)

Aktuell bezieht sich aufgrund der Pandemie die Sicherheitsdebatte im öffentlichen Raum zusätzlich auf den Bereich der Gesundheit. Im Fokus stehen hier etwa NutzerInnenrichte und unterschiedliche Zugänge zum „richtigen“ NutzerInnenverhalten in der Interaktion untereinander sowie in der Nutzung und Interaktion mit der vorhandenen Infrastruktur.

2.1.1.4 KINDER UND SENIORINNEN - BARRIEREFREIHEIT

In Bezug auf den Stellenwert des öffentlichen Raumes für Kinder weist Sieverts insbesondere auf die Bedeutung von „Spielraum im Wortsinne“, zudem auf die Möglichkeit für reale körperliche Erfahrungen von Dingen, Oberflächen, Geräuschen und Gerüchen für eine gesunde individuelle und soziale Entwicklung und darüber hinaus die Ausbildung kognitiver und körperlicher Fähigkeiten von Kindern hin (vgl. SIEVERTS 2002: 188).

Die aktuelle Gestaltung von Spielarealen in Städten fuße nach wie vor auf der Charta von Athen von 1933. Hier werden im Sinne des Funktionalismus die Nutzungsmöglichkeiten eingeteilt in die Bereiche Verkehr, Erholung, Wohnen und Arbeiten. Diese funktionalistische

Sichtweise führte laut von Saldern dazu, dass anstelle des Kinderspiels auf der Straße, welche nun der Verkehrsfunktion zugeteilt war, separierte Spielplätze für Kinder sowie eigene Freizeitareale für Jugendliche eingerichtet wurden. (vgl. von SALDERN 2002: 97)

In Hinblick auf ältere Personen im öffentlichen Raum führen Nachrüstungen bzw. gezielte Platzierungen von Stadtmobiliar dazu, dass Wege bewältigbarer und der Aufenthalt im öffentlichen Raum attraktiver werden, so kann die Mobilität von älteren und/oder beeinträchtigten Personen erhöht werden. (vgl. MA 18 2009: 8)

In der Auseinandersetzung zum Thema Barrierefreiheit hat sich in den letzten Jahrzehnten ein Paradigmenwechsel von „Rollstuhlgerechtigkeit“ zu barrierefreier Lebensraumgestaltung“ vollzogen. Einschränkungen können demnach auch nur vorübergehend, etwa durch die Mitnahme von Gepäck oder eine Verletzung, bestehen. Kliemke unterscheidet hinsichtlich der Barrierefreiheit in der Stadtgestaltung drei Problemfelder.

- Motorik (Bewegungsfähigkeit)
- Sensorik (Wahrnehmungsfähigkeit) und
- Kognition (Fähigkeit Informationen zu verarbeiten)

Alle diese Kategorien lassen sich weiter aufschlüsseln und sollen in ihren Facetten bei der Planung anhand der potentiellen NutzerInnen berücksichtigt werden (vgl. KLIEMKE 2012: 112).

2.1.1.5 AKTUELLE TRENDS UND HERAUSFORDERUNGEN

Laut der Stadt Wien werden die öffentlichen Räume im Gegensatz zu den letzten Jahrzehnten, in denen diese hauptsächlich eine Verkehrsfunktion erfüllten, in den letzten Jahren immer intensiver aber vor allem immer vielfältiger genutzt (vgl. MA 18 2018: 15).

Als wesentliche aktuelle Aufgabe und Herausforderung der Stadtplanung sieht Wentz, den heterogenen Ansprüchen an den öffentlichen Raum genügend Chancen zu geben ohne dafür wieder eine Trennung in einzelne Nutzungsbereiche vorzunehmen (vgl. WENTZ 2002: 197).

Die Stadt Wien sieht als aktuelle Trends bzw. Herausforderungen im Umgang mit dem öffentlichen Raum Fragen von Kommerzialisierung, zivilgesellschaftlichem Engagement, das

Sicherheitsempfinden der NutzerInnen, Fragen von Neubau und Nachverdichtung, daneben von Normen und Haftung, den Umgang mit dem Klimawandel sowie Finanzierung und Privatisierung. (MA 18 2018: 15ff)

2.2 ÖFFENTLICHE GRÜN- UND FREIRÄUME

Das folgende Kapitel setzt sich mit verschiedenen Aspekten von Freiräumen in Verbindung mit der Freiraumplanung auseinander. Nach einem kurzen historischen Abriss über die Entwicklung von Grün- und Freiräumen sowie einer Darstellung unterschiedlicher Grün- und Freiraumtypen wird auf besondere Themen eingegangen. Zu diesen zählen gesundheitliche Aspekte in der Freiraumplanung, Barrierefreiheit, Gender Diversity, ökologische Aspekte und Naturschutz samt aktuellen Herausforderungen in Bezug auf die Freiraumplanung.

2.2.1.1 HISTORISCHE ENTWICKLUNG ÖFFENTLICHER GRÜN- UND FREIRÄUME

Nachdem während der Industrialisierung und dem damit einhergehenden Stadtwachstum die strukturelle und ökologische Bedeutung der Landschaft in den Hintergrund getreten war, löste dies bereits um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert Unbehagen aus. „Camillo Sitte, später Martin Wagner und Fritz Schumacher forderten, den sozialen und gesundheitlichen Problemen der Bevölkerung durch Natur in der Stadt entgegen zu wirken“ (VALENTIEN und VIADER 2013: 29).

Nachdem also Natur und Landschaft immer weiter in den Hintergrund gerückt waren, kam das Grün in weiterer Folge in geplanter Form wieder in die Stadt zurück. (vgl. GISEKE 2002: 156)

So entstanden in den Industriestädten Deutschlands ausgedehnte Grünsysteme und man begann Stadt (zumindest in ihren Grenzen) mit dem Freiraum gleichzeitig zu entwickeln. (vgl. VALENTIEN und VIADER 2013: 29)

Vor allem wurden grüne Ring- und Radialsysteme entwickelt, mit welchen die Stadt gegliedert wurde. In weiterer Folge verschmolzen Stadt und Landschaft zu sogenannten Stadtlandschaften. Anstatt sorgfältig komponierter Stadtlandschaften stieg vor allem die Zahl der begrünter Restflächen. Die Stadtentwicklung dieser Zeit berücksichtigte aufgrund der fortschreitenden Umweltzerstörung auch die Freiraumansprüche gefährdeter Arten. So entstanden städtische Naturparks. Die stadtkulturelle Funktion öffentlicher Freiräume rückte in den

Hintergrund und trat erst seit den 80er Jahren wieder vermehrt ins Blickfeld der Planung. (vgl. GISEKE 2002: 156)

Heute ist außerhalb der inneren Stadt die Vorstellung städtischer Freiräume als baulich klar definierter Raum und Gegenpol zur Stadt überholt. Grund dafür sind das Wachsen der Städte über ihre administrativen Grenzen hinaus sowie durch den Strukturwandel veränderte Rahmenbedingungen und das Entstehen neuer Landschaften durch den Niedergang der industriellen Standorte. In den äußeren Zonen der Stadt komme es eher zu einem Nebeneinander von Freiräumen und verbauten Bereichen, sodass die Freiräume nicht mehr klar definiert sind, sondern Vor- und Zwischenfelder bilden, denen teilweise durch Ästhetisierungs- und Ereignisstrategien ein höherer Öffentlichkeitswert zugesprochen wird. Diese Orte sind jedoch meist nicht in ein kohärentes Netz öffentlicher Freiräume eingebunden. (vgl. GISEKE 2002: 157)

Zumindest in Deutschland sei laut Milchert die Aufwertung des öffentlichen Raumes nicht gleichzusetzen mit einer Aufwertung der öffentlichen Grünflächen. Hierhin würden sich andernorts vertriebene Randgruppen zurückziehen, da diese letzte relativ wenig überwachte öffentliche Räume darstellten. Durch die damit einhergehende „Übernutzung“ der Parks würden diese von Personen, die nicht diesen Randgruppen angehören, gemieden. Dadurch würden Parks zu Angsträumen werden, wenngleich sie durch ihre Funktion als Aufenthaltsort für diese Randgruppen eine wichtige sozialpolitische Funktion erfüllen. (vgl. MILCHERT 2002: 153)

Traditionell käme Parks jedoch „eine befriedigende gesellschaftliche Funktion im Sinne der Annäherung der unterschiedlichen Stände in wohlgepflegter grüner Atmosphäre“ (MILCHERT 2002: 154) zu. Milchert schreibt weiter, dass der Stadtpark zu einem immer privateren Ort werde. Er bezieht sich hier einerseits auf die Parknutzung, dass also durch die Nutzung individuelle Interessen verfolgt werden (z.B. Picknicken, Sport, Sonnenbad, Lesen...), welche bisher eher privat waren. Milchert sieht darin die Nutzung des Parks als Bühne der Selbstdarstellung und des selbstverliebten Exhibitionismus. Andererseits meint Milchert auch die Organisation von Parks, die immer privater wird, dadurch, dass sich Kommunen aufgrund des vorhandenen Spargebotes aus der Organisation sowie aus dem Betrieb öffentlicher Grünräume zurückziehen. Dies führt zu einer Konkurrenz des öffentlichen Grüns und der privaten Freizeit- und Themenparks. (vgl. MILCHERT 2002: 154) Diese privaten Parks be-

dienen sich Zugangsbeschränkungen und sind somit kein öffentlicher Raum mehr. (vgl. MILCHERT 2002: 155)

Anders als in der Nachkriegszeit, in welcher der Wiederaufbau der Stadtfunktionen im Vordergrund stand, ist es heute möglich sich auf Basis einer leistungsfähigen Infrastruktur der qualitativen Entwicklung des öffentlichen Raumes zu widmen. (vgl. REHWALDT 2013: 91)

Die Schwierigkeit heute bei der Freiraumplanung sind die unterschiedlichen Ansprüche an Freiräume durch die unterschiedlichen Gruppen der diversifizierten Gesellschaft. „Die Interessenlagen sind dabei extrem breit gefächert. Jeder Freiraumnutzer blickt mit seinem spezifischen soziokulturellen Code, der seine Erwartungen und Vorstellungen prägt, auf den Freiraum und will seine Interessen berücksichtigt sehen“ (BECKER 2013: 43). Aufgrund von Flächenkonkurrenz und zunehmend knappen finanziellen Ressourcen muss heute in der Freiraumplanung von einem Nebeneinander der Interessen zu einem Miteinander umgedacht werden. (vgl. BECKER 2013: 43)

Freiräume müssten demnach heute mehrdimensional und multicodiert werden. Das heißt, dass Freiräume je nach soziokulturellem Code unterschiedlich wahrgenommen und genutzt werden können. Die Herausforderung der Freiraumplanung ist, die unterschiedlichen Anforderungen an die urbanen Freiräume zusammenzuführen, ohne dass dabei ein Sammelsurium und Nebeneinander einzelner Nutzungsansprüche entsteht, sondern ein anspruchsvoll gestalteter, öffentlich nutzbarer Freiraum. (vgl. BECKER 2013: 44)

Le Corbusier fordert mit seiner funktionalistisch orientierten Stadtplanung die Orientierung der Stadtplanung an der Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse. Hierzu nennt er Wohnen, Erholung, Arbeit und Verkehr. (vgl. WERLEN 2008: 154) Die Grundsätze bzw. die Anleitung für den Bau einer funktionellen Stadt wurden in der Charta von Athen 1942 festgehalten (vgl. WERLEN 2008: 151). Im Gegensatz zur Freiraumgestaltung in der autogerechten funktionsgetrennten Stadt stehen in den letzten Jahren vermehrt ganzheitliche Konzepte mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten in der Freiraumgestaltung im Vordergrund (vgl. REHWALDT: 2013: 92).

Wichtig ist, dass bereits Le Corbusier „Erholung“ als Grundbedürfnis angesehen hat, wenngleich sich die Planungspraxis in den letzten Jahren verändert hat.

So sieht die „funktionelle Stadt“ vor, dass jeder Funktion spezifische Nutzflächen zugeordnet sind und dadurch eine räumliche Entmischung der Funktionen entsteht. Le Corbusier sieht in

dieser Entmischung den Vorteil, dass die Stadtbewohner alle vier Grundfunktionen optimal erfüllen können, ohne sich dabei gegenseitig zu beeinträchtigen. Auch aktuell ist dieses Planungskonzept, festgelegt durch bedürfnisorientierte Kategorien in diversen Stadtordnungsplänen, noch für viele europäische Städte von zentraler Bedeutung. (vgl. WERLEN 2008: 155) Das macht deutlich, dass Raumordnungspolitik als Teilbereich der Gesellschaftspolitik zu verstehen ist und Raumplanung über die Ermöglichung bzw. Verhinderung von Tätigkeiten immer auch Tätigkeitsplanung miteinschließt (vgl. WERLEN 2008: 156).

Die jeweilige Bedeutung, die dem städtischen Freiraum zugeschrieben wird, kann als Ausdruck der gesellschaftlichen Interessen des jeweiligen Zeitalters interpretiert werden. So traten in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts ökologische Aspekte stärker in den Vordergrund. (vgl. STILES 2001: 1)

Heute muss aufgrund von durch Verstädterungsprozesse ausgelöster globaler Umweltprobleme das System Stadt noch großräumiger gedacht werden. Auf dem Prüfstand stehen etwa Energiebilanzen, Dichtemodelle, Mobilitätskonzepte oder weltweite Materialströme. (vgl. VALENTIEN und VIADER 2013: 29f)

Die heutige Kritik an der „funktionellen Stadt“ bezieht sich v.a. auf seine Ausrichtung am Autoverkehr.

2.2.1.2 FUNKTIONEN UND ARTEN/TYPEN VON GRÜN- UND FREIRÄUMEN

Das, was heute „städtischer Freiraum“ genannt wird, wurde früher als „Stadtgrün“ betitelt. (vgl. STILES 2001: 1) Der Begriff „Freiraum“ gewann in der Landschaftsplanung in den 1980er Jahren an Bedeutung. Hier setzte in der Landschaftsplanung eine Entwicklung ein, welche davon ausging, dass es keinen Sinn mehr mache, von Landschaften als ästhetischer und planerischer Kategorie zu sprechen. Plädiert wurde stattdessen für den Begriff „Freiraum“ zur Bezeichnung für unbebauten Raum. (vgl. KÖRNER 2005: 22)

Als „Freiraum“ werden alle unbebauten Flächen des Stadtgebietes verstanden, versiegelt, nicht versiegelt oder begrünt. Somit umfasst der Begriff „Freiraum“ zwar auch Grünraumstrukturen, die Stadt Wien spricht jedoch von Grün- und Freiräumen, um die Bedeutung der Grünräume hervorzuheben. (vgl. MA 18 2015: 13)

Wie die Stadt Wien auch in dem Fachkonzept Grün- und Freiraum darstellt, erfüllen Grün- und Freiräume in einer Stadt verschiedenste Bedeutungen. Erwähnt werden hier eine ökolo-

gische Bedeutung (Stadtklima, Ökologie und Naturraum, ferner Wasserkreislauf und Regenwassermanagement), eine ökonomische Bedeutung (Landwirtschaft, Immobilienwirtschaft einschließlich Tourismus) sowie eine soziale Bedeutung (Freizeitnutzung und Erholung, Freiraum im Alltag, Kommunikation, Begegnung und Mobilität, Gesundheit, Stadtstruktur und Identifikation). (vgl. MA 18 2015: 32-39)

Wenngleich in der vorliegenden Arbeit auch die ökologische Bedeutung angesprochen werden wird, so liegt das Hauptaugenmerk der durchgeführten Forschung auf der sozialen Bedeutung öffentlicher Grün- und Freiräume bzw. eben im Konkreten auf den sozialen Bedeutungen des öffentlichen „Freiraums Liesingbach“.

Das Besondere an dem Wiener Grün- und Freiraumsystem ist, dass es sich von einem zonalen System zu einem Netzsystem verändert. Dieses Netz dient sowohl der Grünraumgerechtigkeit in der Stadt als auch der Sicherstellung seiner ökologischen, sozialen und ökonomischen Funktionen. (vgl. MA 18 2015: 42)

Laut Gebhart prägen Freiräume als tragendes Gerüst des öffentlichen Raumes das Bild einer Stadt (vgl. GEBHART 2013: 10).

Die Stadt Wien hat in dem Fachkonzept verschiedene Freiraumtypen bestimmt, welche hinsichtlich ihrer funktionellen Bedeutung beschrieben werden. Unterschieden wird in 4 Funktionen:

- Alltags- und Erholungsfunktion
- Stadtgliedernde Funktionen
- Stadtökologische Funktionen
- Naturräumliche Funktionen (vgl. MA 18 2015: 43)

Definiert sind im Fachkonzept 12 Freiraumtypen, je 6 lineare Freiraumtypen des Freiraumnetzes und 6 flächige Freiraumtypen. Eine weitere Unterscheidung wird getroffen hinsichtlich des Landschaftscharakters, also urban geprägte (1-3 und 7-9) oder landschaftlich geprägte Freiräume (4-6 und 10-12). Folgend eine Auflistung der 12 definierten Freiräume der Stadt Wien:

1. Belebte Straßenräume und FußgängerInnenzonen
2. Begrünte Straßenräume
3. Straßen mit angelagerten Grünflächen
4. Grünachsen
5. Grünzüge
6. Grünkorridore
7. Nicht öffentlich zugängige Freiräume
8. Teilöffentliches Grün
9. Parks
10. Nutzgebiete
11. Baustein Grünraum
12. Schutzgebiete

(vgl. MA 18 2015: 44)

Der „Freiraum Liesingbach“ ist nach der Übersichtskarte im Umschlag des Fachkonzepts Grün- und Freiraum der Stadt Wien eine lineare Grün- und Freiraumverbindung. (vgl. MA 18 2015)

Der Liesingbach entspricht in diesem Bereich am ehesten den Freiraumtypen Grünachse bzw. Grünzug. Bereits in diesem überschaubaren Abschnitt des Liesingbachs hat der Freiraum (bis zur nächsten Verbauung) unterschiedliche Breiten von unter 30m bis deutlich über 30m. Auch die angrenzende Vegetation bzw. die Verwobenheit mit weiteren anderen Freiraumtypen ist innerhalb des Abschnitts sehr unterschiedlich. Direkt angrenzend an den Liesingbach bzw. an den linearen Freiraum befinden sich auch einzelne flächige Freiräume bzw. Parkanlagen. Diese wurden anhand der Definition des öffentlichen Wiener Stadtplanes festgelegt bzw. auch durch Erhebung vor Ort als solche ausgemacht.

Handrich, Hoch, Kapp und Meyer teilen städtische Grünflächen unter ihrem Entstehungsaspekt in vier Gruppen ein.

1. Großflächige Volksparkanlagen die im Wesentlichen zwischen 1848 und 1933 im in Folge der Industrialisierung verdichteten innerstädtischen Gebiet als Erholungsflächen für die Bevölkerung geschaffen wurden. Hintergedanke hierfür war unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge das Schaffen von Ausgleichsflächen für Sport und Erholung, um die Volksgesundheit zu fördern. Begrenzte Freizeit und geringe Mobilität führten dazu, dass sich diese Spiel-, Sport- und Erholungsmöglichkeiten im Nahbereich großer Beliebtheit erfreuten und nach wie vor erfreuen.
2. Kleinflächige Schmuckplätze in gründerzeitlichen Stadtquartieren, die einen ästhetischen und sozialen Ausgleich schaffen sollten und auch aus verkehrsplanerischer Notwendigkeit heraus angelegt wurden. Diese Plätze erfüllten also eine Verkehrs-, Handels-, Sozial- und ästhetische Aufwertungsfunktion.
3. Halböffentliche Grünflächen entstehen im Rahmen offener Bebauungsformen im Wohnungsbau zunehmend seit den 20er Jahren und nach dem zweiten Weltkrieg. Durch die frei zugänglichen Zwischenflächen entstanden anstatt privater Innenhöfe nun halböffentliche Räume. Nicht zuletzt auch durch die Höhe der Bebauung kam es zu einer Kollektivierung des Hausgrüns, was die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle BewohnerInnen gleichermaßen sicherstellen sollte. Nachteil dieser Form sei, dass einigen wenigen die Möglichkeit eröffnet wurde durch entsprechendes Verhalten die Attraktivität für alle anderen NutzerInnen nachhaltig zu stören, da in solchen Anlagen auch die soziale Kontrolle weniger stark ist.
4. Seit den 70er Jahren werden verstärkt im Zuge der Wohnumfeldverbesserung Grünflächen auf verbliebenen Freiflächen geschaffen. Ursachen für die intensive Durchgrünungspolitik der 70er und 80er Jahre finden sich im steigenden Individualverkehr und der damit einhergehenden sinkenden Aufenthaltsqualität von Freiflächen für Fußgänger. Nicht autogenutzte Freiflächen mit Aufenthaltsqualität führten außerdem zu einer Steigerung der Wohnqualität im Umfeld. Maßgeblich für die Entwicklung war auch das Vorhandensein freier Flächen durch Kriegsverluste und durch den Wegfall innerstädtischer Kleinindustrieflächen sowie eine aufkommende Bürgerinitiativ- und Umweltbewegung. (vgl. HANDRICH et. al. 2002: 159f)

2.2.1.3 KINDER & JUGENDLICHE - FREIRAUMMANGEL

Eine besondere Bedeutung kommt Freiräumen für Kinder und Jugendliche zu, da sie einerseits als ortsgebundene Bevölkerungsgruppe auf Freiräume in der direkten Wohnumgebung angewiesen sind und andererseits Beeinträchtigungen, die während des Kindes- und Jugendalters auftreten, schwerwiegende Folgen auf die körperliche und geistige Entwicklung haben können. (vgl. MA 18 2000: 9)

Räume für Kinder und Jugendliche unterliegen heute durch die Funktionalisierung der Stadt und der damit verbundenen größeren Mobilität der Bevölkerung einer „Verinselung“. Dies führt dazu, dass Kinder und Jugendliche zwar größere Distanzen überwinden, diese jedoch nur selten für sie körperlich erfahrbar sind. Freiräume sind für Kinder und Jugendliche auch „Fluchträume“ vor sozialer Kontrolle und vor Verboten ausgelöst durch eine beengte räumliche Situation sowie der Erfahrung, dass Forderungen und Bedürfnisse von Erwachsenen im Verteilungskampf stärker wiegen als jene von Kindern und Jugendlichen. Auch werden Haftungsfragen immer wichtiger, was dazu führt, dass Freiräume häufig so „sicher“ gestaltet werden, dass sie aufgrund mangelnder Veränderungs- und Erlebnismöglichkeiten für Kinder und Jugendliche uninteressant werden. (vgl. MA 18 2000: 19)

Auch reduziert sich der Aufenthalt im Freiraum von Kindern und Jugendlichen aufgrund einer Zunahme der betreuten Zeiten durch institutionelle Betreuung, Ausbildung oder Förderung. (vgl. MA 18 2000: 19f)

Wenn von Freiraummangel die Rede ist, so geht es einerseits um die quantitative Verfügbarkeit von Freiräumen andererseits aber auch um einen Mangel an Qualitäten. Relevant ist hierbei etwa, ob der Freiraum veränderbar, sicher zu erreichen oder leicht zugänglich ist. Als Freiraum sind nicht nur Parks, Spielplätze und Grünflächen zu verstehen, sondern alle öffentlich zugänglichen Orte einer Stadt. Zunehmende Verdichtung der Bebauung sowie die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs führen zu einer Freiraumreduktion. (vgl. MA 18 2000: 18)

Ein weiterer Grund für die Freiraumreduktion ist die Kommerzialisierung von Freiräumen durch Eintrittsgelder. Ein erhöhtes Angebot an Indoor-Aktivitäten in den Bereichen Unterhaltung, Bildung und Sport, geschaffen als Reaktion auf die beengte Freiraumsituation in der Stadt, führt ebenfalls dazu, dass Freiräume für Kinder uninteressanter werden. (vgl. MA 18 2000: 20)

Flade weist darauf hin, dass ein Mangel keine anthropologische Konstante, sondern etwas Relatives ist. Ein „Mangel“ ist also gesellschaftlich definiert. Die Beurteilung, ob ein Mangel vorliegt oder nicht, beruht demnach auf den Maßstäben, die eine Gesellschaft setzt. Es kann daher in einen objektiven Mangel an Freiraum, welcher sich an Normwerten orientiert sowie einen wahrgenommenen Mangel an Freiraum, welcher auf subjektiven Vorstellungen basiert, unterschieden werden. (vgl. FLADE 2000: 21) Laut Flade bedeutet Freiraummangel in unserer Gesellschaft nicht nur ein Defizit an physischem Raum, sondern auch den Verlust von Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten im aktiven Auseinandersetzen mit der Umwelt. Flade plädiert auch dafür, die Flächen in den Blick zu nehmen, welche nicht explizit als Kinderspielflächen ausgewiesen sind. (vgl. FLADE 2000: 22) In Hinblick auf die Freiraumreduktion in Folge der Zunahme des motorisierten Individualverkehrs nimmt Flade insbesondere auf die Vermehrung des Platzbedarfes des ruhenden Verkehrs Bezug. (vgl. FLADE 2000: 23)

2.2.1.4 FREIRAUM, GESUNDHEIT UND SPORT

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts gab es in Deutschland konkrete Bestrebungen und Planungen, um Volksparks zu errichten. Im Gegensatz zur Wichtigkeit der gestalterischen Repräsentanz von Parks, welche in den Jahrzehnten davor vorherrschend war, dominierte Anfang des 20. Jahrhunderts endgültig das Ziel Stadthygiene und Gesundheit die Errichtung von neuen Parkanlagen (vgl. BAUMGARTEN 2012: 76).

Laut Baumgarten spielt Gesundheit und Freiraumplanung seit einiger Zeit wieder eine größere Rolle in der Stadtentwicklung. Zurückzuführen sei dies vor allem auf die Tendenz, sportliche Aktivitäten von normierten Sportflächen auf Parks bzw. die freie Landschaft zu verlegen (vgl. BAUMGARTEN 2012: 75).

Weiter schreibt er, dass Sport und Bewegung von vielen Menschen heutzutage nicht aufgrund von Leistungs- und oder Konkurrenzgedanken gemacht wird, sondern aufgrund des Bedürfnisses sich (an der frischen Luft) zu bewegen und/oder etwas für das eigene Wohlbefinden bzw. die eigene Gesundheit zu tun. Immer mehr Menschen würden hierfür das direkte Wohnumfeld nutzen (vgl. BAUMGARTEN 2012: 77f). Die neue Sport- und Bewegungskultur erstreckte sich außerdem über alle Generationen, was bei der Entwicklung bzw. Planung von städtischen Freiräumen mitgedacht werden müsse (vgl. BAUMGARTEN 2012: 78).

Besondere Bedeutung haben hier Spielräume, die generationenübergreifende Angebote bieten, die für mehrere Altersgruppen interessant sind. Ein Beispiel dafür sind Fitness-

Parcours. Eine ebenfalls große Bedeutung kommt „Spielräumen“ zu, welche im Gegensatz zu „Spielplätzen“ ohne konkrete Geräte ausgestattet sind und daher multifunktional nutzbar und an verschiedene Trends und Bedürfnisse anpassbar sind (vgl. BAUMGARTEN 2012: 79).

Verschiedene Studien zeigen zudem, dass das Vorhandensein von sogenanntem „Stadtgrün“ im Wohnumfeld nicht nur einen positiven Einfluss auf die sportliche Betätigung bzw. Bewegung der BewohnerInnen hat, sondern, dass auch ein nachweislich positiver Effekt auf die psychische Gesundheit der Menschen besteht. „Stadtgrün“ leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung und –prävention in den Städten (vgl. BAUMGARTEN 2012: 80).

Laut Baumgarten liege die größte Bedeutung von „Stadtgrün“ für die Gesundheit darin, dass dieses nutzbar ist (vgl. BAUMGARTEN 2012: 81).

Die sportliche Betätigung von StadtbewohnerInnen war noch nie so vielfältig wie heute. Die Anzahl der unterschiedlichen Disziplinen ist ständig im Wachsen. So entsprechen auch die für Sport reservierten Stadträume, Sportplätze und -hallen nicht mehr allen, vielfältigen Bedürfnissen. Dadurch, dass immer mehr Menschen Park-, Grünanlagen oder andere öffentliche Orte Sporthallen vorziehen, entstehen neue Herausforderungen für die Planung. (vgl. DOBBERSTEIN und BAUERMEISTER 2013: 113)

Die Sportnutzung von städtischen Freiräumen erfolgt heute oft unabhängig von der planerischen Intention. (vgl. DOBBERSTEIN und BAUERMEISTER 2013: 116) Es ist jedoch sowohl möglich, dass sich der ausgeübte Sport den baulichen Gegebenheiten in der Stadt anpasst, um diese zu nutzen oder neues städtisches Terrain zu erobern, als auch, dass Orte so verändert werden, dass die Sportausübung dort vorgesehen ist. Beispiele hierfür sind neue Regeln, bauliche Anpassungen oder Verkehrsneuordnungen. Sportausübung und Stadträume sind also Teil wechselseitiger Anpassungsvorgänge. (vgl. DOBBERSTEIN und BAUERMEISTER 2013: 117)

Durch den Wandel der Lebens- und Arbeitsgewohnheiten verändert sich auch das Sportverhalten. Insbesondere gewinnen dadurch unverbindliche und informelle Tätigkeiten im Freiraum an Bedeutung. (vgl. DOBBERSTEIN und BAUERMEISTER 2013: 118) „Der Bedarf nach formalen Sportanlagen wird durch den Bedarf nach sportgeeigneten urbanen Räumen

überlagert. Dies ermöglicht Menschen einen emotionalen Zugang zu ihrem Stadtraum“ (DOBBERSTEIN und BAUERMEISTER 2013: 119).

Wissel schreibt, dass vor allem Menschen ohne eigenen Garten bzw. eigene Freiflächen auf städtische Grün- und Freiräume angewiesen sind, um diese zur Erholung oder zum Sport zu nutzen. Auch betont sie die gesundheitlichen Aspekte städtischen Grüns. So filtert Stadtnatur einerseits die Luft und sorgt so für einen klimatischen Ausgleich, andererseits sind auch Fuß- und Radwegverbindungen durch Grünzüge attraktiver und gesünder als entlang vielbefahrener Straßen. Sie betont auch, dass die Menschheit trotz aller technischen und gesellschaftlichen Errungenschaften weiterhin von den Leistungen der Natur abhängig ist (etwa in Hinblick auf saubere Luft und frisches Wasser) und daher Natur und biologische Vielfalt auch in der Stadt wichtig für das menschliche Wohlergehen sind. Wissel sieht daher bei den Städten eine besondere Verantwortung auch innerhalb des Siedlungsraumes Grünstrukturen zu erhalten bzw. neue zu schaffen. (vgl. WISSEL 2015: 106)

Natur erfüllt in Bezug auf die Gesundheit der Menschen eine rekreative bzw. protektive Funktion. „Durch eine darauf ausgerichtete Gestaltung kann sie gesundheitsförderliches Handeln ermöglichen, den Einfluss von Risikofaktoren – wie zum Beispiel Stress – reduzieren und so die Wahrscheinlichkeit von Krankheiten verringern oder zu deren Heilung beitragen“ (PFROMMER 2013: 226). (vgl. PFROMMER 2013: 226)

2.2.1.5 PLANUNG UND GESTALTUNG ÖFFENTLICHER FREIRÄUME

Die Freiraumplanung ist Grundlage und Fachplanung für die Stadtentwicklung und Stadtplanung. Eine genaue definitorische Trennung ist laut Gälzer nicht möglich, da die beiden Bereiche sehr eng miteinander verflochten sind. Die strenge Gegensätzlichkeit von Stadtraum und Naturraum sei heute nicht mehr haltbar, die beiden Bereiche sind ineinander verwoben. Vor allem der Begriff der „Stadtlandschaft“ mache das Dilemma deutlich. Gälzer sieht für alle Funktionen von Grünräumen die gesellschaftliche Bewertung als zentral an. (vgl. GÄLZER 2001: 9)

Um trotz des vorausgesagten starken Bevölkerungswachstums in Wien die derzeit hohe Lebensqualität zu erhalten und weiterzuentwickeln, spielen die Grün- und Freiräume der Stadt und deren Planung eine zentrale Rolle. Das Stadtwachstum der nächsten Jahrzehnte muss daher von einem sowohl quantitativen als auch qualitativen Wachstum der Grün- und Freiräume in Wien begleitet werden. Wesentliches Ziel ist hier vor allem der Erhalt des hohen Anteils an Grün- und Freiräumen an der Gesamtfläche (derzeit über 50%) als auch eine

Grünraumgerechtigkeit zwischen den einzelnen Wohnquartieren. So soll hochwertiger Grün- und Freiraum nicht exklusiven Wohnvierteln vorbehalten werden, sondern auch im Wohnumfeld leistbaren Wohnens gewährleistet werden. (vgl. MA 18 2015: 8)

Laut dem Fachkonzept Grün- und Freiraum entspricht die Bereitstellung von Grün- und Freiräumen einer Infrastrukturleistung und ist somit hinsichtlich ihrer Netzwerkfunktion sowie des Versorgungsgrades mit technischen Infrastrukturleistungen der Stadt wie Straßen- oder Kanalnetz zu vergleichen. Mithilfe grüner Infrastrukturachsen wird eine Stadt der kurzen Wege als Leitbild der Stadtentwicklung unterstützt, da diese für die nicht-motorisierte Bewegung in der Stadt Raum und Möglichkeiten schaffen. Ein Angebundensein wesentlicher sozialer Einrichtungen wie etwa Kindergärten oder Schulen an diese Infrastrukturachsen (=“Stadtwege“) ermöglicht ein Nutzen dieser Infrastruktur im alltäglichen Leben. Eine starke Verschränkung zwischen der Grün- und Freiraumplanung mit allen anderen Themen der Stadtplanung ist daher Voraussetzung. (vgl. MA 18 2015: 15)

Seit den 1970er Jahren kam es in der Landschafts- und Freiraumplanung zunehmend zu einer sozial- und alltagsweltlichen Orientierung. Grundlegend dafür war vor allem die Kritik am Leitbild der funktionsgetrennten Stadt und damit einhergehend ein Hinwenden der Planenden zu gemischt genutzten Stadtteilen, welche geprägt sind von Heterogenität sowohl bezüglich der Nutzenden als auch der Nutzungen. (vgl. DAMYANOVIC et.al. 2018: 198ff.; REHWALDT 2013: 92) So kam es auch in der Landschafts- und Freiraumplanung zu einer Hinwendung zu sozialräumlichen und nicht ausschließlich baulich-räumlichen Qualitäten. (vgl. DAMYANOVIC et.al. 2018: 199.) Auch die Stadt Wien spricht sich für nutzerInnen-gerechte Freiräume aus, in welchen die vielfältigen Bedürfnisse der StadtbewohnerInnen berücksichtigt werden (vgl. MA 18 2015: 29).

Planungen können beeinflussen, ob ein Ort einladend oder ausgrenzend gestaltet ist und ob er bestimmte Aneignungsformen ermöglicht oder erschwert. „Darin finden sich aktuelle gesellschaftliche Präferenzen und Regeln ebenso wie individuelle Vorstellungen der Planenden und ein professionelles Verständnis von „gutem öffentlichem Raum““ (HÄBERLIN und FURCHTLEHNER 2017: 176).

Städtische Räume sind ein fortwährender Prozess und ständig in Transformation. In Planungen öffentlicher Räume werden diese permanenten Veränderungen vermehrt berücksichtigt, indem bewusst Flächen für zukünftige Nutzungen freigehalten werden, sodass man zu ei-

nem späteren Zeitpunkt auf dann aktuelle Anforderungen reagieren kann. Dies sollte jedoch nicht aus Kostengründen passieren. (vgl. HÄBERLIN und FURCHTLEHNER 2017: 177)

Relevant ist in Entwürfen und Planungen die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Räume und insbesondere Grünräume mitzudenken. Diese ist maßgeblich für die dauerhafte Nutzbarkeit und die ästhetische Ausstrahlung dieser Orte. Daher sieht es Dams als wesentlich, dass Planung und Unterhalt bereits in der Entwurfsphase zusammen gedacht werden. Als wesentlich hierfür sieht sie die Tatsache, dass Planung und Unterhalt in einer Verwaltungseinheit zusammengefasst sind. (vgl. DAMS 2013: 275) Ebenso relevant ist eine reparaturfreundliche Planung von Stadtmobiliar. (vgl. DAMS 2013: 275f)

Ein Resultat der auf das Auto ausgerichteten Planung ist die monofunktionale Ausrichtung großer Teile des Straßennetzes. Heute gibt es jedoch vielfältigere Anforderungen an den öffentlichen Raum, denen die gewaltigen Platzansprüche des PKWs nicht mehr entsprechen. In Wien lassen sich bereits einige Planungs- und Aneignungstendenzen erkennen, hin zu einem fußgänger- und fahrradfreundlicheren Umgang mit Straßen. Durch die Funktionstrennung, welche in der Planung des vergangenen Jahrhunderts angestrebt wurde, wurde auch das Spielen der Kinder in der Stadt fast ausschließlich auf dafür definierte Spielplätze verlagert. Eine gesunde Entwicklung beim Kind passiert jedoch durch viele verschiedene Möglichkeiten zum Spielen und Bewegen im Freien. (vgl. HÄBERLIN und FURCHLEHNER 2017: 181) Daher wird in Wien auch die Einrichtung von Spielstraßen gefördert, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, den öffentlichen Raum für sich zu erobern. (vgl. HÄBERLIN und FURCHTLEHNER 2017: 182)

Heute sind Gemeinschaftsgärten und Urban Gardening etablierte Bestandteile der Planungs- und Aneignungskultur in Wien. (Entstanden aufgrund des Guerilla Gardenings, der heimlichen Aussaat von Pflanzen auf monotonen Grünflächen als subtiles Mittel politischen Protests.) Ebenso ist die Mehrfachnutzung im Freiraum zum Planungscredo geworden. (vgl. HÄBERLIN und FURCHTLEHNER 2017: 186)

Tessin geht davon aus, dass das Freiraumverhalten und dadurch unausgeschöpfte Nutzungspotentiale von Freiräumen gesellschaftlich bzw. soziokulturell bedingt sind. So könnten freiraumkulturelle Potentiale alleinig durch räumlich bauliche Maßnahmen nicht erschlossen werden. Angebote für bestimmte NutzerInnengruppen, Feste, Installationen, Veranstaltungen, Pädagogikangebote aber auch das Einsetzen sozialer Kontrolle (z.B. durch eine neue

Parkordnung) bezeichnet Tessin als freiraumkulturelle Inwertsetzung eines Freiraumes. (vgl. TESSIN 2002: 174)

Als wesentliche Gründe dafür, dass das Nutzungspotential eines Freiraumes nicht ausgeschöpft wird, sieht Tessin folgende:

- Einstellungen und Vorurteile über bestimmtes Freizeitverhalten führt dazu, dass dieses gar nicht erst ausprobiert wird, weil es z.B. als „langweilig“ gilt.
- Der Aufenthalt von gesellschaftlichen Randgruppen führt oft dazu, dass dieser Freiraum von anderen Menschen gemieden wird. Grund dafür ist meist keine reale Gefahr, sondern die „drohende Gefährdung der gesellschaftlichen Status- und Machtverhältnisse von Mehrheit und Minderheit“ (TESSIN 2002: 172).
- Ein Unsicherheitsempfinden aufgrund bestimmten Verhaltens, welches häufig nicht auf der Realität sondern auf der Vorurteilswelt der BürgerInnen beruht. Das Einfordern eines Normverhaltens wird durch die immer weitere Ausdifferenzierung der Lebensstile zunehmend schwieriger. (vgl. TESSIN 2002: 172)
- Relevant für die Ausschöpfung des Nutzungspotentials sind auch die individuellen Möglichkeiten und Befähigungen, die man im Laufe des Lebens erworben hat. Dazu gehören etwa kommunikative Fähigkeiten, biologisch-ökologische Kenntnisse oder sportlich-spielerische Fähigkeiten. Erst aus diesen Fähigkeiten ergeben sich bestimmte Nutzungsmöglichkeiten.
- Das Orientieren an Verhaltenserwartungen der Umwelt führt dazu, dass Menschen bestimmte Verhaltensspielräume opfern um den (vermeintlichen) Verhaltenserwartungen der anderen zu entsprechen. Diese Außenlenkung bezieht sich durch den Trend zur Individualisierung seit den 80er und 90er Jahren verstärkt auf eine Subkultur oder auf eine bestimmte Gruppe.

(vgl. TESSIN 2002: 173)

Tessin plädiert daher für ein Freiraumkulturmanagement, bei welchem es nicht ausschließlich um die Grünflächenpflege und Instandhaltung gehe, sondern vor allem um eine Optimierung ihrer Nutzung und Aneignung durch die Bevölkerung. (vgl. TESSIN 2002: 175) Er argumentiert, dass bereits jetzt Maßnahmen zur Optimierung der Nutzung durchgeführt wer-

den, jedoch unkoordiniert und es für die Stadt- und Freiraumplanung sinnvoll wäre, sich hier aktiv einzubringen, um auch unerwünschte Entwicklungen zu verhindern. Notwendig sei hier natürlich eine Kooperation mit anderen Berufsgruppen, wie beispielsweise Sozialarbeitern, Pädagogen, Künstlern, Vereinen, Polizei, Schule und Volkshochschulen, Wohnungsbaugesellschaften, Presse etc. (vgl. TESSIN 2002: 176)

Schubert liefert in seinem Artikel ein Plädoyer dafür, dass auch für die Planung öffentlicher Räume ein relationaler Raumbegriff herangezogen werden muss, um diese als sozialräumlichen Prozess aufzufassen, in welchem sich Raum- und Sozialfiguren korrespondierend wandeln. Raum ist demnach immer sozial produziert und städtische Raummuster sind vom System der sozialen und gesellschaftlichen Organisation abhängig. (vgl. SCHUBERT 2002: 141)

Eine Orientierung für die Analyse eines Freiraumes können die freiraumplanerischen Gestaltungselemente, welche Günter Mader in seinem Werk zur Freiraumplanung vorstellt, liefern. Diese sind: Bäume, Hecken, Mauern, Zäune, Treillagen, Bodenrelief, Treppen und Rampen, Bodenbeläge, Wasser, Gartenpavillons und Follies, Pergolen und Rankgerüste, Kunst im Freiraum sowie die Ausstattung im Freiraum. (vgl. MADER 2004)

Auch in der dieser Arbeit zugrundeliegenden empirischen Forschung wurde auf einige dieser Gestaltungselemente eingegangen. Ein detaillierter landschaftsplanerischer Umgang mit dem Einsatz dieser Gestaltungselemente (auch von Material und Formen), wie er von Mader gebracht wird, kann in der vorliegenden Arbeit nicht geleistet werden. Im Fokus stehen hier einerseits die Funktionalität, andererseits die Bedeutung der einzelnen Elemente für die Nutzerinnen und Nutzer des „Freiraums Liesingbach“.

Was Jirku in Bezug auf die Planung von Parkanlagen beschreibt, erscheint auch gültig für alle anderen Freiraum- bzw. auch Stadtplanungen. So schreibt sie, dass es immer wieder eine neu geführte Debatte darüber gibt, was in der Planung Vorrang hat, das Sozial-Funktionale, das Ästhetische oder das Ökologische. „Was in der Wissenschaft getrennt behandelt wird, versucht der künstlerische Prozess immer wieder zu vereinen“ (JIRKU 2013a: 104). (vgl. JIRKU 2013a: 104)

2.2.1.5.1.1 Genderdiversity in der Freiraumplanung

Zum Begriff des Gender Plannings schreibt Barbara Willecke, dass gendergerechte Freiräume mit Gestaltungen brechen, welche gängige Rollenbilder aufgreifen und festigen. „Gen-

dergerechte Freiräume befriedigen generations- und kulturübergreifende Bedürfnisse aller denkbaren Nutzerinnen und Nutzer, sie sind flexibel nutzbar und mit Bedacht strukturiert. Mit Gender Planning etabliert sich ein Planungsansatz, der die Chancengleichheit zu einem wesentlichen Kriterium einer umfassenden, effizienten, nachhaltigen und damit erfolgreichen Planung macht.“ (WILLECKE 2015: 412) (vgl. WILLECKE 2015: 412)

„Je größer das Spektrum derer ist, für die ein Freiraum entwickelt wurde, je mehr Menschen ihre spezifischen Bedürfnisse an einem Ort berücksichtigt sehen, je vielfältiger die Schnittmengen und Begegnungsmöglichkeiten, um so attraktiver ist ein Ort. Gleichzeitig steigt das Sicherheits- und Zugehörigkeitsempfinden, je stärker ein Platz von unterschiedlichen Nutzungsgruppen frequentiert wird. Klare Strukturen unterstützen zusätzlich die individuelle Verhaltenssicherheit, nehmen Schwellenängste und vermeiden Konflikte. Die auf diese Weise gestalteten Freiräume fördern Integration, Interaktion und Begegnung. Sie wirken mittels Gestaltung und Ausstattung gängigen Rollenbildern entgegen, indem sie ermöglichen und ermutigen“ (WILLECKE 2015: 413).

Die Erfahrung zeige, dass durch umfangreiche Beteiligungsverfahren späterem Vandalismus präventiv begegnet werden kann, da die Beteiligung zu einer Identifikation mit dem Ort führt. Wichtig ist daher, alle potentiellen NutzerInnengruppen gleichberechtigt zu erreichen. Je mehr potentielle NutzerInnen sich in der Beteiligung einbringen, umso friedlicher und lebendiger wird später das Miteinander und Nebeneinander an diesem Ort sein. Auch wird die soziale Kontrolle stärker sein. Besondere Bedeutung kommt der Einbeziehung von Gruppen zu, die unsichtbar, schwer erreichbar oder dominant sind. Gerade die Integration dieser Gruppen helfe, spätere Konflikte zu vermeiden. (vgl. WILLECKE 2015: 414) Besonders wichtig sei aber, vorab festzulegen, wie mit den Ergebnissen der Beteiligung umgegangen wird und welche Möglichkeiten des Einflusses in die Gestaltung es gibt, damit es zu keiner Frustration bei den Beteiligten kommt. (vgl. WILLECKE 2015: 414f)

„Umfassende räumliche Gerechtigkeit und Barrierefreiheit steigern die Lebensqualität aller und werden immer stärker zum Synonym lebenswerter Städte und Freiräume“ (WILLECKE 2015: 416).

Gender Diversity meint heute den weiten Blick auf Fragestellungen der sozial konstruierten Rollen und den daraus entstehenden Lebensentwürfen und räumlichen Bedarfe. (vgl. WILLECKE 2013: 248) Gender Diversity fasst also den Gleichstellungsbegriff weiter und beschäftigt sich neben geschlechterrollenspezifischen Unterschieden und Bedürfnissen auch

mit solchen, welche sich kultureller, sozialer oder geografischer Herkunft oder Generationenzugehörigkeit zuschreiben lassen. Dabei sind die vorhandenen Unterschiede bezogen auf den Ort als auch auf seine potentiellen NutzerInnen in ihrer Vielfalt zu erfassen und ihnen Raum zu geben. Diese Strategie dient auch der Qualitätssicherung und aus ihrer innovativen Kraft können Räume entstehen, welche aneignungsfähig und flexibel sind aber auch neue Nutzungsmuster ermöglichen. (vgl. WILLECKE 2013: 248)

„Der Begriff Gender beschreibt und ermöglicht das Nachdenken über die unterschiedlichen und sich verändernden sozialen und gesellschaftlichen Rollen [...], auch in diversen kulturellen Kontexten“ (WILLECKE 2013: 248f). Für eine erfolgreiche Freiraumplanung und Planungsprozesse resultiert daraus ein immer differenzierteres und präziseres Vorgehen, vor allem vor dem Hintergrund eingeschränkter finanzieller Ressourcen. (vgl. WILLECKE 2013: 249).

„Bei Gender Mainstreaming und Gender Diversity geht es nicht darum, bestimmte Handlungen und Gebrauch oder Verhalten vorzuschreiben, herbei zu manipulieren oder zu verhindern. Stattdessen sollen Beziehungen geordnet und Freiraum zum Handeln, Kommunizieren und Ausprobieren geschaffen werden, dessen Gestaltung und Gebrauch geschlechtsspezifischen, kulturellen und sozialen Bedürfnissen Rechnung trägt und Möglichkeiten zur Entwicklung neuer „Traditionen“ [...] für einen Raum öffnet“ (WILLECKE 2013: 249).

Im Gegensatz zu Beobachtungen, welche gegenwärtige Nutzungen zeigen, kann eine offene, geschlechter- und generationengetrennte Befragung zur Äußerung gruppenspezifischer Bedarfe jenseits beobachtbarer Rollenmuster führen. Daraus können innovative Gestaltungen abgeleitet werden, die wiederum Motor für Veränderungen sein können. (vgl. WILLECKE 2013: 253).

Der Erfolg zeigt sich in einem friedlichen Miteinander aller Gruppen und damit einhergehend durch die Abwesenheit von Konflikten, Gewalt oder Vandalismus. Der Ansatz führt damit auch zu einem effektiven und nachhaltigen Einsatz finanzieller und flächenbezogener Ressourcen. Für die Verantwortlichen in Planungsprozessen ist daher die Bereitschaft erforderlich, eigene Wertvorstellungen zu reflektieren und ggf. zu überprüfen. (vgl. WILLECKE 2013: 253).

2.2.1.5.1.2 Ökologie und Naturschutz in der Freiraumplanung

Ökologie kann auf zweierlei Weise verstanden werden. Zum Einen als Teil der Biologie und somit als Naturwissenschaft mit analytisch-deskriptiver Bedeutung. Für den Naturschutz benötigt es aber auch Bewertungen, welche aus dieser Sichtweise nicht vorgenommen werden können. Naturschutz meint in Planung und Politik angewandte Ökologie, vorzugsweise in Form des Artenschutzes. (vgl. KÖRNER 2005: 12) „Naturschutz ist notwendig normativ und hat die Entscheidung für bestimmte kulturelle Werte zur Voraussetzung, um Bewertungen im Hinblick auf Schutzwürdigkeiten als Grundlage von Handlungen vornehmen zu können“ (KÖRNER 2005: 12) Stadtökologie als politisch-planerisches Handlungsfeld bezeichnet somit speziell eine Disziplin für „umweltverträgliche Stadtgestaltung“. (vgl. KÖRNER 2005: 12)

Im Laufe der Zeit entwickelte sich eine Unterscheidung in Naturschutz im engeren und Naturschutz im weiteren Sinne. So wurde die Landschaftsgestaltung als Naturschutz im weiteren Sinne bezeichnet, in deren Rahmen Natur ein Objekt der gesellschaftlichen Aneignung und Veränderung ist. Wertvolle, d.h. vor allem mit Individualität (Eigenart) ausgezeichnete Natur, ist hier integraler Bestandteil der Gestaltung der Landschaft nach menschlichen Bedürfnissen. (vgl. KÖRNER 2005: 27). Für den Naturschutz im engeren Sinne benötigt man dagegen vor allem naturwissenschaftliche Kenntnisse. Er ist die Grundlage für den heutigen Arten- und Biotopschutz. Wertgeschätzt wird hier also vor allem sehr urtümliche und ungestörte Natur. Bedeutend ist auch die konservierende Schutzhaltung im Naturschutz. Während es auch Aufgabe des Naturschutzes im weiteren Sinne sei, die Landschaft zu bereichern und funktional weiter auszugestalten. (vgl. KÖRNER 2005: 27)

„Der verbindende Begriff zwischen Naturschutz im engeren und im weiteren Sinne ist Heimat. [...] Unter Heimat ist also sowohl eine kulturell und technisch angemessene Entwicklung von Kultur und Raum als auch die Konservierung von Naturlandschaften zu verstehen“ (KÖRNER 2005: 28).

Später trat vor allem die politische Dimension des Heimatschutzes in den Vordergrund, wonach die Besonderheiten einzelner deutscher Volksstämme in Verbindung gesetzt wurden mit den örtlichen Besonderheiten des Landes. (vgl. KÖRNER 2005: 30) Während des Nationalsozialismus wurde daraus rassistische Politik, die auf der Vorstellung beruhte, „dass die Substanz völkischer Eigenart und damit die Fähigkeit zu kulturellen Leistungen im Erbgut lokalisiert und die Befähigung zur (Hoch-)Kultur allein der „nordischen Rasse“ zugeschrieben wurde“ (KÖRNER 2005: 32). (vgl. KÖRNER 2005: 32)

Nach dem zweiten Weltkrieg hat sich die Tradition des Naturschutzes im weiteren Sinn in mehrere Fachrichtungen aufgespalten. In die Landschaftsplanung, die Landschaftsarchitektur, die sozialwissenschaftlich orientierte Freiraumplanung und in die Kasseler Schule der Freiraumplanung. Diese sozial orientierten Planungsauffassungen werfen dem Naturschutz ein naturalistisches und konservatives Weltbild vor. Das ökologische Schutzdenken des Arten- und Biotopschutzes schließt ihrerseits funktionalistische Gestaltungstraditionen aus. „Der Arten- und Biotopschutz wurde als umfassender bzw. weltweiter Schutz der Ökosysteme und des Naturhaushaltes dargestellt“ (KÖRNER 2005: 43). (vgl. KÖRNER 2005: 43)

2.2.1.6 SITUATION IN WIEN - STADTENTWICKLUNGSPLAN 2025 (STEP 2025)

Freiräume sind sowohl Orte der Begegnung und Interaktion als auch des Rückzugs und der Erholung. Die Freiräume einer Stadt beeinflussen wesentlich die Qualität und Atmosphäre des urbanen Zusammenlebens in einer Stadt und prägen das Image eines Stadtviertels genauso wie jenes der gesamten Stadt. In Summe hat Wien über 50% Grünfläche. Besonders bedeutend ist, dass es auf dem Wiener Stadtgebiet sowohl einen Nationalpark (Lobau-Nationalpark Donau-Auen) als auch einen Biosphärenpark (Wienerwald) gibt. Laut STEP 2025 soll dieser hohe Grünanteil auch in Zukunft erhalten bleiben. Grünräume werden heute von den Menschen deutlich intensiver und vor allem auf deutlich vielfältigere Weise genutzt als in der Vergangenheit. Für künftige Entwicklungen ist nicht nur die Bevölkerungsentwicklung einer Stadt allgemein von Bedeutung, sondern vor allem die Entwicklung jener Bevölkerungsgruppen, die Freiräume aufgrund ihrer Lebenssituation stark nutzen. „Im Jahr 2025 werden rund 50.000 Menschen über 75 Jahre und rund 30.000 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren mehr in Wien leben als heute. Beide Gruppen sind – auch unter dem Gesichtspunkt der Gesundheitsvorsorge – auf eine alltagsgerechte Gestaltung öffentlicher Räume ebenso angewiesen wie auf eine wohnortnahe Versorgung mit qualitativ hochwertigen Freiräumen“ (MA 18 2014: 114). Bedeutend bei der Planung von Freiräumen ist daher laut der Stadt Wien Sensibilität für die vielfältigen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer sowie ein differenziertes Verständnis für Gegebenheiten und Dynamiken in unterschiedlichen Stadtteilen. (vgl. MA 18 2014: 114)

Im STEP 2025 bekennt sich die Stadt Wien dazu, dass Freiflächen kein rares Gut sein dürfen. Sie müssten in allen Teilen der Stadt sowohl quantitativ als auch qualitativ in ausreichendem Maße vorhanden und nutzbar sein. „In diesem Sinne bekennt sich die Stadt zum Schutz der bestehenden Schutzgebiete, zur Sicherung der übergeordneten Grünzüge und zur Schließung des Grüngürtels und nicht zuletzt zur Vernetzung der innerstädtischen Frei-

räume mit den übergeordneten Grünräumen“ (MA 18 2014: 117). Freiräume in Wien sollten gut beleuchtet und einsehbar sein, um das subjektive Sicherheitsempfinden zu stärken. Weiters sollen sie so dimensioniert sein, dass sie sowohl Spiel, Spaß und Sport als auch Erholung, Ruhe und Rückzug ermöglichen können. Außerdem sollen die Freiräume in ihrer ökologischen Funktion sowie in ihrer Bedeutung für Maßnahmen im Rahmen der Klimawandelanpassungsstrategien verstanden werden. Die Stadt Wien versteht auch Partizipation in der Gestaltung und Weiterentwicklung von Freiräumen als zentral und wertvoll. Daher würden auch die Instrumentarien und Beteiligungsmechanismen aus dem „Praxisbuch Partizipation“ konsequent angewandt. (vgl. MA 18 2014: 117)

Im Fokus des Wiener Freiraumnetzes steht einerseits qualitative wohnortnahe Erholungsmöglichkeiten zu bieten und andererseits ein attraktives Wegenetz zu schaffen, welches Grün- und Erholungsräume verbindet und auch den Zugang und die Erlebbarkeit von Gewässern wie Donau, Donaukanal, Wienfluss und Liesingbach ermöglicht. Neben dem Erholungswert wird das Freiraumnetz Wien auch einen wichtigen Beitrag zu mehr Umweltqualität leisten. Das Freiraumnetz erfüllt vier Hauptfunktionen städtischer Frei- und Grünräume: Alltagsfunktion, Stadtgliederung, stadtoökologische Funktion und Naturschutzfunktion. Ziel ist es, dass jede/r BewohnerIn innerhalb von ca. 250 Metern den nächsten Abschnitt des Freiraumnetzes erreichen kann. (vgl. MA 18 2014: 118)

Freiräume haben zunehmend auch eine große Bedeutung für die Lebensqualität in einer Stadt (vgl. MA 18 2015: 8). Wien legt laut dem Fachkonzept Grün- und Freiraum besonderen Wert auf die Entwicklung von „Wasserlandschaften“ durch die Verschränkung von blauer und grüner Infrastruktur sowie auf ökologische und stadtklimatische Funktionen (vgl. MA 18 2015: 28). Außerdem verschreibt sich die Stadt Wien im Fachkonzept Grün- und Freiraum der Aufwertung von Grünachsen u.a. durch Renaturierung, um so höhere ökologische Wertigkeiten zu erlangen und der Relevanz dieser Grünachsen sowohl für die Lebensqualität als auch für das Klima Rechnung zu tragen (vgl. MA 18 2015: 57).

Die Stadt Wien spricht sich ebenfalls für nutzerInnengerechte Freiräume aus, in welchen die vielfältigen Bedürfnisse der StadtbewohnerInnen berücksichtigt werden. (vgl. MA 18 2015: 29). Grün- und Freiräume erfüllen in einer Stadt außerdem nicht nur Bedürfnisse nach Erholung oder sportlicher Betätigung, sondern auch nach Kommunikation und Begegnung. Zusätzlich schaffen diese die Möglichkeit zur nachhaltigen Mobilität, Gesundheitsprävention sowie zur Identifikation mit einem Stadtgebiet. (vgl. MA 18 2015: 36ff)

2.2.1.7 AKTUELLE TRENDS UND HERAUSFORDERUNGEN

Eine immer weitere Ausdifferenzierung von Lebensstilen führte in den letzten Jahren zu vielfältigeren und komplexeren Anforderungen an öffentliche Räume hinsichtlich ihrer Nutzung (vgl. MA 18 2017:8f).

Im Gegensatz zur Freiraumgestaltung in der autogerechten funktionsgetrennten Stadt stehen in den letzten Jahren vermehrt ganzheitliche Konzepte mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten in der Freiraumgestaltung im Vordergrund (vgl. REHWALDT: 2013: 92).

Auch die Wertschätzung von Stadtgrün, also den natürlichen Elementen in der Stadt, sei in den letzten Jahren gestiegen. Einerseits aufgrund des Megatrends zum Urban-Ländlichen, aber auch aufgrund von Themen wie dem Klimawandel oder einem zunehmenden Gesundheitsbewusstsein. (vgl. JIRKU 2013: 11)

Ein aktueller Diskussionsansatz betrifft Konsum(freiheit) und Privatisierung.

Giseke schreibt, dass sich der städtische Freiraum und immer mehr auch das städtische Grün, immer weniger dazu eignen, der städtischen Konsumsphäre zu entfliehen. Gründe hierfür sind die Nutzung städtischen Grüns für kulturelle Großereignisse und Inszenierungen sowie die zunehmende Besetzung mit Cafés und Biergärten. (vgl. GISEKE 2002: 158)

Handrich et. al. sehen in jüngerer Zeit das Problem, dass einerseits durch die öffentliche Haushaltsmisere die Mittel für die Pflege öffentlicher Grünanlagen knapper werden und andererseits auch die Bereitschaft der Bevölkerung zum pfleglichen Umgang mit dem öffentlichen Grün sinke und Belastungen durch Vandalismus, Diebstahl und Müllablagerungen steigen würden. (vgl. HANDRICH et. al. 2002: 161) Aus diesen Gründen plädieren Handrich et. al. dafür, dass nicht alle Grünflächen in öffentlichem Eigentum stehen müssten. So könnte auch durch einen finanziellen Beitrag der NutzerInnen sichergestellt werden, dass den Ruhe- und Erholungssuchenden gut gepflegte städtische Gartenanlagen zur Nutzung zur Verfügung stehen. Auch könnten Grünflächen als Aushängeschild zur Imageverbesserung dienen und den Wert von Immobilien positiv beeinflussen und so auch für privates Kapital interessant sein. (vgl. HANDRICH et. al. 2002: 163ff)

Die Stadt Wien sieht als wesentliche aktuelle und zukünftige Herausforderungen für die Grün- und Freiraumplanung das starke Bevölkerungswachstum, den demographischen Wandel, wonach der Anteil der älteren Bevölkerung sowie jener der Bevölkerung mit auslän-

discher Herkunft ansteigt, darüber hinaus Fragen des Klima- und Umweltschutzes. (vgl. MA 18 2015: 24f)

2.3 RENATURIERUNG

Bei der Renaturierung von Fließgewässern geht es um die Wiederherstellung möglichst naturnaher Zustände von Ökosystemen. Wörtlich bedeutet Re-Naturierung „Rückführung zur Natur“. (vgl. PIECHOCKI et.al. 2015: 39)

Renaturierung ist an sich keine neue Erfindung. Die früheste Version einer Renaturierung fand sich bereits vor über 5000 Jahren in der Landnutzung durch den regelmäßigen Wechsel von Nutzungs- und Brachephasen. (vgl. PIECHOCKI et.al. 2015: 40)

Laut Piechocki et.al. ist es notwendig, dass Renaturierung nicht nur naturwissenschaftlich aufgefasst wird, sondern er meint, dass diese in der Praxis nur erfolgreich sein kann, wenn auch ethische, ästhetische, soziale, ökonomische und rechtliche Grundlagen dabei berücksichtigt werden. Renaturierung erfordere daher ein transdisziplinäres Arbeiten. (vgl. PIECHOCKI et.al. 2015: 42)

Gemeinsam haben alle Ökosystemrenaturierungen, dass es um die Wiederherstellung eines naturnäheren Zustandes geht. Das beinhaltet auch die Definition von Zerbe und Wiegleb aus dem Lehrbuch „Renaturierung von Ökosystemen in Mitteleuropa“ (2009): „Die Ökosystemrenaturierung unterstützt die Entwicklung bzw. Wiederherstellung eines durch den Menschen mehr oder weniger stark degradierten bis völlig zerstörten Ökosystems in Richtung auf einen naturnäheren Zustand“ (zit. nach PIECHOCKI et. al. 2015: 47) Von den Autoren werden weiters drei Ziele von Ökosystemrenaturierung beschrieben:

„1. Die Wiederherstellung eines ursprünglichen, natürlichen oder diesem möglichst stark angenäherten, 2. Die Wiederherstellung eines vom Menschen durch Nutzung geschaffenen und 3. Die Schaffung eines neuen, in der [...] historischen Natur- und Kulturlandschaft noch nicht vorhandenen Ökosystems“ (zit. nach PIECHOCKI et.al. 2015: 47).

Piechocki et. al. weisen allerdings darauf hin, dass der Begriff „Wiederherstellung“ vermieden werden sollte, da dieser einen zum Vorher identischen Zustand impliziert, was jedoch bei einem dynamischen Ökosystem nicht üblich ist. (vgl. PIECHOCKI et. al. 2015: 47)

Renaturierung umfasse also sowohl aktive Maßnahmen des Biotopmanagements als auch des Prozessschutzes, also die Zulassung offener, vom Menschen weitgehend unbeeinfluss-

ter ökologischer Prozesse. Letztlich könne zwischen drei Renaturierungsstrategien unterschieden werden:

„1. Renaturierung durch gelenkte Entwicklung (mit dem Ziel der Erhaltung wertvoller Sukzessionsstadien, Biotoptypen und Zielarten).

2. Renaturierung durch initiierte Entwicklung (mit dem Ziel einer Beschleunigung gegenüber dem un gelenkten Prozess).

3. Am Prozessschutz orientierte Renaturierung durch spontane Entwicklung. Das Ergebnis kann zu neuen Formen von Wildnis führen, die es in solcher Ausprägung in der Vergangenheit noch nicht gegeben hat. Es sollte allerdings vermieden werden, hier von „natürlichen“ Prozessen zu sprechen, da auch diese Entwicklung ja bewusst eingeleitet wird und menschlicher Einfluss letztlich überall spürbar ist.“ (PIECHOCKI et.al. 2015: 48)

2.4 RAUMTHEORETISCHES VERSTÄNDNIS

Das folgende Kapitel liefert einen Einblick in die wichtigsten Denkansätze zu aktuellem raumtheoretischem Verständnis und stellt dar, welcher raumtheoretische Zugang der empirischen Forschung dieser Arbeit zu Grunde liegt.

2.4.1.1 RELATIONALER RAUM UND SOZIALRAUMORIENTIERUNG

In der Landschafts- und Freiraumplanung kam es seit den 1970er Jahren zunehmend zu einer sozial- und alltagsweltlichen Orientierung. Grundlegend dafür war vor allem die Kritik am Leitbild der funktionsgetrennten Stadt und damit einhergehend ein Hinwenden der Planenden zu gemischt genutzten Stadtteilen, welche geprägt sind von Heterogenität sowohl bezüglich der Nutzenden als auch der Nutzungen. Zeitgleich mit der topologischen Wende in den Kultur- und Sozialwissenschaften Anfang der 1990er Jahre erfahren auch sozial- und kulturwissenschaftliche Zugänge in raumbezogenen Disziplinen wie der Stadtplanung, der Geographie oder der Architektur vermehrt Bedeutung, da der physische Raum erst durch seine Nutzung durch Menschen zum Sozialraum wird. So kam es auch in der Landschafts- und Freiraumplanung zu einer Hinwendung zu sozialräumlichen und nicht ausschließlich baulich-räumlichen Qualitäten. (vgl. DAMYANOVIC et.al. 2018: 198ff.)

Der Sozialraumorientierung liegt ein relationales Raumverständnis zu Grunde, wie es von Martina Löw vertreten wird. Dieses betont die wechselseitige Verbindung zwischen Menschen und ihrer Umwelt. Demnach sind Räume immer eine Interaktion zwischen Individuen

und ihrer Umgebung. Sozialräume bestehen somit sowohl aus einer materiellen Struktur als auch aus der subjektiven Perspektive der AkteurInnen, welche sich den materiellen Raum aneignen. Soziale Räume sind demnach „[...] relationale Anordnungen von Lebewesen, sozialen Gütern und Strukturen an bestimmten Orten, die dynamisch und interaktiv veränderbar sind“ (SPATSCHECK/WOLF-OSTERMANN 2016: 23). (vgl. SPATSCHECK/WOLF-OSTERMANN 2016: 19ff) „Mit Sozialraum werden somit der gesellschaftliche Raum und der menschliche Handlungsraum bezeichnet, das heißt der von den handelnden Akteuren (Subjekten) konstituierte Raum und nicht nur der verdinglichte Ort (Objekte)“ (KESSL/REUTLINGER 2010: 25).

Ein einheitliches Verständnis in Bezug auf die Sozialraumorientierung gibt es derzeit weder in der Theoriedebatte noch in der Praxis (vgl. SPATSCHECK und WOLF-OSTERMANN 2016: 14). Wesentlich für sozialräumliche Ansätze ist für Spatscheck und Wolf-Ostermann, dass hierbei die NutzerInnen in den Mittelpunkt gestellt und konkrete Mitgestaltung realisiert wird. Dadurch könnten wesentliche weitere Potentiale erschlossen werden. (vgl. SPATSCHECK und WOLF-OSTERMANN 2016:12)

Bezogen auf den physischen Raum ist die Sozialraumorientierung gekennzeichnet durch eine lokale Perspektive, durch welche kleinere, für die Menschen jedoch höchst relevante Einheiten in den Blick genommen werden. Betrachtet werden Räume unabhängig von Verwaltungsgrenzen, die aber aus der Sicht der NutzerInnen als zusammengehörende (Lebens-)Bereiche angesehen werden. (vgl. MA 18 2017: 10f)

Sozialräumliche Analysen bieten die Möglichkeit die Nutzungen und Alltagsqualitäten für die Menschen, also alltägliche stadträumliche Prozesse, in einer Stadt sichtbar zu machen, welche zur Lebensqualität der Stadt beitragen (vgl. DAMYANOVIC et.al. 2018: 198). So kann durch die Verknüpfung qualitativer und quantitativer Methoden der empirischen Sozialforschung ein vertiefendes Wissen über einen Ort oder ein Gebiet erzielt und so die soziale Situation vor Ort besser beurteilt werden als mit der ausschließlichen Betrachtung quantitativ-statistischer Werte. Relevant ist hierfür vor allem das aktive Einbinden lokaler AkteurInnen und NutzerInnen mit deren Sichtweisen und Aussagen zur Situation vor Ort. (vgl. MA 18 2017: 119)

So ist es für sozialräumliche Ansätze wesentlich „die NutzerInnen in den Mittelpunkt zu stellen, um weitere Potenziale zu erschließen“ (SPATSCHECK und WOLF-OSTERMANN 2016:12) sowie „konkrete sozialpolitische Mitgestaltung zu realisieren [...]“ (SPATSCHECK und WOLF-OSTERMANN 2016:12).

Relevant ist eine sozialraumorientierte Ausrichtung auch auf der Ebene der Planung. „Hier wird Sozialraumorientierung als Fachkonzept zur besseren Entwicklung und Steuerung von Angeboten sowie zur Gestaltung von Lebenswelten und Arrangements in Wohngebieten betrachtet (vgl. Hinte 2006, 8f.; Budde/Früchtel/Hinte 2006)“ (SPATSCHECK und WOLF-OSTERMANN 2016: 13).

Ein einheitliches Verständnis in Bezug auf die Sozialraumorientierung gibt es derzeit weder in der Theoriedebatte noch in der Praxis. Spatschek und Wolf-Ostermann identifizieren derzeit sowohl eine „Subjekt- und Aneignungsperspektive“ als auch eine „Gemeinwesen und Ressourcenperspektive“ der Sozialraumorientierung (vgl. SPATSCHECK und WOLF-OSTERMANN 2016:14).

In Bezug auf diese Aufteilung orientiert sich ein sozialräumliches Verständnis hinsichtlich Freiraumforschung und deren Planung demnach an der Subjekt- und Aneignungsperspektive.

2.4.1.2 SOZIALGEOGRAPHIE

Die systematische Begründung der Sozialgeographie im deutschsprachigen Raum geht zurück auf Hans Bobek (vgl. WERLEN 2008: 103). Er ging davon aus, dass sich Kulturlandschaftsformen auf sechs sozialgeographische relevante Grundbedürfnisse der Menschen zurückführen lassen (vgl. WERLEN 2008: 111).

Der als Ausgangspunkt der Sozialgeographie betrachtete aktionsräumliche Kontext (vgl. WERLEN 2008: 135), weist gedankliche Ähnlichkeiten zum aktuell weit diskutierten Ansatz der Sozialraumorientierung auf.

So spricht Hartke von „organischen“ Polen des alltäglichen Lebens, welche nicht durch politische Grenzen getrennt werden sollten. Bereiche, die über menschliche Tätigkeiten miteinander verbunden sind, wie z.B. Bett und Arbeitsplatz, sollen nicht durch politische Grenzen getrennt werden. (vgl. WERLEN 2008: 134) Hartke spricht sich dafür aus, dass für die Abgrenzung administrativer Regionen nicht physische, sondern soziale Kriterien herangezogen werden. Im Fokus sieht Hartke also die Betrachtung menschlicher Aktionsräume unabhängig von Verwaltungsgrenzen. (vgl. WERLEN 2008: 135).

Es stellt sich letztlich aber die Frage, auf welcher Entscheidungsgrundlage Menschen ihre Tätigkeiten ausführen. Ob diese aufgrund von sozial-kulturellen oder wirtschaftlichen Aspek-

ten passieren oder ob letztlich doch die physischen Grundlagen die Tätigkeiten der Menschen bestimmen (vgl. WERLEN 2008: 136).

Hartke geht weiter von der Prämisse aus, dass die Interpretation der Natur sozial bestimmt ist. Das heißt jeder Mensch greift in die physische Welt ein, aber immer unter Berücksichtigung seiner subjektiven Werte und Normen, um so zu versuchen Entwürfe zu verwirklichen, die den Erwartungen seiner Sozialgruppe entsprechen. (vgl. WERLEN 2008: 138) Die physische Welt wird demnach immer aufgrund des soziokulturellen Kontexts, also der verinnerlichten Werte und Normen, der Handelnden interpretiert und genutzt. So wird auch bewertet und entschieden, welchen Stellenwert bestimmte Geofaktoren, wie Bodeneigenschaften oder Klimamerkmale, für die jeweilige Sozialgruppe haben. (vgl. WERLEN 2008: 139) Hartkes Theorie beruht aber nach wie vor auf der „Naturverankertheit“ und räumlichen Begrenzung der Gesellschaft (vgl. WERLEN 2008: 147).

Hartke lieferte auch bereits eine Grundlage für das „Spurenlesen“. Er sieht in den Spuren in der Kulturlandschaft Indikatoren sozialer Prozesse. Soziale Verhältnisse sollen also durch kulturlandschaftliche Erscheinungen erklärt werden. (vgl. WERLEN 2008: 130).

2.4.1.2.1.1 Münchner Schule der Sozialgeographie

Ende der 1960er Jahre fordert die sogenannte „Münchner Sozialgeographie“ die Maxime, Raumforschung und Raumplanung unter Bezugnahme auf menschliche Bedürfnisse zu betreiben (vgl. WERLEN 2008: 157). Hinsichtlich dieser Bedürfnisse orientiert sie sich an dem Katalog von Grunddaseinsfunktionen, welcher bereits von Dieter Partzsch für konstruktiv-planerische Zwecke vorgelegt wurde. Diese sind „Wohnen“, „Arbeiten“, „Sich-Versorgen“, „Sich-Bilden“, „Sich-Erholen“, „Verkehrsteilnahme“ und „In Gemeinschaft leben“. (vgl. WERLEN 2008: 159).

Die Münchner Sozialgeographie geht davon aus, dass sich soziale Strukturen schneller verändern als dies räumliche Strukturen tun. Als Grund dafür werden die hohen Investitionskosten bei der Veränderung räumlicher Strukturen gesehen. (vgl. WERLEN 2008: 162) Als Folge wird eine zeitliche Verzögerung bei der Veränderung räumlicher Strukturen im Verhältnis zu den sozialen Veränderungen beobachtet. Die Folge ist ein mangelndes Übereinstimmen von Raumstruktur und sozial-ökonomischen Verhältnissen. (vgl. WERLEN 2008: 163) Maßgeblich für eine Veränderung des Raumes ist nach Schaffer die Veränderung von Wertvorstellungen und den damit verbundenen Bewertungen, die zur Veränderung wirtschaftlicher und sozialer Verhaltensweisen führen, so soziale und wirtschaftliche Prozesse auslösen, die

sich nach einiger Zeit auch als räumliche Prozesse zeigen und so neue räumliche Strukturen hervorbringen. (vgl. WERLEN 2008: 165). Es geht also um die Wertvorstellungen und Bewertungsvorgänge sozialer Gruppen und deren entsprechende raumwirksame Aktivitäten, die sich in den sieben Grunddaseinsfunktionen wiederfinden. (vgl. WERLEN 2008: 165)

Der sozialgeographische Raum ist eine Abstraktion und meint einen Aktionsraum einer sozialgeographischen Gruppe. Durch spezifische Reaktionsreichweiten der sozialen Gruppe zur Erfüllung ihrer Daseinsfunktionen werden die Grenzen sozialgeographischer Räume gesetzt. Die Dimensionen sozialgeographischer Räume sind also veränderbar zeitgleich zur Veränderung von Reaktions-, Verhaltens- und Funktionsfeldern einer sozialen Gruppe. (vgl. WERLEN 2008: 166)

„Aktionsräumliche Gruppen“ werden definiert durch Personen, welche im Rahmen einer gemeinsamen Wohngegend und eines gemeinsamen Zielortes eine bestimmte Grunddaseinsfunktion erfüllen. (vgl. WERLEN 2008: 167) In der Münchner Sozialgeographie werden Raum und Gesellschaft als in einem System von Interaktionen untrennbare Einheit verstanden. So ist der Raum zu sehen als das Ergebnis einer Projektion einer ihn gestaltenden Gesellschaft, gleichzeitig gestaltet diese Projektion auch die Gesellschaft. (vgl. WERLEN 2008: 167f) Die Sozialgeographie beschäftigt sich nun mit der Erforschung der einzelnen Grunddaseinsfunktionen, wobei die „Verkehrsteilnahme“ aufgrund der ihr immanenten Zweckverbundenheit ausgeklammert und als Bestandteil der übrigen Funktionen betrachtet wird. (vgl. WERLEN 2008: 168)

So soll sich die Sozialgeographie des Freizeitverhaltens mit den raumprägenden Auswirkungen der Freizeit beschäftigen. Unter Berücksichtigung der Distanz zwischen Wohn- und Erholungsort lässt sich eine Typologie der Aktionsräume des Freizeitverhaltens erstellen:

- Freizeitverhalten im Wohnumfeld
- Freizeitverhalten im Naherholungsraum
- Freizeitverhalten im Fremdenverkehrsraum

Hierbei wird für den funktionalen Teilraum des Wohnumfeldes ein Einzugsbereich von 15 Minuten angegeben und für die Stadtplanung die Forderung erhoben, dass jede Wohnung einen Stadtpark im Wohnumfeld, also in einer Maximaldistanz von 15 Minuten, hat. (vgl. WERLEN 2008: 175)

Die Münchner Sozialgeographie sieht die Sozialgeographie als wesentliche Grundlage für räumliche Planung. So sollen Aktionsräume die Basis für Planungseinheiten bilden und dadurch Diskrepanzen von Verwaltungs- und Funktionalraum, welche sich v.a. in Stadt-Umland-Problemen zeigen, gelöst werden. (vgl. WERLEN 2008: 176f)

2.4.1.2.1.2 Handlungstheoretische Sozialgeographie

Der handlungstheoretisch ausgerichteten Sozialgeographie liegt ein relationaler Raumbegriff zugrunde. In der Geographie erfolgte die theoretische Grundlegung dieser handlungstheoretisch ausgerichteten Sozialgeographie durch Benno Werlen (vgl. WEICHHART 2018: 245).

Werlens Forderung bezieht sich im Kern darauf, Räume nicht mehr als Behälter zu betrachten, in denen soziale Prozesse stattfinden, sondern als Phänomene, die erst im sozialen Handeln konstituiert werden (vgl. WEICHHART 2018: 253) So zentriert Werlen die Forschung auf das menschliche Handeln. Nach ihm ist die zentrale Fragestellung für die Geographie als Handlungswissenschaft nicht der verdinglichte Raum, sondern der alltagsweltliche Reifikationsprozess von Raum. Materielle Gegebenheiten werden also als Mittel, Bedingungen und Folgen des Handelns gesehen. Der zentrale Ausgangspunkt der Forschung liegt aber beim Handeln selbst. Ebenso wird erhoben, welche Bedeutung physisch-materielle Bedingungen in ihrer Räumlichkeit für das Handeln haben. (vgl. WEICHHART 2018: 249)

Für die Sozialgeographie besonders sieht Werlen (in Abgrenzung zu anderen Sozialwissenschaften), dass sie den Interpretationen der physisch-materiellen Komponente der Handlungskontexte durch die Handelnden besondere Bedeutung beimisst. Als weiterhin sinnvoll erachtet er außerdem die Analyse der räumlichen Anordnung handlungsrelevanter Artefakte. (vgl. WEICHHART 2018: 254)

Kern der Sozialgeographie ist die Untersuchung des Verhältnisses von Gesellschaft und Erdraum. Es geht in der Sozialgeographie also darum, wie sich Gesellschaften in räumlicher Hinsicht organisieren und welche Rolle der Raum für das gesellschaftliche Zusammenleben spielt. (vgl. WERLEN 2008: 11)

Werlen geht davon aus, dass für die meisten Tätigkeiten Räumliches und Gesellschaftliches zusammenhängen. So ist einerseits das landschaftliche Erscheinungsbild Ausdruck der Lebensweise der Menschen und andererseits sind die Möglichkeiten, um Tätigkeiten zu verwirklichen, häufig von den räumlichen Bedingungen abhängig. Gesellschaftliche Probleme entstehen dann, wenn räumliche Bedingungen und Lebensweise nicht gut aufeinander ab-

gestimmt sind. Es geht in der Sozialgeographie also auch um die Abstimmung von Alltagspraxis und räumlichen Bedingungen. (vgl. WERLEN 2008: 12)

Die Sozialgeographie ist somit an der Schnittstelle der klassischen Erkenntnisinteressen der Geographie und der Soziologie angesiedelt (vgl. WERLEN 2008: 13). Das Erkenntnisinteresse der Sozialgeographie liegt auf der menschlichen Gestaltungskraft der gesellschaftlichen Wirklichkeit und erfasst den Menschen somit als sozialen Akteur. Es geht also um die soziale Komponente bei der Transformation der Natur bzw. um die sozialen Voraussetzungen für die Umgestaltung der natürlichen Bedingungen sowie die Bedeutung der erdräumlichen Bedingungen für das gesellschaftliche Zusammenleben. (vgl. WERLEN 2008: 13) Die Sozialgeographie schafft es somit die Lücke der „Raumversessenheit“ der Geographie und der „Raumvergessenheit“ der Soziologie zu schließen (vgl. WERLEN 2008: 14).

2.4.1.3 FUNKTIONS- UND SOZIALRAUMANALYSE DER STADT WIEN

„Die Sozialraumorientierung von Planung und Verwaltung ergänzt fachliche sowie überregionale und gesamtstädtische Betrachtungsebenen des Verwaltungshandelns um eine lokale Perspektive, die kleinere, für die Menschen vor Ort jedoch höchst relevante Einheiten in den Blick nimmt. Bezugspunkt sind Räume, die aus der Sichtweise der NutzerInnen als zusammengehörende (Lebens-)Bereiche angesehen werden“ (MA 18 2017: 10).

Mit dem von der Stadt Wien entwickelten Analyseinstrument der Funktions- und Sozialraumanalyse (FSRA) kann durch die Verknüpfung qualitativer und quantitativer Methoden der empirischen Sozialforschung ein vertiefendes Wissen über einen Ort oder ein Gebiet erzielt werden und so die soziale Situation vor Ort besser beurteilt werden als mit der ausschließlichen Betrachtung quantitativ-statistischer Werte. Die Ergebnisse von Funktions- und Sozialraumanalysen sollen vor allem eine Grundlage für städtebauliche Planungen darstellen, so dass diese stärker an die Bedürfnisse der NutzerInnen angepasst werden und Raumqualität erhalten kann. Relevant ist hierfür vor allem das aktive Einbinden lokaler AkteurInnen und NutzerInnen mit deren Sichtweisen und Aussagen zur Situation vor Ort. Um gemeinsame Standards für Funktions- und Sozialraumanalysen einzuführen, veröffentlichte die Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Wien 2012 das Handbuch „Raum erfassen“. (vgl. MA 18 2017: 119)

Die Funktions- und Sozialraumanalyse ist eine Möglichkeit die Nutzungen und Alltagsqualitäten für die Menschen, also alltägliche stadträumliche Prozesse, in einer Stadt sichtbar zu

machen, welche zur Lebensqualität der Stadt beitragen (vgl. DAMYANOVIC et.al. 2018: 198).

Die Stadt Wien selbst bekennt sich dazu, dass Funktions- und Sozialraumanalysen vor allem im Vorfeld anstehender Planungen und Umgestaltungen eine besondere Bedeutung zukommen, da so die Gestaltung stärker an die unterschiedlichen NutzerInnen angepasst werden kann. (vgl. MA 18 2017: 10f)

3 METHODISCHE VORGEHENSWEISE

Das vorliegende Kapitel liefert eine detaillierte Darstellung des angewandten Forschungsdesigns, welches in seinen Grundlagen bereits in der Einleitung dargestellt wurde. Konkret bezieht sich dieses Kapitel auf die Darstellung der ausgewählten und angewandten Methoden und deren Begründung. Auch die Methodik zur Datenauswertung wird in diesem Kapitel genau beschrieben. Die Methodenreflexion sowie ein Auseinandersetzen mit Hürden und Schwierigkeiten im Forschungsprozess finden sich im Resümee.

Um die forschungsleitende Fragestellung mit ihren Unterfragen zu beantworten, wurde ein qualitatives Methodensetting gewählt, welches sich durch einen Methodenmix, bestehend aus Begehung und Spurensuche, Beobachtung und Befragung, auszeichnet. Zusätzlich wurde eine Sekundärdaten- und Umfeldanalyse zum Untersuchungsgebiet durchgeführt. Die Anwendung verschiedener Methoden im Rahmen eines Methodenmix soll sicherstellen, dass der Komplexität der Fragestellung Rechnung getragen und diese aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet wird und so alle Teilaspekte der Forschungsfrage bestmöglich beantwortet werden können.

Zur wissenschaftlich theoretischen Verortung der Masterarbeit wurde eine ausführliche Literaturbearbeitung zum Thema vorgenommen. Diese Literaturbearbeitung bildet auch die Grundlage für die Erstellung der Beobachtungs- und Befragungsleitfäden sowie die Basis für die Beantwortung einzelner Teilfragestellungen.

Einer der ersten Schritte der empirischen Arbeit war die räumliche vorab Definition bzw. Begrenzung des Untersuchungsgebietes. Hierfür wurde anhand einer Begehung sowie anhand einer Stadtplananalyse das Untersuchungsgebiet räumlich abgegrenzt. Kriterien hierfür waren vor allem bauliche Gegebenheiten wie auch Eigentumsverhältnisse angrenzender Bereiche. Um den sozialgeographischen und sozialräumlichen Denkansätzen gerecht zu werden,

wurden diese Grenzen zwar vorab definiert, um ein Untersuchungsgebiet festzulegen, jedoch blieb während des empirischen Forschungsprozesses die Offenheit gegeben, diese Grenzen auch wieder zu verändern bzw. zu erweitern und den „Freiraum Liesingbach“ aufgrund seiner Nutzung auch über bauliche Gegebenheiten und Eigentumsverhältnisse hinaus neu zu denken. Allgemein liegt dem empirischen Forschungsdesign das Prinzip der Grounded Theorie zugrunde. Das heißt, dass nach dem Prinzip der Offenheit gearbeitet wurde. Es wurden daher vorab keine theoretischen Hypothesen formuliert, welche im Rahmen der empirischen Forschung überprüft wurden. (vgl. FLICK 1995: 150)

Die Beobachtungen und Befragungen fanden in dem vorab definierten Raumausschnitt statt. Alternative Grenzziehungen bzw. Interpretationen des „Freiraums Liesingbach“ durch NutzerInnen kamen durch die Befragungen zu tragen. Eine Ausnahme stellt das Areal des derzeitigen Campingplatz Süd dar. Dieses ist derzeit durch einen Zaun abgetrennt und damit ganz klar nicht Teil des „Freiraums Liesingbach“. Da jedoch bereits vor der Forschung feststeht, dass dieses Areal zukünftig als „Stadtpark Atzgersdorf“ genutzt und zum „Freiraum Liesingbach“ hin geöffnet und mit diesem verbunden werden soll, wurde zu diesem Areal bei den Befragungen explizit Bezug genommen.

3.1 UMFELD- UND SEKUNDÄRDATENANALYSE

Zur umfassenden Darstellung des Untersuchungsgebietes und ebenfalls als Grundlage für die empirischen Erhebungen wurde eine Sekundärdatenerhebung bzw. –analyse sowie eine Umfeldanalyse hinsichtlich städtebaulicher Aspekte und Institutionen durchgeführt. Es sollen dadurch also sowohl ein Überblick über die soziodemografische Struktur der das Untersuchungsgebiet umgebenden Wohnbevölkerung geschaffen werden, als auch die städtebaulichen Besonderheiten und das Vorhandensein von Institutionen rund um das Untersuchungsgebiet aufgezeigt werden. Die Sekundärdatenanalyse wurde daher in folgende drei Teilbereiche gegliedert:

- **Soziodemographische Situation des Untersuchungsgebietes**

Da für den Großteil der relevanten Aspekte kleinräumigere Daten nicht zur Verfügung standen, wurden hauptsächlich Bevölkerungsbezirksdaten des 23. und auch des 12. Wiener Gemeindebezirkes herangezogen und aufgrund der Größe der Bezirke differenziert betrachtet. Teilweise konnten jedoch auch Daten der Wiener Zählbezirke verwendet werden.

- **Städtebauliche Besonderheiten**

Hierbei fand eine Erhebung der Verkehrsinfrastruktur sowie der grün-blauen Infrastruktur im Umfeld des Untersuchungsgebietes statt. Erhoben wurden die verkehrs- und straßenbaulichen Gegebenheiten im Umfeld des „Freiraums Liesingbach“ verbunden mit den Anschlüssen des Gebietes an den ÖPNV. Bezüglich der grün-blauen Infrastruktur wurde eine Erhebung anderer Naherholungsgebiete und Grünräume im Umfeld des „Freiraums Liesingbach“ vorgenommen.

Angelehnt an die Bevölkerungsentwicklung wurde außerdem eine Erhebung der Bebauung sowie der Bautätigkeit in der Umgebung durchgeführt. So wurden die Dichte und Art der Bebauung festgestellt und vor allem auch (größere) Neubautätigkeiten in der Umgebung (unabhängig vom Zählbezirk) erhoben.

- **Institutionen und soziale Infrastruktur**

Hier wurde eine Umfeldanalyse hinsichtlich der sozialen und kulturellen Infrastruktur, des Handels sowie weiterer Betriebe und Institutionen angesetzt, da die NutzerInnen dieser Einrichtungen auch potentielle NutzerInnen des „Freiraums Liesingbach“ sind.

- **Renaturierung der Liesing und Umgestaltung**

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem geplanten Projekt zur Renaturierung und Umgestaltung fand statt.

Die Umfeldanalyse zu Institutionen und sozialer Infrastruktur sowie die Analyse der städtebaulichen Besonderheiten passierten vorrangig durch online Daten-, Dokumenten- und Stadtplanrecherchen, aber auch Begehungen bzw. Radbefahrungen im weiteren Umfeld um den „Freiraum Liesingbach“ wurden dafür durchgeführt.

Für die im Rahmen der Umfeld- und Sekundärdatenanalyse nötige Beurteilung, für wen der „Freiraum Liesingbach“ potentiell als Freiraum interessant sein könnte, wurde einerseits die Entfernung aber andererseits auch die räumliche Zugänglichkeit zu diesem berücksichtigt.

3.2 STRUKTURIERTE STADTTEILERKUNDUNG UND SPURENSUCHE

Zur umfangreichen Darstellung des Untersuchungsgebietes „Freiraum Liesingbach“ hinsichtlich seiner Gliederung, der baulichen Situation, der materiellen Ausstattung sowie der Land-

schaftselemente vor Ort wurden strukturierte Stadtteilbegehungen bzw. -radbefahrungen im Untersuchungsgebiet unternommen. So konnten neben der materiellen und landschaftlichen Ausstattung und den baulichen Gegebenheiten vor Ort bestimmte Abschnitte/Orientierungspunkte im Untersuchungsgebiet identifiziert werden, welche für die späteren Analysen als Bezugspunkte dienen.

Ein weiterer Aspekt dieser Begehungen/Befahrungen war die Spurensuche, also das Aufnehmen bestimmter Spuren im Raum, die auf bestimmte Nutzungen schließen lassen.

Die Stadtteilerkundungen wurden angelehnt an die sozialräumliche Forschungsmethode der Stadtteilbegehung realisiert. Es ging hierbei also darum, den Raum in seiner Vielfältigkeit zu erfassen und nicht darum, mit den NutzerInnen in Kontakt zu treten oder Gespräche zu führen. (vgl. DEINET / KRISCH 2009)

Für das Erlangen verwertbarer Ergebnisse wurden diese Begehungen durch ein Begehungsprotokoll geleitet. Folgende Elemente der physisch-räumlichen und baulichen Situation im „Freiraum Liesingbach“ wurden in diesem vermerkt:

- Materielle Infrastruktur, Möblierung, Beleuchtung
- Bauliche Ausstattung bzw. Beschaffenheit
- Landschaftselemente
- Nutzungsspuren, Regeln und vordefinierte Nutzungen

Um der sozialräumlichen Forschungstheorie Rechnung zu tragen, konnte im weiteren Verlauf der Forschung jedoch auch (in Einzelfällen) von der, anhand der Begehung definierten Begrenzungen des Untersuchungsgebietes, abgewichen werden, sollten sich für Einzelfälle andere aus sozialgeografischer Sicht sinnvollere Begrenzungen bzw. Erweiterungen des Untersuchungsgebietes zeigen.

Folgend das Schema zum Begehungsprotokoll zur Erhebung der physisch räumlichen Situation:

Begehungsprotokoll - Erhebung der physisch räumlichen Situation

Datum:

Uhrzeit:

Wochentag:

Wetter:

| Ort bzw. Abschnitt des Freiraums | Materielle Infrastruktur, Möblierung, Beleuchtung, Material, Spielplätze | Landschaftselemente (Vegetation (Bäume, Hecken...)) | Bauliche Beschaffenheit (Bodenbeschaffenheit, Barrierefreiheit, ...) | Sichtbare Regeln bzw. Verhaltensanordnungen (Schilder, spezielle Ausstattung...) | Was bewirkt es: Barrierefreiheit, Sichtschutz, Schatten, Lärmschutz, Dunkelheit... | Der Liesingbach selbst (Sauberkeit, Zugänglichkeit, oberirdisch/unterirdisch,...) |
|----------------------------------|--|---|--|--|--|---|
|----------------------------------|--|---|--|--|--|---|

3.3 BEOBACHTUNG

Als weitere wesentliche sozialraumanalytische Methode wurden Beobachtungen im Untersuchungsfeld „Freiraum Liesingbach“ durchgeführt. Durch diese soll das Nutzungsverhalten im Naherholungsraum Liesingbach detailliert dargestellt werden.

Das Ziel der wissenschaftlichen Beobachtung liegt darin, die soziale Wirklichkeit vor dem Hintergrund einer Forschungsfrage zu rekonstruieren. Anders als bei Interviews, welche zur Gänze auf verbale Äußerungen angewiesen sind, ist es durch Beobachtungen möglich komplexe Forschungsfelder, Interaktionsmuster und Gruppenbildungsprozesse zu erfassen. (vgl. ATTESLANDER 2010: 74ff). Die Methode der Beobachtung eignet sich besonders gut dafür, einen Überblick über einen konkreten Raum und dessen NutzerInnenstruktur zu bekommen, da bei der Beobachtung nicht das Produkt von Handlungen, sondern die Handlungen selbst im Zentrum der Erhebung stehen (vgl. KROMREY 2009: 325). Durch Beobachtungen lassen sich „manifeste Handlungen und Verhaltensweisen im sozialräumlichen Umfeld der Freiräume erfassen“ (NOHL und JOAS 2002: 285).

In der Fachliteratur erfolgt die Klassifikation von Beobachtungen hinsichtlich ihres Ausmaßes an Strukturiertheit, Offenheit und Teilnahme. So wird die Beobachtung hinsichtlich des Wissens der Beobachteten über die Beobachtung und die Motive der/des Beobachtenden entlang des Kontinuums „offen-verdeckt“ eingeordnet. Hinsichtlich der Interaktion des/der Beobachtenden mit den Beobachteten entlang des Kontinuums „teilnehmend – nichtteilnehmend“ und hinsichtlich des Vorhandenseins eines Beobachtungsschemas entlang des Kontinuums „strukturiert – unstrukturiert“. (vgl. ATTESLANDER 2010: 94; BEER 2003: 121; DIEKMANN 2010: 564f; GIRTNER 2001: 61f; MEIER KRUKER und RAUH 2005: 58; SCHNELL, HILL und ESSER 2018: 356)

Weitere Klassifizierungen gibt es noch hinsichtlich der Feld- oder Laborbedingungen in „natürliche“ oder „künstliche“ Beobachtungssituationen (vgl. SCHNELL, HILL und ESSER 2018: 357; KROMREY 2009: 328f) sowie hinsichtlich der beobachteten Person in Selbstbeobachtung oder Fremdbeobachtung. (vgl. SCHNELL, HILL und ESSER 2018: 357) Beer unterscheidet außerdem in direkte oder indirekte Beobachtungen, je nachdem, ob tatsächlich Handeln oder die Spuren und Auswirkungen des Handelns beobachtet werden. (vgl. BEER 2003: 121; GRAUMANN 1966: 93 zit. nach GIRTLEK 2001: 61)

Schnell, Hill und Esser sehen in der Forschung als mögliche Erweiterung zu Befragung und Beobachtung das nicht-reaktive Verfahren des Spurenlesens. Sie unterscheiden in Ablage- und Abnutzungsspuren, die von den Forschenden festgestellt werden können. (vgl. SCHNELL, HILL und ESSER 2018: 377)

Für die empirische Sozialforschung sehen Schnell, Hill und Esser insbesondere Variationen entlang der Pole „strukturiert/unstrukturiert“ und „nicht-teilnehmend/teilnehmend“ als relevant. (vgl. SCHNELL, HILL und ESSER 2018: 356f) Konkret sehen sie als gängige Beobachtungsverfahren empirischer Sozialforschung strukturiert teilnehmende oder strukturiert nicht-teilnehmende Beobachtungen. Diese könnten je nach Forschungsfragestellung verdeckt oder offen stattfinden. (vgl. SCHNELL, HILL und ESSER 2018: 357)

Laut Diekmann wird in der qualitativen Sozialforschung die teilnehmende Beobachtung in natürlichen sozialen Situationen allenfalls unter der Verwendung eines Beobachtungsleitfadens favorisiert. (vgl. DIEKMANN 2010: 551) Vor allem bei Fragestellungen zum Alltagshandeln von Personen, wie zum Beispiel die Nutzung bestimmter Stadtteile, eignet sich als Methode die systematische Beobachtung. (vgl. MEIER KRUKER und RAUH 2005: 57)

Meier Kruker und Rauh weisen darauf hin, dass im öffentlichen Raum keine komplett offene Beobachtung möglich sein wird, da man nicht jeden und jede darüber informieren wird können. Auch sind Beobachtungen unterschiedlich stark strukturiert (und fokussiert). (vgl. KRUKER und RAUH 2005: 58) Dennoch sollte bewusst sein, dass mit der Entscheidung nach offener oder verdeckter Beobachtung auch ethische Fragen verbunden sind. (vgl. GIRTLEK 2001: 61)

Mattissek, Pfaffenbach und Reuber sehen Beobachtungen im öffentlichen Raum im eigenen gesellschaftlichen Kontext am unproblematischsten hinsichtlich des Findens einer Rolle, welche den Zugang zu einer Beobachterposition verschafft. So könnten in diesem Setting

relativ einfach verdeckte Beobachtungen durchgeführt werden. (vgl. MATTISSEK, PFAFFENBACH und REUBER 2013: 152) So war bei dem gegebenen Setting, in einem öffentlichen Raum, in welchem auch die Forscherin selbst potentiell Nutzerin sein könnte, auch kein „Zugang“ durch eine Schlüssel- oder Vertrauensperson, wie es von Matissek, Pfaffenbach und Reuber genannt wird, nötig. (vgl. MATTISSEK, PFAFFENBACH und REUBER 2013: 152) Matissek, Pfaffenbach und Reuber merken dazu an, dass bei Beobachtungen alleine durch die Anwesenheit des Beobachters/der Beobachterin als FremdeR die normale Umgebung der Menschen beeinflusst wird und diese auf die Anwesenheit bzw. auf die Kommunikation der Beobachter mit den Menschen reagieren. (vgl. MATTISSEK, PFAFFENBACH und REUBER 2013: 151)

Dieser Aspekt fiel bei der vorliegenden Arbeit nicht stark ins Gewicht, da im „Freiraum Liesingbach“ keine untereinander bekannte homogene Gruppe beobachtet wurde und es dort somit für alle NutzerInnen während ihres Aufenthaltes zur Interaktion mit Fremden kommt.

3.3.1.1 BEOBACHTUNG IN DER VORLIEGENDEN ARBEIT

Konkret sollte durch die Beobachtungen in der vorliegenden Arbeit erhoben werden:

- Wer sind die NutzerInnen des Untersuchungsgebietes?
- Welche Nutzungen finden sich in welchen Teilen des Untersuchungsgebietes?
- Wie werden die Landschaftselemente genutzt bzw. wie wird mit diesen interagiert?
- Welche Nutzungskonflikte bestehen im Untersuchungsgebiet?
- Welche sozialen Interaktionen ergeben sich durch die Nutzungen?
- Wie wird der physische Raum von den NutzerInnen angeeignet?
- ...

Durch Beobachtungen im „Freiraum Liesingbach“ konnte also festgestellt werden, von welchen Personen(gruppen) der Raum genutzt wird und welche Aktivitäten diese Personen in dem jeweiligen Raum verrichten. Auch konnten Interaktionen unter Menschen aber auch Interaktionen von Menschen und Umwelt beobachtet werden.

In Bezug auf die weiter oben genannten Klassifikationen von Beobachtungen lässt sich die durchgeführte wie folgt definieren: Die Beobachtung mittels eines Leitfadens sieht Diekmann etwa in der Mitte des Kontinuums von unstrukturierten und hochstrukturierten Beobachtungen. Mit einem Beobachtungsleitfaden kann und soll die Aufmerksamkeit des Beobachters auf bestimmte Gesichtspunkte gelenkt werden. (vgl. DIEKMANN 2010: 569) Auch nach Atteslander kann die durchgeführte Beobachtung als teilstrukturiert angesehen werden. (vgl. ATTESLANDER 2010: 94) So wurden zwar keine konkreten Hypothesen überprüft, jedoch sehr wohl einer konkreten Forschungsfrage nachgegangen und vorab Beobachtungsleitfäden erstellt, an denen sich die Beobachtungen orientierten.

Hinsichtlich des Kontinuums „teilnehmend/nicht teilnehmend“ lässt sich die durchgeführte Beobachtung, bezogen auf die vier Beobachtungstypen nach Girtler, als Mischform der nichtteilnehmenden strukturierten sowie der teilnehmenden strukturierten Beobachtung bezeichnen. (vgl. GIRTLER 2001: 62) Es wurde nicht teilgenommen in dem Sinne, dass mit den beobachteten Menschen gemeinsame Aktivitäten durchgeführt wurden, jedoch war die Beobachtung insofern teilnehmend, als dass sich im Rahmen der Beobachtung ebenfalls ein „unauffälliger“ Aufenthalt im „Freiraum Liesingbach“ ergab. So kann auch die Veränderung der sozialen Situation, wie es Girtler beschreibt, (vgl. GIRTLER 2001: 63) durch den/die BeobachterIn aufgrund der nicht homogenen Gruppe der Beobachteten als sehr gering eingestuft werden.

In Bezug auf das Kontinuum „offen/verdeckt“ kann von einer grundsätzlich offenen Beobachtung gesprochen werden. Es wurden zwar nicht alle im Feld Beobachteten vorab über die Beobachtung informiert, es wurde aber mit der Beobachtungssituation und auch mit der Dokumentation offen umgegangen und nicht versucht diese zu verheimlichen.

Hinsichtlich Kromreys Unterscheidung in „natürliche“ und „künstliche“ Beobachtungssituationen kann die Situation, so wie sie im Rahmen der Beobachtungen für die vorliegende Arbeit stattgefunden hat, als „natürliche“ bezeichnet werden. (vgl. KROMREY 2009: 328f)

In Bezug auf direkte oder indirekte Beobachtung kann in diesem Fall keine Definition vorgenommen werden. Hauptsächlich lag der Fokus bei den Beobachtungen auf direkten Beobachtungen, da die indirekten Beobachtungen ihren Schwerpunkt bereits in der Begehung fanden. Dennoch lässt sich hier keine klare Grenze ziehen, da auffällige indirekte Beobachtungselemente natürlich trotzdem auch in dieser Phase der Forschung dokumentiert wurden.

Insgesamt wurden Beobachtungen im Ausmaß von 30 Stunden an 15 verschiedenen Tagen durchgeführt. Jede Beobachtungseinheit dauerte 2 Stunden. Bei der Festlegung der Beobachtungszeiten wurde auf eine Variation von Wochentagen und Uhrzeiten geachtet, sodass zu jedem Wochentag bzw. jeder Uhrzeit zumindest eine Beobachtung stattfand. Auch Meier Kruker und Rauh gehen darauf ein, dass es bei der Beobachtung der Nutzung bestimmter Orte sinnvoll sein kann, kürzere Beobachtungsintervalle zu wählen und diese dafür systematisch an unterschiedlichen Tages- und Wochenzeiten durchzuführen. (vgl. KUKER und RAUH 2005: 59)

Alle Beobachtungen wurden im Spätsommer oder Frühherbst bei schönem bzw. trockenem Wetter ausgeführt. Zu einem Teil fanden die Beobachtungen also noch in der Zeit der Schulsommerferien statt, der Großteil Anfang September und ein weiterer Teil Anfang Oktober.

Besonders zu erwähnen ist, dass sich Österreich und somit auch Wien seit Frühjahr 2020 mit der Coronapandemie konfrontiert sieht, weshalb seit März 2020 von der Bundesregierung beträchtliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens verordnet wurden. Auch wenn während der Zeit der Beobachtungen keine aktuellen Ausgangsbeschränkungen/-sperrungen in Kraft waren, so ist die Situation bei der Auswertung der Ergebnisse dennoch unbedingt mitzudenken.

Die Dokumentation der strukturierten Beobachtungen erfolgte anhand der ihnen zugrunde liegenden Beobachtungsprotokolle. Der Fokus lag hierbei auf den NutzerInnen und deren Handlungen im Raum. Hier wurde also dokumentiert, wer, wann, was, mit wem und wo gemacht hat. Auch Interaktionen zwischen Menschen und vor allem auch Interaktionen zwischen Menschen und Umwelt bzw. Raum wurden hier festgehalten. Außerdem wurden Interpretationen zu den beobachteten Handlungen und sonstige Auffälligkeiten festgehalten sowie Anmerkungen zum Beobachtungssetting und zur Rolle der Beobachterin gemacht.

Grundsätzlich wurde direkt während der Beobachtung protokolliert. Bei den Fahrradbeobachtungen wurden die Protokolle ebenfalls sehr zeitnah, spätestens nach ein paar Minuten erstellt. Mattissek, Pfaffenbach und Reuber gehen davon aus, dass die Protokollierung bei Beobachtungen vor allem zu Beginn sehr umfangreich sein sollte und im weiteren Verlauf der Forschung dann sparsamer protokolliert werden und nur noch das aufgezeichnet werden kann, was neue, zusätzliche Aspekte zur Beantwortung der Fragestellung liefert. (vgl. MATTISSEK, PFAFFENBACH und REUBER 2013: 199) Daher wurden die ersten Beobachtungen ausschließlich zu Fuß bewältigt, sodass direkt mitprotokolliert werden konnte und erst in

weiterer Folge wurden auch Fahrradbeobachtungen gemacht um noch „spezielle“ Beobachtungen festzuhalten.

Klar ist, dass von Beobachtern während der Datenaufnahme und deren Verarbeitung immer Wahrnehmungs-, Selektions- und Reduktionsleistungen gefordert werden. (vgl. SCHNELL, HILL und ESSER 2018: 364)

Folgend das Schema zum Beobachtungsbogen zur Erhebung der NutzerInnen und Nutzungen:

Beobachtungsbogen – NutzerInnen und Nutzungen

Datum: _____ *Uhrzeit:* _____ *Wochentag:* _____ *Wetter:* _____

| Wo? | Wann? | Wer? Mit wem? | Was? | Interaktion Mensch-Umwelt - Nutzung und Um- nutzung des physi- schen Raumes | Interpretation / Sonstiges | Beobachtungs- setting/Rolle der Beobachterin |
|-----|-------|---------------|------|---|-------------------------------|--|
| | | | | | | |

Auf den Einsatz von Fotos zur Dokumentation der Beobachtung wurde bewusst verzichtet. Da der „Freiraum Liesingbach“ sehr weitläufig ist, hätten Fotos von konkreten (Inter)Aktionen nicht unauffällig angefertigt werden können. Dies wäre sowohl für die Fotografierten als auch die Fotografierende unangenehm gewesen. Eine vorherige Absprache wäre aber, nicht zuletzt, weil sehr viele Nutzungen im „Freiraum Liesingbach“ in Bewegung passieren, schwer möglich gewesen und hätte sicherlich auch die auf den Fotos dargestellte Szene verändert. Zusätzlich sind Kinder und Jugendliche unter den NutzerInnen stark vertreten, weshalb der Beobachterin spontanes Fotografieren noch einmal mehr als unangepasst erschien.

Die Auswertung der Protokolle erfolgte angelehnt an Mayrings qualitative Inhaltsanalyse. Genauer wurden eine induktive Kategorienbildung sowie eine strukturierende Inhaltsanalyse vorgenommen. (vgl. MATTISSEK, PFAFFENBACH und REUBER 2013: 214)

3.4 BEFRAGUNG

Eine wesentliche Methode für den Erkenntnisgewinn rund um den „Freiraum Liesingbach“ und dessen Nutzung war die Durchführung von Befragungen von NutzerInnen des Freiraums. Die Befragungen befassten sich mit den NutzerInnen selbst, den Nutzungen des Freiraums und seiner infrastrukturellen Einrichtungen, mit persönlichen Einstellungen und

Emotionen zum Freiraum und dessen Umgestaltung im Zuge der geplanten Renaturierung, mit der Bedeutung des Freiraums für seine NutzerInnen, mit Konflikten und Schwachpunkten, aber auch mit Ideen zur potentiellen Attraktivierung des „Freiraums Liesingbach“ und auch mit konkreten Verbesserungsvorschlägen.

Befragungen geben Einblick in motivationale Strukturen, Einstellungen und Werthaltungen der NutzerInnen. (vgl. NOHL und JOAS 2002: 285) Interviews mit NutzerInnen bezeichnen Meier Kruker und Lauh als Laieninterviews. Diese sollen Informationen zu Erfahrungen, Meinungen und Wünschen von den befragten Personen liefern, welche im Alltag mit dem ausgewählten Thema zu tun haben. (vgl. MEIER KRUKER und LAUH 2005: 65)

Interviews werden generell unterschieden nach ihrem Grad der Strukturierung sowie dem Grad der Standardisierung. (vgl. MEIER KRUKER und RAUH 2005: 64) Hinsichtlich der Strukturierung bewegen sich Befragungen zwischen den Polen „vollständig strukturiert“ und „unstrukturiert, offen“. (vgl. DIEKMANN 2010: 437)

Die Befragungen der NutzerInnen wurden in Form von teilstandardisierten Leitfadenterviews durchgeführt. Das heißt, im Gegensatz zu gänzlich standardisierten Interviews gab es hier keine Antwortvorgaben und die Befragten konnten ihre Erfahrungen und Ansichten frei artikulieren. Die im Leitfaden vorgegebenen Fragen wurden während der Befragung durch gezieltes Nachfragen sowie Eingehen auf von den Befragten genannte forschungsrelevante Aspekte ergänzt. (vgl. HOPF 1995: 177) Leitfadengespräche oder Leitfadenterviews werden von Schnell, Hill und Esser als „teilstrukturierte Interviewsituation“ eingeordnet. Der/die InterviewerIn arbeitet also mit vorbereiteten, vorformulierten Fragen, ist aber in der Abfolge der Fragen und in der genauen Gestaltung des Gespräches freier als in einer stark strukturierten Interviewsituation. (vgl. SCHNELL, HILL und ESSER 2018: 295)

Ein Leitfaden soll dabei garantieren, dass alle forschungsrelevanten Themen während des Gesprächs angesprochen werden und so eine Vergleichbarkeit der Interviews erzielt werden kann. Der Leitfaden enthält auf jeden Fall Themenkomplexe sowie „Schlüsselfragen“, die in jedem Interview gestellt werden. Die Abfolge der Fragen bzw. Themen wird so festgelegt, dass sich ein runder Gesprächsverlauf ergibt. (vgl. SCHNELL, HILL und ESSER 2018: 353) Ein wesentlicher Vorteil von Leitfadengesprächen liegt darin, dass durch die offene Gesprächsführung der Bezugsrahmen des Befragten bei den Antworten miterfasst werden kann und so ein Einblick in die Relevanzstrukturen und Erfahrungshintergründe der Befragten erlangt werden kann. (vgl. SCHNELL; HILL und ESSER 2018: 353)

Zur Dokumentation leitfadengestützter Interviews sehen Schnell, Hill und Esser drei Möglichkeiten: Notizen während des Gesprächs, Gedächtnisprotokolle nach dem Gespräch oder elektronische Aufzeichnung. (vgl. SCHNELL, HILL und ESSER 2018: 353)

3.4.1.1 BEFRAGUNG IN DER VORLIEGENDEN ARBEIT

Die Befragungen der vorliegenden Forschungsarbeit wurden in Form von kurzen Leitfadeninterviews durchgeführt. Der Leitfaden diente als Stütze und Orientierung während des Gesprächs und stellte sicher, dass alle darin enthaltenen Punkte im Gespräch Platz fanden. Mattissek, Pfaffenbach und Reuber gehen davon aus, dass es bei qualitativen Interviews sinnvoll ist, diese in einem möglichst lebensnahen und alltäglichen Umfeld der Befragten zu führen. (vgl. MATTISSEK, PFAFFENBACH und REUBER 2013: 161) Die Interviews wurden daher direkt im „Freiraum Liesingbach“ durchgeführt.

Angelehnt an Meuser und Nagel könnten diese Kurzinterviews auch als ExpertInneninterviews betrachtet werden. Meuser und Nagel unterscheiden in ExpertInneninterviews, in welchen der oder die ExpertIn zur Zielgruppe komplementär steht und Informationen über deren Handeln, also Kontextwissen, liefern soll und ExpertInneninterviews, in welchen die ExpertInnen selbst die Zielgruppe bilden und somit Auskunft über ihr eigenes Handlungsfeld geben. (vgl. MEUSER und NAGEL 2005: 75) Gläser und Laudel schreiben, dass ExpertInnen nicht selbst Forschungsgegenstand seien, sondern ein Medium, durch welches Daten zu Informationen zu dem interessierenden Sachbereich gewonnen werden können. (vgl. GLÄSER und LAUDEL 2009: 12)

Auch bei der Freiraumanalyse zum „Freiraum Liesingbach“ sind tatsächlich nicht die NutzerInnen selbst Gegenstand der Forschung, sondern diese liefern durch ihre Berichte wichtige Informationen zum Forschungsgegenstand, dem „Freiraum Liesingbach“.

Aufgrund des qualitativen Forschungssettings bestand nicht der Anspruch als Stichprobe eine statistisch repräsentative Gruppe von Befragten zu erreichen. Die Auswahl der befragten Personen war daher willkürlich und richtete sich vorrangig danach, wer gut erreichbar und bereit war ein Interview zu geben. Selbstverständlich wurde Augenmerk daraufgelegt, eine Vielfalt in Hinblick auf die Kriterien Geschlecht und Alter zu gewährleisten. Auch wurde darauf geachtet, dass die InterviewpartnerInnen in verschiedenen Bereichen des langgezogenen „Freiraums Liesingbach“ angesprochen wurden.

Die Kurzinterviews wurden persönlich geführt und kamen durch spontanes Ansprechen von NutzerInnen im „Freiraum Liesingbach“ zu Stande. Auf eine Aufnahme mit Tonband wurde aufgrund der Erfahrungen aus einem Pretest vor Ort verzichtet. So war aufgrund der Nebengeräusche im Freien die Tonqualität sehr schlecht, da die allermeisten Interviews im Stehen stattfanden, gab es keine Ablagemöglichkeit für das Tonband, hinzu kam noch, dass aufgrund der Coronapandemie bei den Interviews besonders darauf geachtet wurde genügend Abstand zu halten, dies hätte den Einsatz eines Tonbandes noch weiter erschwert. Der Pretest zeigte auch, dass die Hemmschwelle sich für ein Interview bereit zu erklären durch das Tonband gesteigert wird. Da eine Tonaufnahme der Kurzinterviews in diesem Fall nicht möglich war, wurden angelehnt an Mattissek, Pfaffenbach und Reuber sowie Meier Kruker und Rauh bereits direkt während des Gesprächs stichpunktartige Aufzeichnungen gemacht und direkt nach dem Gespräch ein Protokoll dazu angefertigt. Um die Vergesslichkeit so gering wie möglich zu halten, wurden die Protokolle jeweils gleich im Anschluss an die Gespräche handschriftlich angefertigt und noch am selben Tag auf den Computer übertragen. (vgl. MATTISSEK, PFAFFENBACH und REUBER 2013: 197; MEIER KRUKER und RAUH 2005: 75) Die Protokolle enthalten einerseits den Inhalt des Gespräches und andererseits auch Informationen über äußere Gegebenheiten wie z.B. das Zustandekommen des Gespräches, der Eindruck bezüglich Motivation und Sprechfreudigkeit etc.

Alle Befragungen fanden in der ersten Septemberhälfte 2020 statt. Insgesamt wurden 32 Befragungen durchgeführt, an denen mit 50 Personen gesprochen werden konnte, da häufig auch mehrere Personen gemeinsam an einer Befragung teilnahmen. Unter den 50 Personen sind nur Personen, die sich auch aktiv ins Gespräch eingebracht haben, jedoch zum Beispiel keine Kleinkinder oder andere Begleitpersonen, welche nicht ins Gespräch involviert waren. Die Dauer der einzelnen Gespräche variierte sehr stark. So gab es kurze Interviews von ein paar Minuten Länge als auch deutlich längere, ausführliche Gespräche bis zu einer halben Stunde.

Folgend die Leitfragen für die Interviews:

- Wie oft und lange nutzen Sie den „Freiraum Liesingbach“?
- Zu welchen Wochentagen bzw. Tageszeiten nutzen Sie den Freiraum?
- Was machen Sie hier?
- Was gefällt Ihnen hier besonders gut?
- Was gefällt Ihnen hier weniger gut?

- Fehlt Ihnen etwas hier?
- Haben Sie konkrete Vorschläge/Ideen/Wünsche für den „Freiraum Liesingbach“?
- Wie stehen Sie zur geplanten Renaturierung und zum neuen Stadtpark Atzgersdorf?
- Wo wohnen Sie und wie reisen Sie an?

3.5 DATENAUSWERTUNG

Da es sich im Leitfaden der Kurzinterviews um offen formulierte Fragen und im Beobachtungsprotokoll um offen formulierte Beobachtungskategorien handelte, erfolgte die Auswertung dieser beider Protokollarten grundsätzlich jeweils mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring.

Im Zentrum der qualitativen Inhaltsanalyse steht immer ein Kategoriensystem (vgl. Mayring 2007: 43). Dieses Kategoriensystem wurde jeweils anhand des Interviewleitfadens bzw. des Beobachtungsleitfadens, also aufbauend auf den theoretischen Vorüberlegungen und der Fragestellungen, gebildet. Anhand dieses Kategoriensystems wurden für die Analyse relevante Ausschnitte aus den Beobachtungs- und Gesprächsprotokollen herausgefiltert und den jeweiligen Kategorien zugeordnet.

Das Kategoriensystem ist aber im Laufe der Analyse auch veränderbar und/oder erweiterbar, wenn in dem zu analysierenden Material relevante Aspekte auftauchen, die nicht in das bestehende Kategoriensystem eingeordnet werden können (vgl. Gläser/Laudel 2009: 200f). Daher wurde, um der Kritik an der qualitativen Inhaltsanalyse entgegenzuwirken, und auch um es in vorliegendem Forschungsvorhaben zu vermeiden, wesentliche Aspekte zu übergehen, jedes Protokoll auch noch einmal ohne vorgefertigte Kategorien durchleuchtet. Für neue relevante Inhalte wurden eigene Codes entwickelt, um diese ebenfalls in der Analyse berücksichtigen und interpretieren zu können. So konnte auch in der Auswertung ein wesentlicher Gedankengang der Grounded Theory, nämlich das Datenmaterial aus sich selbst heraus zu analysieren, in die Arbeit eingebracht und sichergestellt werden, dass keine wesentlichen Informationen aufgrund zuvor gebildeter Kategorien verloren gingen. Anschließend wurden die Inhalte jeder Kategorie für sich analysiert und interpretiert, wobei es natürlich Inhalte gab, die in mehr als einer Kategorie Bedeutung hatten. Die schriftliche Darstellung der Ergebnisse findet sich im Kapitel „Ergebnisse aus der Beobachtung“.

4 DAS UNTERSUCHUNGSGEBIET „FREIRAUM LIESINGBACH“ – ERGEBNISSE DER UMFELD- UND SEKUNDÄRDATENANALYSE

Im Folgenden wird anhand der Ergebnisse aus der Umfeld- und Sekundärdatenanalyse ein umfangreiches Bild des Umfeldes des „Freiraums Liesingbach“ erstellt. Dies dient der detaillierten Darstellung verschiedener Aspekte in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand und soll auch einen Rahmen für die Verortung der weiteren empirischen Ergebnisse bieten.

4.1 DIE LIESING UND IHRE RENATURIERUNG - PROJEKT „INTEGRATIVER HOCHWASSERSCHUTZ LIESINGBACH“

Die Liesing, als Fluss namensgebend für den Bezirk Liesing, wurde im Jahr 1002 zum ersten Mal schriftlich erwähnt. Abgeleitet wird der Name aus dem slawischen (Lieznicka), was Waldbach bedeutet. (vgl. BPWW 2020: 19) Der Liesingbach ist 30 Kilometer lang und entspringt im niederösterreichischen Wienerwald. (vgl. WIEN GV o.J.a.) Aus der Vereinigung der „Reichen Liesing“ – kommend aus dem Westen über Kalksburg – und der „Dürren Liesing“ entsteht bei Rodaun die „Liesing“. Von dort fließt sie weiter Richtung Wien. (vgl. BPWW 2020: 21) Der Bach fließt dann auf 18,4 Kilometern (vgl. WIEN GV o.J.a.) durch Wien und mündet in Niederösterreich in die Schwechat. (vgl. WIEN GV o.J.b.)

Die Siedlungsfläche im Einzugsgebiet des Liesingbachs verdreifachte sich im 19. Jahrhundert. Die Bodenversiegelung für die Siedlungsfläche als auch die Pflasterung der Straßen führten zum schnelleren Abfließen von Regenwasser. Dadurch stieg auch das Hochwasserrisiko. Durch das starke Bevölkerungswachstum und die starke Zunahme von Industriebetrieben im Einzugsgebiet der Liesing, kam es durch die Einleitung von Abwässern zu einer immer größeren Belastung des Liesingbachs. 1939 wurde dann mit der umfassenden Regulierung des Gewässers begonnen. (vgl. BPWW 2020: 20)

Im Zuge dieser Regulierung wurden entlang des gesamten Flussverlaufes Böschungssicherungen vorgenommen und die bestehenden Schotterflächen durch Sohlpflasterungen ersetzt. Die Bachsohle wurde um bis zu zwei Meter abgesenkt, unterschiedliche Gefälle angeglichen und das regulierte Bachbett als hartgepflastertes Doppeltrapezprofil ausgeführt. Bevor die Regulierungsarbeiten 1977 abgeschlossen werden konnten, wurde an manchen Flussabschnitten bereits wieder mit der Renaturierung begonnen und etwa im Westen von Kalksburg 1970 die Sohlpflasterung wieder entfernt. (vgl. BPWW 2020: 101)

Da jedoch immer mehr Grünland verbaut und damit Oberflächen im Einzugsgebiet der Liesing versiegelt wurden, blieb die Schutzwirkung der gesetzten Maßnahmen nicht konstant und es kam bei Starkregen zu rasch anschwellenden Wassermassen. Zur Verbesserung dieser Situation wurden in den 1980er Jahren drei Retentionsanlagen sowie Ufererhöhungen angelegt. Gleichzeitig wurden, um Uferbegleitwege zu verbessern, neue Vegetationsstandorte für Wasserpflanzen, Sträucher und Bäume geschaffen. (vgl. WIEN GV o.J.c.) Parallel zur Regulierung des Liesingbachs wurden, um die Gewässerverschmutzung zu reduzieren, die Kanalisation ausgebaut und Kläranlagen in Betrieb genommen. Seit 2005 werden alle Wiener Abwässer in der Kläranlage Simmering behandelt. (vgl. BPWW 2020: 101)

Aufgrund der geologischen Gegebenheiten schwankt die Wasserführung des Liesingbachs je nach Wetterlage stark. (vgl. WIEN GV o.J.b.) In den städtischen Bereichen des Liesingbachs ist der Hochwasserschutz heute auf ein 100-jähriges Hochwasser ausgebaut und landwirtschaftliche Flächen sind gegen ein 30-jähriges Hochwasser gesichert. (vgl. ORF 2020)

Auf Wiener Stadtgebiet wurde bereits von 1997 bis 2016 die erste Hälfte des Liesingbachs schrittweise renaturiert und damit die Hochwassersicherheit verbessert. Bisher wurden insgesamt 9,2 Kilometer naturnah ausgestaltet. Die Abteilung Wiener Gewässer (MA 45) ist für die wasserbaulichen und ökologischen Maßnahmen zuständig, Wien Kanal führte im Zuge der Renaturierung die kanaltechnischen Arbeiten durch. (vgl. WIEN GV o.J.a.)

Der zweite geplante Abschnitt mit einer Länge von 9,2 Kilometern befindet sich zwischen der Kaiser-Franz-Josef Straße und der Großmarktstraße. Begonnen wurde die Renaturierung im Oktober 2020 auf einem kleinen Teilstück des Liesingbachs zwischen Liesinger Platz und Rudolf-Waisenhorn-Gasse im 23. Bezirk. Das Gesamtprojekt mit insgesamt sechs Bauteilen soll bis Ende 2027 abgewickelt werden. Die Bauarbeiten sollen möglichst umwelt- und klimaschonend durchgeführt werden. Für die NutzerInnen des Liesingbachs allgemein und somit auch für die NutzerInnen des „Freiraums Liesingbach“ wird ein Zugewinn an Grünraum am Wasser, neue schattenspendende Bäume sowie neugestaltete, attraktivere Uferbereiche in Aussicht gestellt. Auch sollen sich Tiere und Pflanzen ansiedeln. So soll auch für SpaziergängerInnen, LäuferInnen und RadfahrerInnen mehr Lebensqualität entstehen. Im Bachbett soll zur Verbesserung der Wassergüte ein zusätzlicher Rohrkanal errichtet werden. Damit sollen Verunreinigungen aus dem bestehenden Regenwassersystem vom Bach ferngehalten werden. Zusätzlich wurden die Arbeiten von Wien Kanal für das Speicherbecken Gelbe Haide

2020 abgeschlossen. (vgl. WIEN GV o.J.a.) Dieses fasst bis zu 10 Millionen Liter Regenwasser. Über dem 70 mal 40 Meter großen Speicher entsteht eine Wiese mit Obstbäumen. (vgl. ORF 2020)

Folgende Bauabschnitte sind in dem Renaturierungsprojekt vorgesehen: (Den Beginn bildet Bauabschnitt 4. Im Anschluss folgen Abschnitt 1, 2, 3 und 5.)

- Bauteil 1: Großmarktstraße bis Gutheil-Schoder-Gasse
- Bauteil 2: Gutheil-Schoder-Gasse bis Atzgersdorf
- Bauteil 3: Atzgersdorf bis Rudolf-Waisenhorn-Gasse
- Bauteil 4: Rudolf-Waisenhorn-Gasse bis Liesinger Platz (Beginn der Arbeiten im Oktober 2020)
- Bauteil 5: Liesinger Platz bis Kaiser-Franz-Josef-Straße
- Bauteil 6 betrifft das Speicherbecken Gelbe Haide

(vgl. WIEN GV o.J.a.)

Das Untersuchungsgebiet „Freiraum Liesingbach“ befindet sich in Bauteil zwei und hat seine Bauphase somit in den Jahren 2022 bis 2026. (vgl. STADT WIEN 2021: 23)

Finanziert wird das Projekt „Integrativer Hochwasserschutz Liesingbach“ von der Stadt Wien und dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die Bauarbeiten werden von Wien Kanal und der Fachabteilung Wiener Gewässer durchgeführt. Durch die Renaturierung soll der Liesingbach an die klimatischen und wachstumsbedingten städtischen Veränderungen angepasst werden. (vgl. APA 2020)

4.2 NEUER STADTPARK ATZGERSDORF

Der Campingplatz Wien Süd, dessen Areal vom Fußweg entlang des Nordufers des „Freiraums Liesingbach“ derzeit durch einen Zaun getrennt ist, soll zum neuen Stadtpark Atzgersdorf umgestaltet werden. Ab Herbst 2021 soll die Umgestaltung des 30.000 m² großen Areals beginnen. Im Sommer 2020 gab es ein BürgerInnenbeteiligungsverfahren, in welchem Ideen für den neuen Stadtpark eingebracht werden konnten. Knapp 500 Ideen wurden

dadurch gesammelt. Im Vordergrund der Ideen stand der Wunsch nach Naturbelassenheit, einem Wasserspielplatz für Kinder und Platz für Veranstaltungen. Auch Barrierefreiheit sowie Spielmöglichkeiten für ältere und beeinträchtigte Menschen sind Thema. Vorgesehen ist, dass auch die konkreten Planungen vor Beginn der Umbauarbeiten nochmals mit der Bevölkerung abgestimmt werden. Ziel ist, dass der Stadtpark ab Frühling 2022 nutzbar ist. Laut Bezirksvorsteher Gerald Bischof wird die MA 45 auch einen Teil des Parks in die Renaturierung des Liesingbachs einbeziehen. (vgl. WIEN GV o.J.d.)

Der umfassende Beteiligungsprozess wurde von der Gebietsbetreuung/Stadterneuerung durchgeführt und umfasste sowohl einen ExpertInnenworkshop als auch eine Dialogphase mit NutzerInnen. Letztere fand von August bis Oktober 2020 statt. Laut Gebietsbetreuung sind inklusive Online Beteiligung über 600 Meinungen zum neuen Stadtpark bei der Gebietsbetreuung eingelangt. Geplant ist, dass der alte, umfassende Baumbestand des Areals erhalten bleibt, außerdem soll der neue Park nach außen lediglich entlang der Breitenfurter Straße eingezäunt werden. (vgl. GB* o.J.) Demnach sieht die Planung vor, dass der Zugang zum Park vom Liesingbach weg offen sein wird und somit, gefühlt, wahrscheinlich auch eine Vergrößerung des „Freiraums Liesingbach“ wahrgenommen werden wird. Auch eine Gastronomieeinrichtung im Park ist geplant. (vgl. GB* STADTTEILMANAGEMENT o.J.)

4.3 SOZIODEMOGRAPHISCHE SITUATION UND ENTWICKLUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Der „Freiraum Liesingbach“ liegt zwar zur Gänze im 23. Wiener Gemeindebezirk Liesing, jedoch unweit der Grenze zum 12. Bezirk Meidling. Während Meidling im Norden ein dicht verbauter Bezirk, ein sogenanntes „Arbeiterviertel“ ist, so finden sich im Süden des Bezirkes eher locker verbaute Wohngebiete. (vgl. MA 23 2018: 114) Der „Freiraum Liesingbach“ liegt südlich des südlichen Endes des 12. Bezirkes. Daher wird davon ausgegangen, dass er auch (zumindest für den südlichen Teil dieses Bezirkes) einen wesentlichen Naherholungsraum darstellt. Die Weitläufigkeit und Unterschiedlichkeit insbesondere des 12. aber auch des 23. Wiener Gemeindebezirkes ist im Folgenden bei auf Bezirksebene basierenden Darstellungen unbedingt mitzudenken.

Für die Darstellung der soziodemographischen Situation des Untersuchungsgebietes standen hauptsächlich Daten auf Bezirksebene zur Verfügung. Hier wurden daher sowohl der 23. als auch der 12. Bezirk betrachtet. Dort, wo sie vorhanden waren, wurden auch die klein-

räumigeren Daten der relevanten Wiener Zählbezirke, v.a. der Zählbezirke 1210 und 2303, betrachtet.

Bevölkerungsentwicklung und Veränderung der Bevölkerungsstruktur Wien – Liesing - Meidling

In den Jahren 2004 bis 2019 ist die Wiener Bevölkerung von rund 1,6 Millionen auf rund 1,9 Millionen angestiegen. Und auch in Liesing sowie in Meidling ist in den letzten zehn Jahren ein deutlicher Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen. So ist die Bevölkerung in Meidling von rund 82.000 Personen auf rund 98.000 angestiegen, die Bevölkerung in Liesing von rund 87.000 auf rund 106.000 Personen. Nach Donaustadt, Favoriten, Simmering und Floridsdorf finden sich Liesing und Meidling an fünfter bzw. sechster Stelle sowohl des prozentuellen als auch des absoluten Bevölkerungswachstums der Wiener Bezirke von 2004 bis 2019. Sie können somit als zwei Wiener Bezirke bezeichnet werden, die in den letzten 10 Jahren ein sehr starkes Bevölkerungswachstum hatten. (vgl. STADT WIEN o.J.d)

Die Stadt Wien geht davon aus, dass die Bevölkerung auch in den kommenden Jahren weiterwachsen wird. Folgende konkrete Entwicklungen finden sich in der aktuellen kleinräumigen Bevölkerungsprognose, die ein Bild bis zum Jahr 2048 zeichnet. Für gesamt Wien geht die Prognose davon aus, dass die Stadt bis zum Jahr 2048 um rund 289.000 Personen wachsen wird. Das entspricht einem Wachstum von 15,5%. Damit wird im Jahr 2048 ein Bevölkerungsstand von 2,2 Millionen Menschen erwartet. Die 2-Millionen-Marke soll laut der Prognose 2027 erreicht sein. Der Anteil der im Ausland geborenen Wienerinnen und Wiener wird bis 2048 nur noch geringfügig ansteigen. Das prognostizierte Bevölkerungswachstum beruhe also weniger als bisher auf einer positiven Migrationsbilanz, sondern zunehmend auf einer positiven Geburtenbilanz, da die sehr junge Altersstruktur Wiens für viele potentielle Neueltern spricht.

In den innerstädtischen Bezirken werden sich die Bevölkerungszahlen nur geringfügig ändern. Lediglich im Bezirk Landstraße wird mit einem größeren Zuwachs gerechnet. Mit rund 16% am stärksten zunehmen wird die Bevölkerung laut Prognose in Simmering, Penzing, Brigittenau und Donaustadt. Auch in Meidling ist mit 13,7% eine überdurchschnittliche Zuwachsrate zu erwarten, während diese in Liesing bis zum Jahr 2038 mit 11,9% nahe dem städtischen Durchschnitt von 11,5% liegen soll.

(vgl. STADT WIEN 2019 und BAUER et.al. 2018)

Die folgende Tabelle zeigt das prognostizierte Bevölkerungswachstum in den dem „Freiraum Liesingbach“ nächstgelegenen Zählbezirken:

| Zählbezirk | Prognostiziertes Wachstum bis 2028 | Zuwachs in absoluten Zahlen |
|-------------------|---|------------------------------------|
| 1210 | 8,8% | 1.016 |
| 2303 | 1,5% | 55 |
| 2304 | 12,1% | 1.157 |
| 2307 | 10,1% | 1.114 |
| 2308 | 9,7% | 424 |
| 2319 | 3,3% | 316 |
| <u>Summe</u> | | 4.082 |

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in den Zählbezirken 2008 bis 2028 (Quelle: STADT WIEN o.J.e)

Die Prognosezahlen der einzelnen Zählbezirke zeigen auch sehr deutlich die Heterogenität der derzeitigen Bebauung sowie auch unterschiedlich intensive Bautätigkeiten bzw. geplante Bautätigkeit. So ist in Einfamilienhausgebieten mit einem geringeren Wachstum zu rechnen, als in Gebieten mit sehr starker Bautätigkeit, v.a. dichteren Wohnbaus.

Altersstruktur

Die junge Altersstruktur Wiens ist vor allem Zuwanderungsgewinnen der letzten Jahrzehnte zuzurechnen. Aufgrund der zu erwartenden geringeren Zuwanderung sowie der weiter steigenden Lebenserwartung wird Wien in den kommenden Jahrzehnten wieder etwas älter werden, jedoch dennoch das jüngste Bundesland Österreichs bleiben. Der Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren wird sich kaum verändern, der Anteil der Bevölkerung zwischen 15 und 64, also der erwerbsfähigen Bevölkerung, wird leicht zurückgehen, während der Anteil der Bevölkerung über 65 ansteigen wird. Am stärksten ansteigen wird die Bevölkerung in der Gruppe der Menschen über 80 Jahre. (vgl. STADT WIEN 2019 und BAUER et.al. 2018)

In Meidling wird es bis 2038 in absoluten Zahlen mehr Kinder unter 15 Jahren geben. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird jedoch nahezu gleichbleiben. Ansteigen wird auch in diesem Bezirk der Anteil der über 65-Jährigen sowie jener der über 80-Jährigen, während der Anteil der 15- bis 39-Jährigen leicht zurückgehen wird. (vgl. MA 23 2018: 114) Auch in Liesing werden die älteren Personengruppen noch einmal anwachsen und die jüngeren leicht zurückgehen. Das Medianalter wird sich in Liesing jedoch voraussichtlich nicht verändern. (vgl. MA 23 2018: 136)

Betrachtet man die kleinräumigen Prognosen für die einzelnen Zählbezirke rund um den ausgewählten Abschnitt des Liesingbachs, so lassen sich einige Auffälligkeiten festhalten. Der Zählbezirk 2308 wird sich bis 2028 besonders jung entwickeln, hier soll die Zahl der Kleinst- und Kleinkinder besonders steigen. Im Zählbezirk 2319 sollen einerseits die Kinder mehr werden, andererseits sollen hier auch die über 80-Jährigen besonders stark zunehmen. Dieser Zählbezirk zeichnet sich demnach durch eine sehr heterogene Altersstruktur aus. Allgemein sind die südlich des Liesingbachs gelegenen Zählbezirke (2304, 2307) eher jene, die in den nächsten 10 Jahren älter werden, während sich im Norden und Osten eher weniger Veränderung ergibt und der Westen sehr jung wird. (vgl. BAUER et. al. 2018: 147-159)

Verantwortlich hierfür ist vermutlich vorrangig die unterschiedlich starke Neubautätigkeit in den einzelnen Zählbezirken, so etwa an der Breitenfurterstraße, auf Höhe der Hausnummer 235.

Geschlechterverhältnis

Im Jahr 2019 leben sowohl in Liesing als auch in Meidling, genau wie in Gesamtwien, mehr Frauen als Männer. Sowohl in Gesamtwien als auch in den beiden Bezirken gibt es in der Gruppe der 0- bis 18-Jährigen mehr Männer als Frauen. Während es in Meidling auch in der Gruppe der 19- bis 39-Jährigen mehr Männer gibt, überwiegen in dieser Altersgruppe in Liesing bereits die Frauen. Ab dem Alter von 40 Jahren gibt es in beiden Bezirken mehr Frauen als Männer. Sehr deutlich wird dieser Unterschied vor allem bei den über 65-Jährigen. (vgl. STADT WIEN o.J.f)

Bildungsstand

Bezogen auf den Bildungsstand der Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 64 Jahren zeigt sich 2017 in Liesing und Meidling folgendes Bild. In den Ausbildungsbereichen Lehre, BMS,

AHS, BHS, Kolleg und Akademie zeigen sich in beiden Bezirken kaum Abweichungen zur Situation in Gesamtwien. Auffallend ist jedoch, dass es im Vergleich zu Gesamtwien in Liesing einen geringeren Prozentsatz an PflichtschulabsolventInnen gibt, während dieser in Meidling deutlich über dem Durchschnitt liegt. Sowohl in Meidling als auch in Liesing ist außerdem der Prozentsatz von Menschen mit einer Hochschulausbildung deutlich unter jenem von Gesamtwien zu finden.

| Anteil an der Gesamtbevölkerung in Prozent | Allgemeinbildende Pflichtschule | Hochschule |
|---|--|-------------------|
| Wien gesamt | 22% | 24% |
| Meidling | 28% | 19% |
| Liesing | 18% | 20% |

Tabelle 2: Bildungsstand Wien - Meidling - Liesing (Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf Basis von Daten der Statistik Austria)

Staatsbürgerschaft und ausländische Herkunft

Das Wachstum in Liesing wird vor allem auf einer positiven Migrationsbilanz basieren. Der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung wird in keinem Bezirk so stark steigen wie in Liesing. Jedoch ist der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung aktuell im Vergleich zur Gesamtstadt sehr gering und auch im Jahr 2038 wird Liesing der Bezirk mit dem zweitniedrigsten Anteil an im Ausland geborener Bevölkerung in Wien sein. (vgl. MA 23 2018: 136)

Während Meidling mit rund 46% Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Herkunft deutlich über dem Wiener Durchschnitt von 40% liegt, so hat Liesing im Jahr 2019 lediglich einen Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Herkunft von rund 29%.

(Eigene Berechnung auf Basis von Daten der Statistik Austria)

Im 23. Bezirk stieg die Zahl der Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft in den letzten fünf Jahren an, nämlich von 83.102 Personen 2014 auf 85.395 Personen im Jahr 2019. (vgl. STADT WIEN o.J.g) Dahingegen werden Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft im 12. Bezirk weniger, trotz wachsender allgemeiner Bevölkerungszahl im Bezirk. Seit 2014 von 66.010 Personen auf 63.871 Personen im Jahr 2019.

Im Vergleich zu Gesamtwien leben in Meidling sowohl überdurchschnittlich viele BewohnerInnen mit serbischer oder montenegrinischer sowie türkischer Staatsangehörigkeit, jedoch weniger mit deutscher Staatsangehörigkeit als im Wiendurchschnitt. In Liesing liegen alle nicht österreichischen Staatsangehörigkeiten sehr nahe bei oder unter dem Wiener Durchschnitt. Dies zeigt sich auch beim Anteil der Bevölkerung mit österreichischer Nationalität. Dieser liegt im Wien Durchschnitt bei rund 70%, in Meidling bei rund 66% und in Liesing bei rund 82%.

(vgl. OPEN DATA ÖSTERREICH o.J.)

Folgende Besonderheiten finden sich hinsichtlich der Nationalitäten im Zählbezirk 1210 im Vergleich zu Gesamtmeidling: Bei den meisten Nationalitäten entspricht die Anzahl der BewohnerInnen im Zählbezirk 1210 anteilmäßig der von Gesamtmeidling. Auffallend ist jedoch, dass im Gegensatz zu Gesamtmeidling der Anteil der Bevölkerung mit serbischer oder montenegrinischer Nationalität niedriger ist. Dieser ist mit 4,4% sehr nahe dem Wiener Durchschnitt von 4,1%. Mit 3,5% BewohnerInnen mit bosnischer Nationalität gibt es hier im Zählbezirk 1210 deutlich mehr Personen als in Gesamtmeidling (1,7% oder Gesamtwien 1,1%). Auch deutlich mehr Personen als in Gesamtmeidling und Gesamtwien gibt es im Zählbezirk 1210 mit 3,9% mit ungarischer Nationalität. Auffallend ist, dass es mit 15% einen größeren Anteil anderer Nationalitäten im Zählbezirk gibt als in Gesamtmeidling (13%) oder in Gesamtwien (12%). Der Anteil der Bevölkerung mit österreichischer Nationalität liegt bei 60% und ist damit geringer als jener in Gesamtmeidling (65%). Der Zählbezirk 2303 entspricht im Wesentlichen dem Durchschnitt des 23. Bezirkes. Auffallend ist jedoch, dass es mit 3% im Zählbezirk mehr Personen mit serbischer/montenegrinischer Nationalität gibt als in Gesamtliesing (2,2%). Sowie mit 1,4% deutlich mehr BewohnerInnen bosnischer Nationalität als in Gesamtliesing (0,8%). (vgl. BAUER et. al. 2018: 147-159)

Für die Planung ist daher zu bedenken, dass das Umfeld des „Freiraums Liesingbach“ und insbesondere der Zählbezirk 1210 bezogen auf die Nationalitäten seiner BewohnerInnen ein sehr heterogenes Bild abgeben. Weiters ist nach der Betrachtung der demographischen Daten relevant, dass in der Umgebung des Freiraums sowohl die Anzahl der Kleinst- und Kleinkinder steigen wird, dass es im Bereich der Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen weniger Veränderung geben wird sowie, dass Personen über 55 mehr und Personen über 80 teilweise sehr viel mehr werden. Demnach ist bei der Planung vor allem auch auf (klein)kind- und seniorInnengerechte Planung zu achten. Auch das erwartete Geschlechterverhältnis,

welches mehr Frauen als Männer in den beiden Bezirken erwartet, zeigt die Relevanz genderspezifischer Elemente in der Freiraumplanung und insbesondere auch im „Freiraum Liesingbach“. Aus dem Bildungsstand der Wohnbevölkerung lassen sich eventuell Rückschlüsse auf die finanzielle Situation der Bevölkerung der beiden Bezirke ziehen. (vgl. STATISTIK AUSTRIA 2020) Speziell für Personen mit niedrigerem Einkommen bzw. für Personen in beengten Wohnverhältnissen ist der Zugang zu qualitativ hochwertigen Freiräumen besonders wichtig.

Trotz der Betrachtung der statistischen Daten des 12. Und 23. Bezirkes, sollte bei der Entwicklung auch mitgedacht werden, dass sich der Liesingbach durch den gesamten Wiener Süden zieht und ihm in seiner Form als „langgezogener“ Freiraum auch in seiner Nutzung bzw. auch in seiner Verkehrsfunktion möglicherweise ein weitreichenderes Einzugsgebiet zukommt als einem lokaleren Freiraum.

4.4 STÄDTEBAULICHE BESONDERHEITEN UND VERÄNDERUNGEN

Das folgende Kapitel zeigt die städtebaulichen Besonderheiten im Umfeld des „Freiraums Liesingbach“. Es wird sowohl auf die Bestandsbebauung als auch auf Neubautätigkeiten eingegangen, außerdem auf die Verkehrsinfrastruktur und den ÖPNV sowie die Grün- und Freiräume im Umfeld.

- **Bebauung**

Bei der Darstellung der Bebauung kann nicht jedes einzelne Haus bzw. jede/r einzelne Wohnanlage oder Häuserblock berücksichtigt werden, sondern es werden wesentliche und aufgrund ihrer Größe bedeutende und für die Umgebung städtebaulich prägende Elemente dargestellt.

Die Bebauung in der direkten Umgebung des „Freiraums Liesingbach“ stellte sich in den strukturierten Begehungen und Stadtplananalysen als sehr heterogen heraus. Hinsichtlich der Wohnbebauung finden sich im Nordosten des „Freiraums Liesingbach“ vor allem Einfamilienhäuser sowie kleine Mehrfamilienhäuser in sehr lockerer Verbauung. Weiter nördlich befindet sich eine Kleingartenanlage, welche direkt an die 2017 fertiggestellte Wohnhausanlage Southgate der Bauträger Buwog und Gesiba grenzt. Diese beherbergt 415 Wohnungen. (vgl. DER STANDARD 2017) Durch die Kleingartenanlage ist hier eine durchgehende und fast autofreie Verbindung zum „Freiraum Liesingbach“ gegeben.

Im Nordosten des Freiraums befinden sich ein Tennisclub, Industrie sowie eine Gärtnerei.

Im südöstlichen Teil besteht ebenfalls Handel und Industrie und die Wohnhausanlagen Wohnpark Alterlaa - erbaut 1970er und 1980er Jahre – über 3.000 Wohnungen. (vgl. AEAG o.J.), die Wohnanlage Osrámgründe - erbaut Ende 1990er – 515 Wohnungen (vgl. WIEN SÜD o.J.a.) sowie die beiden in den 1960er Jahren erbauten und gesamt 441 Wohnungen umfassenden Gemeindebauanlagen Gregorygasse 47 und Gregorygasse 35-45 (vgl. WIENER WOHNEN o.J.a und WIENER WOHNEN o.J.b.).

Auch westlich der Gregorygasse steht ein Teil der Gemeindebauwohnanlage - erbaut in den 1960er Jahren – 129 Wohnungen. (vgl. WIENER WOHNEN o.J.c.)

Im Südwesten des „Freiraums Liesingbach“ befindet sich ein Tenniscenter, daneben eine gemischte Wohnbebauung aus Altbau- und Neubauhäusern, welche teilweise auch Handel oder Dienstleistungen beherbergen.

Im Nordwesten liegt der Campingplatz Wien Süd in der Nähe des PensionistInnenwohnhauses „Am Mühlengrund“, und des Weiteren findet sich eine Mischung aus Handel und Wohnbauten.

Weiter nördlich, westlich der Gregorygasse steht eine Wohnhausanlage der Wien Süd - fertiggestellt 2005 (vgl. WIEN SÜD o.J.b.) sowie das Entwicklungsgebiet Breite Furt mit der teilweise noch in Bau befindlichen Wohnanlage Rivus der Buwog - Fertigstellung 2022. Diese wird über 800 Wohnungen beinhalten (ca. 500 davon sind bereits fertig gestellt). Weiters befindet sich in dem Entwicklungsgebiet ein Schulzentrum, ein Kindergarten, Handel sowie Gastronomie. (vgl. IMMOBILIEN MAGAZIN o.J.)

- **Wohnpark Alt Erlaa und Harry Glück Park**

Das Wahrzeichen des 23. Wiener Gemeindebezirkes Liesing ist der, direkt am „Freiraum Liesingbach“ gelegene, Wohnpark Alt-Erlaa des Architekten Harry Glück. (vgl. MA 23 2018: 136) Dieser liegt südlich der Liesing östlich des Untersuchungsgebietes „Freiraum Liesingbach“ und bietet 3.131 Wohnungen aufgeteilt auf drei Blocks Platz, ergänzt durch ein Kaufpark-Nahversorgungszentrum, Schulen, Kindergärten, eine Kirche, Freizeiteinrichtungen im Innen- u. Außenbereich sowie Ärztezentren. (vgl. AEAG o.J.) Der Wohnpark wurde zwischen 1973 und 1985 erbaut und stellt knapp 10.000 Menschen Wohnraum zur Verfügung. Die Maximen im Wohnbau des leitenden Architekten des Wohnparks Harry Glück - Nähe zu

Wasser, Zugang zur Natur, Gemeinschaft mit den Nachbarn bei größtmöglicher Privatsphäre - versuchte er auch im Wohnpark Alt Erlaa bestmöglich zu verwirklichen. Neben vielfältigen Gemeinschaftsräumen zeichnet den Wohnpark auch der ihn umgebende weitläufige Harry Glück Park aus. (vgl. OE1 2018)

Zwischen dem Wohnpark Alt-Erlaa und dem „Freiraum Liesingbach“ ist die Wohnhausanlage Osrarmgründe situiert. Diese entstand Ende der 1990er Jahre und beherbergt 515 Wohnungen. (vgl. WIEN SÜD o.J.a.)

Sowohl der Stadtplan als auch die Begehungen vor Ort zeigen, dass es keine strenge bauliche Trennung zwischen dem Wohnpark Alt Erlaa, der Wohnanlage Osrarmgründe sowie dem „Freiraum Liesingbach“ gibt. So sind die Wohnhausanlagen und deren Freiflächen durchwegs ohne Hindernis von außen begehbar und teilweise grenzt der zum Wohnpark Alt Erlaa gehörende Harry Glück Park (123.000 m²) direkt an den „Freiraum Liesingbach“, sodass vor allem hier die Grenzen fließend sind. Dennoch gibt es innerhalb der Wohnanlagen Hinweise, vor allem bei den Kinderspiel- und Ballspielplätzen, welche die Nutzung nur für BewohnerInnen erlauben. Es ist also, auch wenn der Durchgang bzw. das Nutzen der Freiflächen der Wohnanlagen grundsätzlich problemlos und aufgrund der Größe der Wohnanlagen auch anonym möglich ist, die Nutzung nicht für die Allgemeinheit vorgesehen. Für die Bewertung der Freiraumanalyse des „Freiraum Liesingbach“ ist daher sowohl die BewohnerInnenzahl des Wohnparks Alt Erlaa sowie der Osrarmgründe von Bedeutung, jedoch auch die dort für die BewohnerInnen vorhandenen Freiflächen. Nachfolgender Umgebungsplan zeigt den „Freiraum Liesingbach“ in seiner Lage zum Harry Glück Park bzw. dem Wohnpark Alt Erlaa. Die Wohnanlage Osrarmgründe befindet sich nördlich des Baublocks B.



Abb. 1: Lageplan Alt Erlaa (Quelle: <https://www.alt-erlaa.at/lageplan/>)

○ **Neubautätigkeiten**

Im nahen Umfeld des „Freiraums Liesingbach“ finden sich einige zentrale Stadterweiterungsgebiete mit vielen Neubauten und nach wie vor hoher Bautätigkeit. Zu erwähnen sind hier die Wohnanlage Rivus an der Breitenfurter Straße, die Wohnanlage Southgate, das Car-ré Atzgersdorf und trotz etwas weiterer Entfernung das Projekt Wildgarten. Auch soll 2022 der Bildungscampus Atzgersdorf eröffnet werden. Dadurch veränderte und verändert sich auch weiter das Stadtbild sehr stark und es mischt sich alteingesessene Bevölkerung mit neu zugezogener.

Zu bedenken ist auch, dass diese Neubauprojekte großräumige Mehrfamilienhäuser mit Wohnungen sind. Auch wenn in solchen Anlagen Freiflächen bei den Wohnungen eingeplant werden, ist das Bedürfnis nach Naherholungsgebieten hier vermutlich größer als bei BewohnerInnen von Einfamilienhäusern mit Garten. Insgesamt zeigten die Begehungen im Umfeld des „Freiraum Liesingbach“ eine sehr heterogene Bebauung (z.B. Einfamilienhäuser, Klein-

gärten, Neubauten, Wohnpark Alt Erlaa). Daraus kann auch auf eine sehr heterogene (potentielle) NutzerInnengruppe für den „Freiraum Liesingbach“ geschlossen werden.

- **Verkehrsinfrastruktur**

Im Folgenden wird die Lage des „Freiraums Liesingbach“ in Hinblick auf Verkehrsinfrastrukturanlagen dargestellt.

- **Straßen**

Begrenzt wird der „Freiraum Liesingbach“ im Osten von der Altmannsdorfer Straße und im Westen von der Breitenfurter Straße bzw. Brunner Straße. Beide Straßen sind stark befahrene Verkehrsachsen. Südlich des Wohnparks Alt Erlaa und der Gregorygasse führt die Anton-Baumgartner-Straße bzw. Erlaaer Straße, ebenfalls eine vielbefahrene Straße. Mit dem Auto kann der Liesingbach lediglich an der Gregorygasse und an der Karl-Heinz-Straße gequert werden. Die Gregorygasse stellt eine Verbindungsstraße von der Erlaaer Straße zur Breitenfurter Straße dar, die Karl-Heinz-Straße führt von der Breitenfurter Straße zur Wohnhausanlage Osramgründe. Während die Gregorygasse durchaus viel befahren ist, fungiert die Karl-Heinz-Straße im Bereich des „Freiraum Liesingbach“ lediglich als Zufahrtsstraße zur Wohnhausanlage Osramgründe. Sowohl bei der Gregorygasse als auch bei der Karl-Heinz-Straße befindet sich an der südlichen Seite des Liesingbachs ein Zebrastreifen ohne Ampelanlage, an der nördlichen Seite des Liesingbachs bzw. am Fußweg entlang des nördlichen Ufers gibt es an beiden Stellen keinen Zebrastreifen, keine Ampelanlage und der Übergang ist auch nicht barrierefrei gestaltet.

Teilweise führt die Auer-Welsbach-Straße nördlich parallel zum Liesingbach. Die Auer-Welsbach-Straße beginnt an der Gregorygasse und fungiert als Sackgasse als Zufahrts- und Parkstraße für die umliegenden Wohnbauten.

- **Radwege**

Durch die Stadt Wien als Radfahranlagen definiert sind lediglich der Weg entlang der Süduferseite des Liesingbachs kombiniert mit einzelnen Zufahrtswegen zu diesem. Die Zufahrt für Radfahrer ist offiziell möglich von der Nordseite über die Karl-Heinz-Straße und die Gerbergasse und von der Südseite über die Wohnparkstraße sowie die Josef-Österreicher-Gasse. (vgl. STADTPLAN WIEN)

Die durchgeführten Begehungen und Beobachtungen zeigten aber, dass durchaus auch andere als die ausgewiesenen Radwege für den Radverkehr genutzt werden (v.a. auch der Weg entlang des Nordufers) und Zufahrten zum Liesingbach etwa auch durch Wohnanlagen und/oder Trampelpfade/Schleichwege passieren.

- **Öffentlicher Verkehr**

Der nächstgelegene U-Bahn Anschluss ergibt sich durch die Haltestellen „Alterlaa“ und „Am Schöpfwerk“ der Linie U6. Die Linie U6 wird in diesem Bereich oberirdisch geführt und quert den „Freiraum Liesingbach“ am westlichen Ende in Form einer Brücke. Auch die S-Bahn-Station Atzgersdorf kann im näheren Umfeld des „Freiraums Liesingbach“ erreicht werden. Am nächsten kommt man dem „Freiraum Liesingbach“ am östlichen Ende mit den Buslinien 60A, 62A und 66A über die Breitenfurter Straße bzw. die Erlaaer Straße. Die Busstationen der Linie 64A am westlichen Ende an der Altmannsdorfer Straße sind um einiges weiter vom „Freiraum Liesingbach“ entfernt und eignen sich, aufgrund der fehlenden Möglichkeiten für FußgängerInnen die Altmannsdorfer Straße in diesem Bereich zu queren, lediglich für aus dem Norden kommende NutzerInnen.

Die folgende Karte zeigt den „Freiraum Liesingbach“ in seiner Lage in Bezug auf die genannten Straßen sowie eingezeichnet in Rot das offizielle Radwegenetz und in Blau (Bus) bzw. Braun (U-Bahn) die Linienführung und Stationen der öffentlichen Verkehrsmittel.

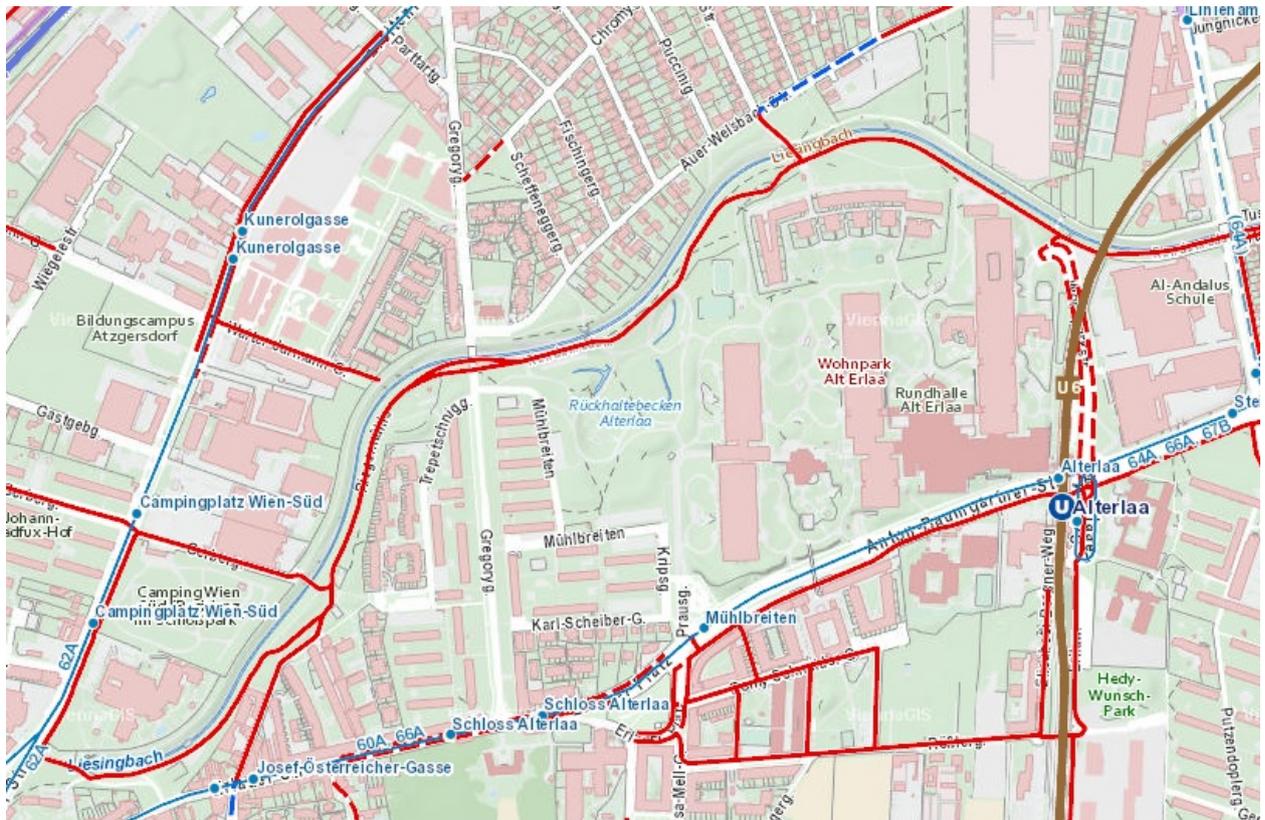


Abb. 2: ÖPNV und Radwegenetz (Quelle: Stadtplan Wien o.J.)

- **Grün- und Freiräume**

Im Rahmen der Umfeldanalyse wurden andere vorhandene Frei- und Grünräume im näheren Umfeld des „Freiraums Liesingbach“ erhoben. Diese werden im Folgenden in ihrer Entfernung und Zugänglichkeit vom „Freiraum Liesingbach“ genannt und kurz skizziert. Die Auswahl beschränkt sich hierbei auf Grün- und Freiräume, welche auch als Naherholungsraum in Frage kommen. Darüber hinaus gibt es natürlich kleine Frei- und Grünräume oder Spielplätze, sowohl öffentliche, halböffentliche als auch nicht öffentliche aber zugängliche, diese sind im Folgenden nicht angeführt, da sie als Naherholungsraum eine untergeordnete Rolle spielen. In der Umgebung gibt es darüber hinaus viele „geschlossene“ Kleingartenanlagen oder andere halböffentliche bzw. private nur eingeschränkt zugängliche Grünräume wie z.B. den Schlosspark Hetzendorf, Freianlagen der Wohnanlage Alt Erlaa, Innenhöfe anderer größerer Wohnhausanlagen oder brache Industrieflächen.

Erholungsgebiet Wienerberg

Das wohl bedeutendste und bekannteste Naherholungsgebiet der Umgebung „Wienerberg“ liegt östlich des Naherholungsraums Liesingbach. Die Entfernung zum östlichsten Teil des „Freiraums Liesingbach“ beträgt für RadfahrerInnen und FußgängerInnen rund drei Kilometer und ist von diesem Punkt laut Routenplaner somit zu Fuß in rund 30-40 Minuten und mit dem Fahrrad in rund 10 Minuten zu erreichen. Das Erholungsgebiet Wienerberg beherbergt Spielplätze, Liegewiesen, Hundezonen, diverse Sportplätze und auch einen Teich. Das Areal ist 123 Hektar groß und verfügt über ein 14 km langes Wegenetz. (vgl. WIEN GV o.J.e.)

Schlosspark Schönbrunn

Ein weiteres sehr bekanntes Areal ist der Schlosspark Schönbrunn. Dieser bietet ein recht weitläufiges, zu großen Teilen frei zugängliches Wegenetz, Sitzgelegenheiten, Sandkisten sowie auch eine Liegewiese. Der Schlosspark Schönbrunn ist allerdings stark reglementiert. So gibt es bestimmte Toröffnungszeiten, Fahrräder und Hunde dürfen nicht hinein und auch die Wiesenflächen dürfen fast ausschließlich nicht betreten werden. (vgl. SCHÖNBRUNN o.J. und eigene Erhebung) Die Entfernung von der Mitte des „Freiraums Liesingbach“ zum nächsten Eingang des Schlossparks Schönbrunn beträgt für FußgängerInnen und RadfahrerInnen rund drei Kilometer und ist somit in 10-15 Minuten mit dem Fahrrad bzw. in ca. 40 Minuten zu Fuß erreichbar.

Maxingpark

Südlich direkt an den Schlosspark Schönbrunn grenzt der Maxingpark, ein 25.000 Quadratmeter großer, frei zugänglicher, naturbelassener Landschaftspark. (vgl. WIEN GV o.J.f.)

Liesingbach weiter Richtung Osten

Einen weiteren Naherholungsraum stellt der Liesingbachweg östlich der Gutheil-Schoder-Gasse dar. Hier wird der Weg wieder breiter und ist umgeben von Wiesenflächen, Parks, Spielplätzen und Feldern. Auch der Zugang zum Wasser ist immer wieder gegeben. Getrennt wird dieser Bereich vom „Freiraum Liesingbach“ durch den 750 Meter langen sehr engen und verbauten Wegabschnitt zwischen Altmannsdorfer Straße und Gutheil-Schoder-Gasse. (eigene Erhebung) Der Liesingbachweg durchquert in weiterer Folge auch den Draschepark und führt nahe an den Johann-Benda-Park heran.

Draschepark

Der Draschepark ist eine 134.000 Quadratmeter große öffentliche Parkanlage mit Spielplätzen, BMX Bahn, Hundezone und ausgewiesenen Grillplätzen. (vgl. WIEN GV o.J.g. und eigene Erhebung)

Johann Benda Park

Der Johann-Benda-Park ist eine 52.000 Quadratmeter große naturnah gestaltete Anlage mit Wasserspielplatz sowie einem Teich. (vgl. WIEN GV o.J.h. und eigene Erhebung)

Liesingbach weiter Richtung Westen

Als Naherholungsgebiet kann auch der Liesingbachweg westlich des Schrailplatzes bezeichnet werden, wenngleich hier der Weg und seine Umgebung weniger weitläufig sind als im „Freiraum Liesingbach“. Es finden sich hier Spielplätze, Hundezonen sowie Sitzgelegenheiten und Fuß- und Radwege. Die Entfernung des westlichen Endes des „Freiraums Liesingbach“ zum Schrailplatz beträgt rund 700 Meter, jedoch ist der Liesingbach hier unterirdisch geführt, weshalb der Weg direkt entlang des Bachs hier unterbrochen ist. (eigene Erhebung)

Parks und größere Spielplätze

Neben den genannten größeren Naherholungsgebieten gibt es in der Umgebung des „Freiraums Liesingbach“ noch größere Parks und Spielplätze. Relevant sind hier aufgrund ihrer Größe folgende:

PaN-Park - Spielplatz, Skate Park, Beachvolleyball, Hundezone, Wiesenflächen

Hedy-Wunsch-Park - Spielplatz, Fußballplatz, Wiesenflächen

Fridtjof-Nansen-Park - Spielplatz, Fußballplatz, Basketballplatz, Beachvolleyballplatz, Fitnessgeräte, Skatepark, Tischtennis, Hundezone, Wiesenflächen

Spielplatz im „Park Modeschule Hetzendorf“ - Kleinkindspielplatz, Wiesenflächen

(eigene Erhebung)

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass der 23. und äußere 12. Wiener Gemeindebezirk durchaus einige Naherholungsräume, Parks und Spielplätze zu bieten haben, jedoch ist die Zugänglichkeit zu diesen aus dem direkten Umfeld des „Freiraums Liesingbach“ aufgrund der städtebaulichen Besonderheiten eher schwierig. So gibt es hier besonders viele große Verkehrsachsen. Auch bedingen die oberirdisch geführte U-Bahn Trasse und die Trasse der S-Bahn eine räumliche Trennung zu anderen Freiräumen. Es kommt dem „Freiraum Liesing-

bach“ also sowohl für den 23. als auch für den südlichen 12. Wiener Gemeindebezirk (südlich des Bahnhofs Meidling bzw. der Edelsinnstraße) eine sehr wichtige Bedeutung als Naherholungsraum zu.

4.5 INSTITUTIONEN UND SOZIALE INFRASTRUKTUR

Die Situation der sozialen Infrastruktur sowie sonstiger Institutionen und Einrichtungen im Nahbereich des „Freiraums Liesingbach“ wird in der folgenden Übersichtskarte dargestellt. Die Inhalte dieser Karte ergaben sich aus Internetrecherchen und gleichermaßen aus den Erhebungen der Befahrungen/Begehungen vor Ort.

Die Erhebung zeigt, dass im Umfeld des „Freiraums Liesingbach“ einige Einrichtungen sozialer Infrastruktur vorhanden sind. (Altersheime, Kindergärten, Schulen, ...) Wie die Beobachtung gezeigt hat, wird der „Freiraum Liesingbach“ nicht nur individuell von den NutzerInnen dieser Einrichtungen genutzt, sondern auch im Rahmen der Tätigkeiten dieser Einrichtungen, z.B. für Outdoorturnstunden, Ausflüge etc.

Umgebungsplan „Freiraum Liesingbach“

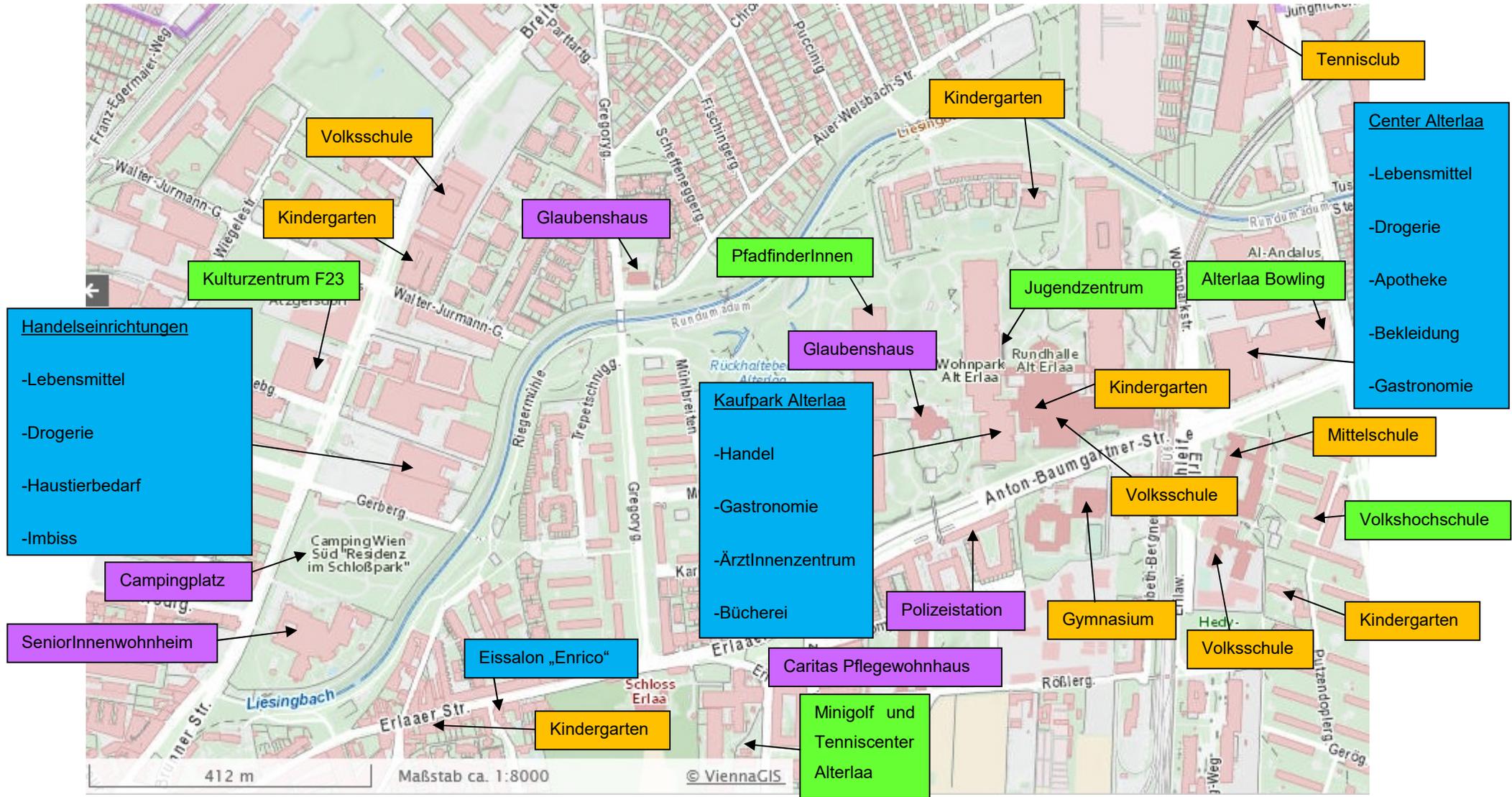


Abb. 3: Umgebungsplan "Freiraum Liesingbach"
(Quelle: ViennaGIS - eigene Erstellung)

| Legende | |
|--|--|
| ■ Handel und Gastronomie | ■ Bildungseinrichtungen |
| ■ Kultur und Freizeit | ■ sonstige Einrichtungen |

5 ERGEBNISSE DER STRUKTURIERTEN STADTTEILERKUNDUNG

Als Vorbereitung auf die Beobachtung der NutzerInnen und Nutzungen sowie zur Erhebung der baulichen und infrastrukturellen Ausstattung des „Freiraums Liesingbach“ wurden strukturierte Begehungen bzw. Radbefahrungen im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Hierfür wurde das gesamte Areal von Altmannsdorfer Straße bis Breitenfurter Straße fünf Mal begangen bzw. befahren und diese Begehungen bzw. Befahrungen anhand folgender Fragestellungen dokumentiert.

- In welche Abschnitte lässt sich der „Freiraum Liesingbach“ untergliedern?
- Wie ist die infrastrukturelle und bauliche Ausstattung bzw. Beschaffenheit im „Freiraum Liesingbach“ und was sind charakteristische Merkmale und Orientierungspunkte der einzelnen Abschnitte?
- Welche Nutzungsspuren, Regeln und vordefinierten Nutzungen lassen sich im „Freiraum Liesingbach“ nachweisen?
- Welche landschaftsökologischen Elemente prägen den „Freiraum Liesingbach“?

In welche Abschnitte lässt sich der „Freiraum Liesingbach“ untergliedern?

Der „Freiraum Liesingbach“ bringt als langgezogener Freiraum bestimmte Voraussetzungen für eine Nutzung mit sich. Die Stadtteilerkundungen zeigten, dass die Durchgängigkeit bzw. Zugänglichkeit zum „Freiraum Liesingbach“ von und nach außen auf Fuß- und Radwegen gut ist und so über den „Freiraum Liesingbach“ viele infrastrukturelle Einrichtungen ohne Auto auf sicherem und landschaftlich schönem Weg erreichbar sind.

Aus den Protokollen der strukturierten Begehungen/Befahrungen wird ersichtlich, dass der „Freiraum Liesingbach“ aufgrund städtebaulicher Gegebenheiten gut in verschiedene Unterabschnitte zu gliedern ist. Diese Abschnitte wurden definiert aufgrund baulicher Abgrenzungen (z.B. Straßen, Brücken, Häuser etc.), der baulichen Beschaffenheit (z.B. Wegbelag, Wegbreite etc.) sowie der infrastrukturellen und materiellen Ausstattung (z.B. Spielplätze, Bänke, Beleuchtung, Hundezone etc.)

Die weiteren Fragestellungen werden im Sinne der Übersichtlichkeit anhand dieser Abschnitte beantwortet. Für eine bessere Lesbarkeit der weiteren Ausführungen wurde für jeden dieser Abschnitte ein kurzer Name als Bezeichnung gewählt.

Folgende Abschnitte wurden von Ost nach West festgelegt:

- 1. Altmannsdorfer Straße bis Karl-Heinz-Straße – „Ostteil“**
- 2. Karl-Heinz-Straße bis Gregorygasse – „Natur pur“**
- 3. Gregorygasse bis Josef-Österreicher-Gasse/Gerbergasse– „Spiel und Sport“**
- 4. Josef-Österreicher-Gasse/Gerbergasse bis Breitenfurter Straße – „Westteil“**

Die folgende Karte zeigt die Begrenzungen der einzelnen Abschnitte in Bezug zum gesamten „Freiraum Liesingbach“

Abschnitte des „Freiraums Liesingbach“

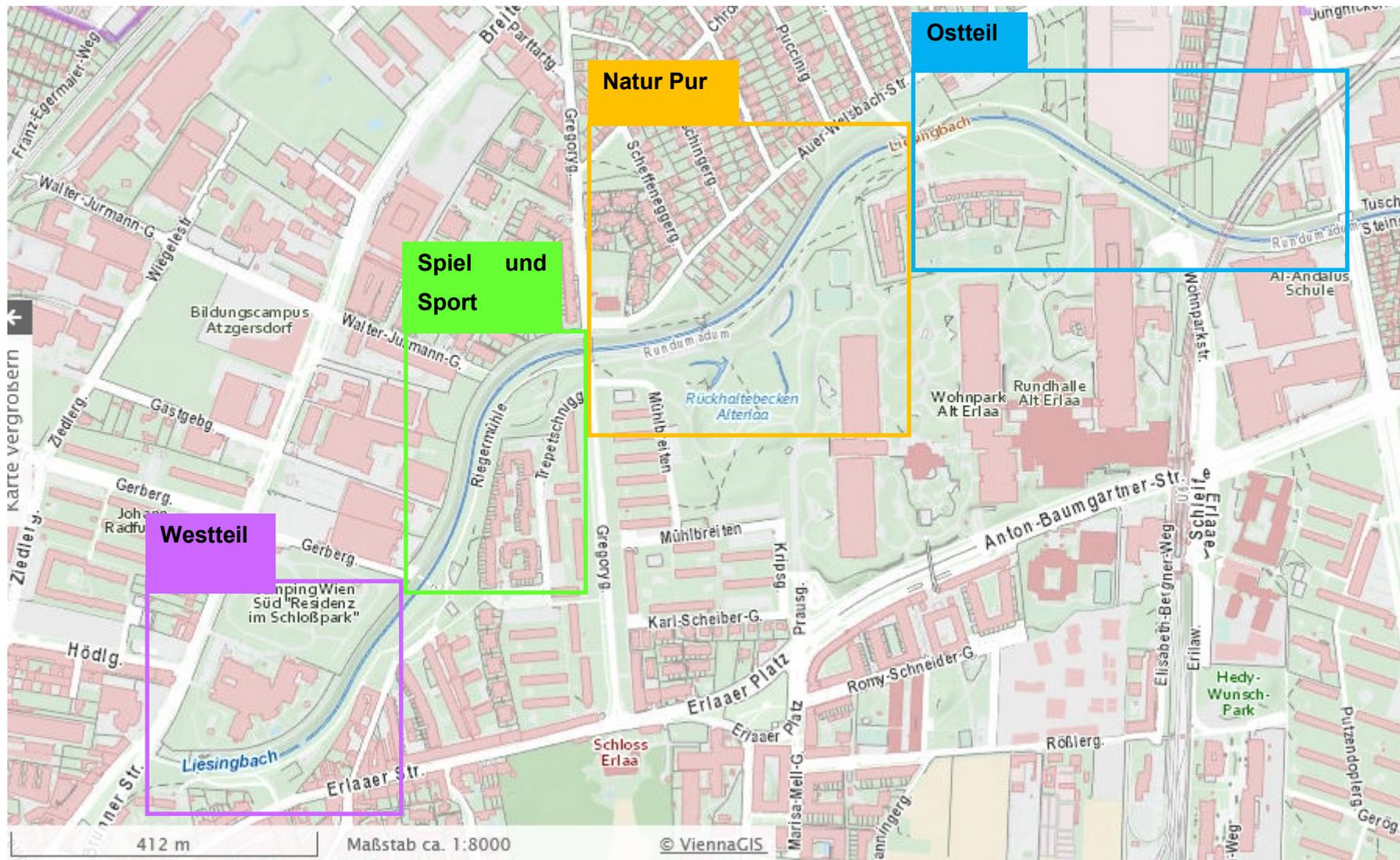


Abb. 4: Abschnitte des "Freiraums Liesingbach"
(Quelle: ViennaGIS - eigene Erstellung)

Wie ist die infrastrukturelle und bauliche Ausstattung bzw. Beschaffenheit im „Freiraum Liesingbach“ und was sind charakteristische Merkmale und Orientierungspunkte der einzelnen Abschnitte?

Altmannsdorfer Straße bis Karl-Heinz-Straße – „Ostteil“

In diesen Abschnitt führen Zuwege vom östlichen Teil der Wohnhausanlage Alt Erlaa bzw. von der U-Bahn-Station „Alterlaa“, die Radunterführung unter der Altmannsdorfer Straße, Trampelpfade von der Auer-Welsbach-Straße und den Osramgründen sowie ein Fuß- und Radweg von der Auer-Welsbach-Straße.

Das östliche Ende des definierten „Freiraums Liesingbach“ bildet am Südufer die Rad- und Fußunterführung unter der Altmannsdorfer Straße und am Nordufer das Ende des Fußweges an der Ecke Altmannsdorfer Straße, die hier keine Möglichkeit einer sicheren Straßenüberquerung bietet.



Abb. 5: Radunterführung Altmannsdorfer Straße (Quelle: eigene Aufnahme 2020)



Abb. 6: Ecke Altmannsdorfer Straße / Weg Nordufer (Quelle: eigene Aufnahme 2020)

Im östlichen Teil des Ostteils verläuft über dem Freiraum die Brücke der Linie U6.



Abb. 7: Unter der Brücke der Linie U6 - Nordufer (Quelle: eigene Aufnahme 2020)

Weiter westlich befindet sich im Ostteil die Hundezone 1 sowie der Fuß- und Radweg und ein Trampelpfad zur Auer-Welsbach-Straße durch eine große Wiese.



Abb. 8: Zuweg und Trampelpfad von der Auer-Welsbach-Straße mit Hundezone 1 (Quelle: eigene Aufnahme 2021)

Neben dieser gibt es im „Ostteil“ auf der Südferseite eine und auf der Nordferseite weitere zwei größere Wiesenflächen. Auf jener am Südufer befindet sich eine kleine Pflanzanlage mit Hochbeeten, die aber nicht gepflegt bzw. genutzt werden dürfte. Es ist auch nicht ersichtlich, wer diese errichtet hat. Auch gibt es auf dieser Wiesenfläche eine Kunstinstallation „Baumart“ mit mehreren Holzskulpturen. Bei dieser Wiesenfläche finden sich auch die einzigen vereinzelt Bänke an der Südferseite des Ostteils.



Abb. 9: Pflanzanlage (Quelle: eigene Aufnahme 2021)



Abb. 10: Kunstinstallation "Baumart" (Quelle: eigene Aufnahme 2021)

Auf der ersten größeren Wiesenfläche am Nordufer westlich der Hundezone 1 sind ebenfalls ein paar Bänke platziert. Ansonsten gibt es im Ostteil weder auf der Nord- noch auf der Süduferseite Sitzgelegenheiten.



Abb. 11: Bänke im Ostteil – Nordufer – verschiedene Blickrichtungen (Quelle: eigene Aufnahme 2021/2020)

Über die zweite Wiesenfläche am Nordufer führen Wege zur Auer-Welsbach-Straße.



Abb. 12: freie Wiesenfläche östlich der Karl-Heinz-Straße - Nordufer (Quelle: eigene Aufnahme 2021)

Der Süduferweg ist im Abschnitt „Ostteil“ beleuchtet, am Nordufer gibt es eine Beleuchtung lediglich zwischen der Brücke auf Höhe Wohnparkstraße und dem Weg zur Auer-Welsbach-Straße bei der Hundezone 1 sowie diesen entlang. Am restlichen Norduferweg im Ostteil existiert keine Beleuchtung.

Der Süduferweg östlich der Pflanzanlage ist sehr schmal und grenzt sehr nah an den Wohnpark Alt Erlaa.



Abb. 13: Süduferweg östlich der Pflanzanlage (Quelle: eigene Aufnahme 2020)

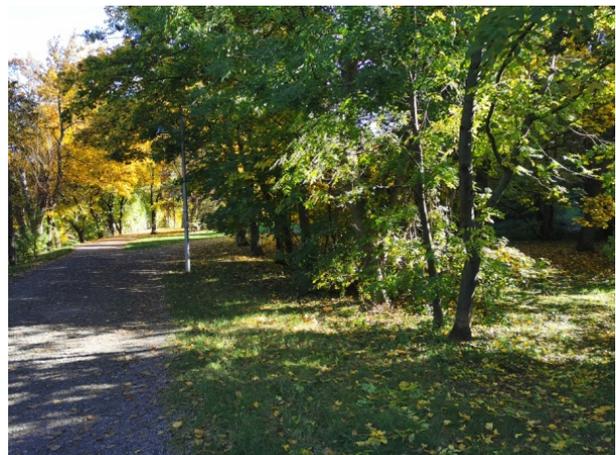


Abb. 14: Süduferweg westlich der Pflanzanlage (Quelle: eigene Aufnahme 2020)

Der Weg am Südufer westlich der Pflanzanlage sowie der Weg am Nordufer erscheinen recht wild bewachsen, stellenweise fast schon bewaldet und naturbelassen.

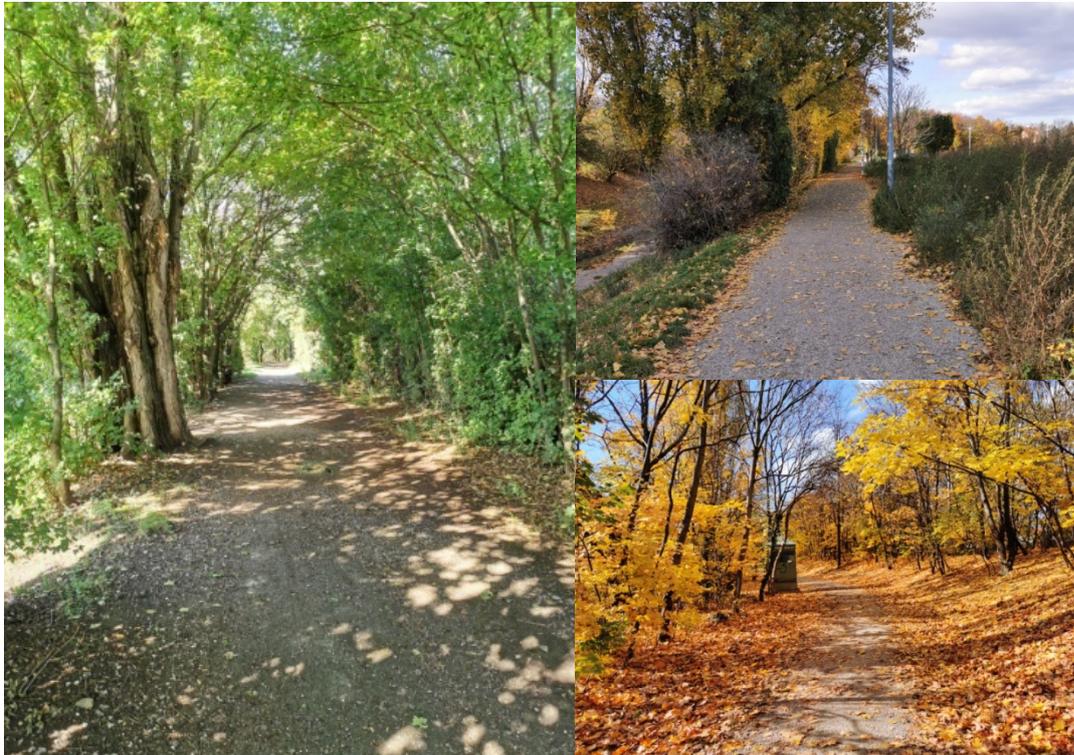


Abb. 15: Impressionen Norduferweg Ostteil (Quelle: eigene Aufnahme 2021/2020)

Der Wegebelag im Ostteil ist auf beiden Uferseiten durchwegs holprig bzw. schottrig und somit für bestimmte Fortbewegungsmittel nicht gut geeignet.

Direkt unten am Wasser verläuft in diesem Abschnitt an der Norduferseite ein Weg. Ein Abgang zum Wasser ist in diesem Abschnitt allerdings nicht vorhanden und die Böschung ist hier recht steil.



Abb. 16: Blick von der Brücke Höhe Wohnparkstraße Richtung Westen auf den Liesingbach (Quelle: eigene Aufnahme 2021)

Insgesamt zeichnet sich dieser Abschnitt also aus durch wenig Möblierung und Infrastruktur, viel Schatten, viele versteckte und dunkle Ecken, naturbelassene Vegetation und wenig Beleuchtung.

Vom Abschnitt „Natur pur“ trennt diesen Abschnitt die Karl-Heinz-Straße, in welcher sich die Zufahrt zur Parkgarage Osrarngründe befindet. Eine barrierefreie Querung der Karl-Heinz-Straße ist jedoch nur an der Süduferseite möglich.



Abb. 17: nicht-barrierefreier Übergang der Karl-Heinz-Straße am Nordufer (Quelle: eigene Aufnahme 2020)



Abb. 18: Übergang Karl-Heinz-Straße am Südufer (Quelle: eigene Aufnahme 2020)

Karl-Heinz-Straße bis Gregorygasse – „Natur pur“

Dieser Abschnitt ist auf der Süduferseite recht schattig und auf der Norduferseite sehr sonnig. Auch baulich sind die beiden Uferseiten sehr unterschiedlich. Der Weg am Nordufer ist auch in diesem Abschnitt ein Schotterweg. Am Südufer ist der Weg teilweise gut asphaltiert, teilweise auch sehr holprig bzw. schottrig, sodass man sicherlich z.B. mit einem Rollstuhl Schwierigkeiten hat. Auf der Süduferseite gibt es entlang des Weges immer wieder Bänke und Sitzgruppen, an der Norduferseite in diesem Abschnitt nicht. Der Weg hier ist größtenteils sehr schmal und ist durch Zäune oder Straßen von der nah angrenzenden bebauten Umgebung abgetrennt. Auch Beleuchtung findet sich in diesem Abschnitt ausschließlich am Süduferweg.



Abb. 19: Wegabschnitt Nordseite Abschnitt „Natur Pur“ (Quelle: eigene Aufnahme 2020)

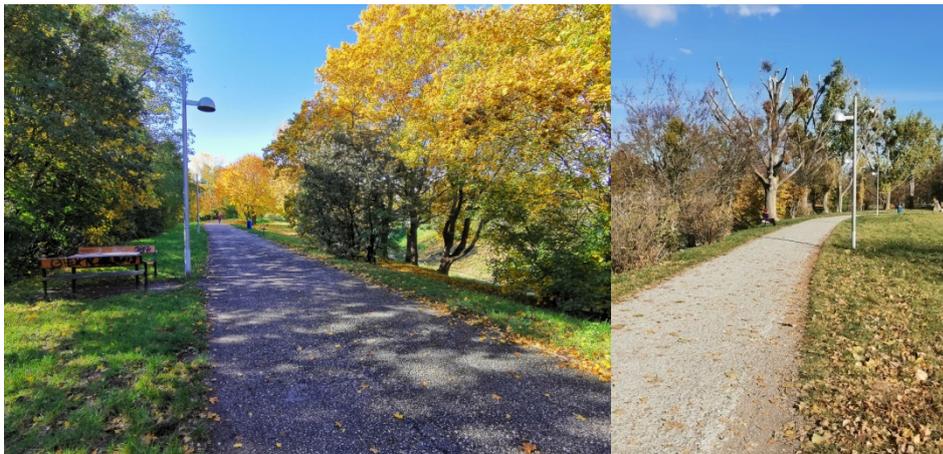


Abb. 20: Wegabschnitte Südseite (Quelle: eigene Aufnahme 2020/2021)

Auf der Südseite gestaltet sich der Freiraum durch viele große Wiesen sehr weitläufig, während der Weg an der Nordseite größtenteils sehr schmal ist.

Der Weg unten am Wasser an der Norduferseite ist in diesem Abschnitt erreichbar. Es gibt immer wieder Abgänge zum Wasser, wenngleich diese sehr unwegsam sind. Der Weg ist hier weniger verwachsen bzw. verwildert als an anderen Stellen und bietet einen recht freien Zugang zum Wasser.



Abb. 21: Weg am Wasser "Natur pur" (Quelle: eigene Aufnahme 2021)

Kennzeichnend in diesem Abschnitt sind die Steinkunstwerke gegenüber der Zirkuswiese Alterlaa sowie der dortige „Radhügel“. Die „Zirkuswiese Alterlaa“ ist eine große freie Wiesenfläche, auf welcher auch immer wieder Veranstaltungen stattfinden. Zur Zeit der empirischen Erhebungen konnte jedoch keine Veranstaltung gesehen werden.

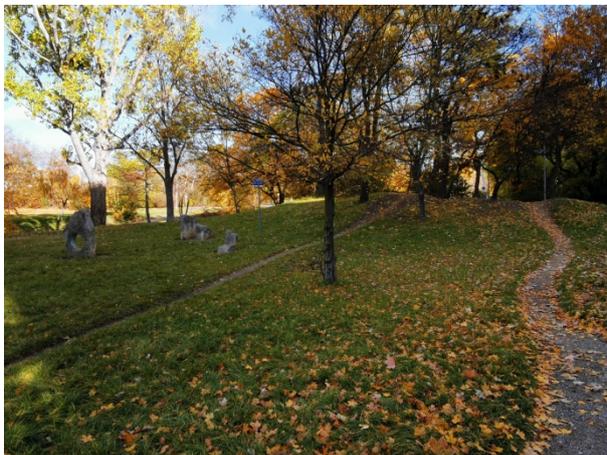


Abb. 22: Steinkunstwerke und Radhügel (Quelle: eigene Aufnahme 2021)



Abb. 23: Zirkuswiese Alterlaa (Quelle: eigene Aufnahme 2021)

Außerdem versteckt sich hier in einer Grube der „Piratenspielplatz“. Dieser ist vom Süden gut zu sehen und zu erreichen, vom Uferweg aus sieht man den Spielplatz allerdings nicht und es gibt auch keine Hinweise darauf.



Abb. 24: Abgang Piratenspielplatz vom Süduferweg (Quelle: eigene Aufnahme 2021)



Abb. 25: Piratenspielplatz Blick Richtung Norden (Quelle: eigene Aufnahme 2021)

Der Abschnitt „Natur pur“ grenzt am Südufer direkt an den Harry Glück Park sowie an das Retentionsbecken Alterlaa. Dieses bietet südlich des Uferweges ein weitläufiges Areal mit Wegen, Wiesen und waldigen Abschnitten, welches jedoch nicht beleuchtet ist.



Abb. 26: Impressionen Retentionsbecken Alterlaa (Quelle: eigene Aufnahme 2021)

Zwischen dem Retentionsbecken und der Zirkuswiese findet sich auch eine große Sportanlage mit Ballspielkäfigen. Diese ist jedoch laut Beschilderung ausschließlich zur Nutzung von BewohnerInnen der Wohnanlage Alterlaa vorgesehen, wenngleich sie vom „Freiraum Liesingbach“ aus sehr gut erreichbar und baulich nicht abgetrennt ist.

Das westliche Ende des Abschnittes „Natur pur“ bildet die Kreuzung mit der Gregorygasse. Hier gibt es auf der Südferseite sowohl einen Zebrastreifen über die Gregorygasse als auch eine Unterführung unter der Gregorygasse. An der Norduferseite ist kein geschützter und barrierefreier Übergang gegeben.



Abb. 27: Unterführung Gregorygasse (Quelle: eigene Aufnahme 2021)



Abb. 28: Kreuzung Gregorygasse Nordufer (Quelle: eigene Aufnahme 2021)

Gregorygasse bis Josef Österreicher Gasse/Gerbergasse – „Spiel und Sport“

Der Abschnitt „Spiel und Sport“ ist gekennzeichnet durch die dort vorhandene Infrastruktur. So gibt es hier mehrere Spielplätze, Ballspielkäfige, Sportgeräte sowie Bänke und Sitzgruppen. Ebenso bezeichnend sind die direkten Wegverbindungen zu den angrenzenden Wohnbauten, zu den Handelseinrichtungen und dem ÖPNV an der Breitenfurter Straße. Im Abschnitt „Spiel und Sport“ ist der Freiraum „enger“, d.h. er grenzt näher an die umliegende Verbauung.

An der Südferseite finden sich in diesem Abschnitt zwei Spielplätze, ein kleinerer Kleinkindspielplatz und der „große Spielplatz“ inklusive Sportgeräte.



Abb. 29: Kleinkindspielplatz (Quelle: eigene Aufnahme 2020)

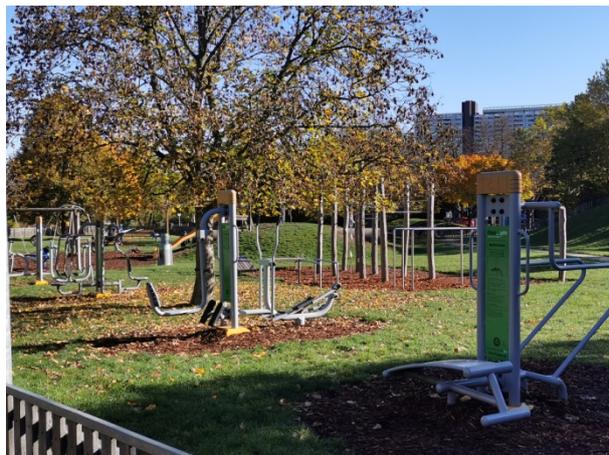


Abb. 30: Sportgeräte am Areal des großen Spielplatzes (Quelle: eigene Aufnahme 2021)



Abb. 31: Blick Richtung Westen auf den großen Spielplatz (Quelle: eigene Aufnahme 2020)

Die Norduferseite entlang führt in diesem Abschnitt ein Schotterweg mit nur vereinzelt Bänken/Sitzgruppen. Der schattige Weg wird im westlichen Teil von kleineren freien Wiesenstücken flankiert. Im Norden grenzt der „Freiraum Liesingbach“ hier sehr nah an die umliegenden Straßen, Wohn- und Industriegebäude sowie an den Campingplatz Süd. Der Süduferweg ist hier asphaltiert und vergleichsweise breit. Die Süduferseite ist sehr sonnig und grenzt ebenfalls relativ nah an die umliegenden Wohngebäude. Am Wegesrand finden sich Kunstinstallationen und Sitzbänke entlang des Weges laden zum Verweilen ein. Beleuchtung gibt es in diesem Abschnitt nur an der Süduferseite.

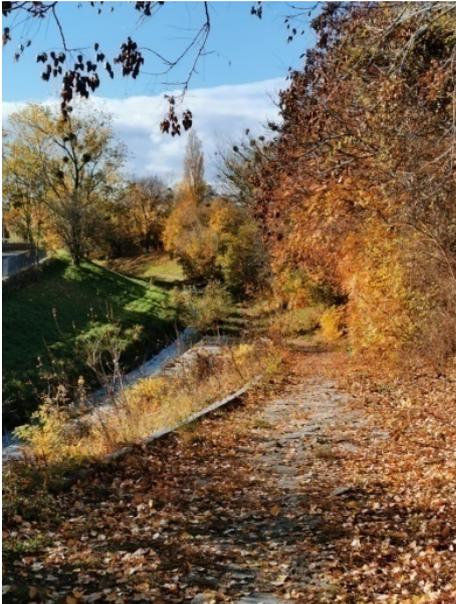


Abb. 32: Wegabschnitte Südufer "Spiel und Sport" - links mit Kunstinstallationen (Quelle: eigene Aufnahme 2021/2020)



Abb. 33: Wegabschnitte Nordufer "Spiel und Sport" (Quelle: eigene Aufnahme 2021/2020)

Vom Norduferweg gibt es auch Abgänge zum Wasser, jedoch sind sowohl die Abgänge als auch der Weg unten am Wasser sehr unwegsam. Von der Süduferseite ist das Wasser zugänglich. Der Weg unten am Wasser gestaltet sich in diesem Abschnitt schmaler und belassener als in den Abschnitten „Natur Pur“ und „Ostteil“. Die Abgänge zum Wasser sind aber auch hier eher unwegsam und nicht barrierefrei.



**Abb. 34: Abgang zum Wasser
„Spiel und Sport“ (Quelle: eigene
Aufnahme 2021)**



**Abb. 35: Weg unten am Wasser –
„Spiel und Sport“ (Quelle: eigene
Aufnahme 2021)**

Ein wesentlicher Knotenpunkt im Abschnitt „Spiel und Sport“ ist die Ecke Gerbergasse. Hier mündet die Straße von den umliegenden Handelseinrichtungen bzw. der Breitenfurter Straße in den „Freiraum Liesingbach“. An der Nordseite gibt es eine größere Sitzgruppe, welche auch immer gut besucht ist (siehe Beobachtungen)



Abb. 36: Sitzgruppe Ecke Gerbergasse (Quelle: eigene Aufnahme 2021)

Die Nähe zu Handel, ÖPNV und Bebauung gekoppelt mit der umfangreichen Ausstattung hinsichtlich Möblierung und baulicher Infrastruktur führt zu einer sehr intensiven Nutzung dieses Abschnitts (vgl. Ergebnisse aus der Beobachtung)

Josef-Österreicher-Gasse/Gerbergasse bis Breitenfurter Straße – „Westteil“

Der Abschnitt westlich der Merkurbrücke ähnelt dem „Ostteil“. Hier gibt es zwar den Spielplatz Riegermühle, jedoch ist dessen Ausstattung an Spielgeräten mit einer Reifenschaukel, einem Tellerkarussell und einer kleinen Kletterwand sehr dürftig. Er beherbergt auch zwei verwilderte Fußballtore sowie einen Trinkbrunnen. An der Ecke Gerbergasse findet sich außerdem ein Ballspielkäfig mit einigen Bänken/Sitzgruppen.



Abb. 37: Spielplatz Riegermühle (Quelle: eigene Aufnahme 2020)



Abb. 38: Ballspielkäfig Ecke Gerbergasse (Quelle: eigene Aufnahme 2021)

Sowohl Nord- als auch Süduferweg sind hier Schotterwege. Der Süduferweg ist zwar beleuchtet, birgt jedoch trotzdem einige dunkle und versteckte Ecken sowie „wilde“ Vegetation und wirkt daher großteils düster.



Abb. 39: Norduferweg "Westteil" (Quelle: eigene Aufnahme 2020/2021)

Der Süduferweg ist im Westen erst offen und sonnig und weiter östlich, entlang des Campingplatzes Süd ebenfalls schattig und sehr schmal. Beleuchtung gibt es am Nordufer nicht. Auf Höhe des Altenheimareals findet man vereinzelt Bänke und Sitzgruppen, weiter östlich dann jedoch nicht mehr. Der Süduferweg ist lediglich beim Spielplatz Riegermühle mit Bänken bestückt, weiter östlich ebenfalls nicht mehr.



Abb. 40: Norduferweg angrenzend an das Areal des SeniorInnenwohnheims (Quelle: eigene Aufnahme 2020)



Abb. 41: Norduferweg angrenzend an das Areal des Campingplatz Süd (Quelle: eigene Aufnahme 2021)

Charakteristisch für diesen Abschnitt sind das breiter werdende Bachbett kurz, bevor der Liesingbach unter der Breitenfurter Straße unterirdisch weiterläuft, sowie die freie Fläche vor der Breitenfurter Straße, der „Spitz“. Hier befinden sich die Hundezone 2 und freie Wiesenflächen, die jedoch baulich nicht von der stark befahrenen Breitenfurter Straße abgetrennt sind.



Abb. 42: Liesingbach wird vor der Breitenfurter Straße unterirdisch (Quelle: eigene Aufnahme 2020)



Abb. 43: „Spitz“ mit Hundezone 2 (Quelle: eigene Aufnahme 2020)

Welche Nutzungsspuren, Regeln und vordefinierten Nutzungen lassen sich im „Freiraum Liesingbach“ nachweisen?

Auch diese Frage wird aufgrund des besseren Überblicks anhand der definierten Abschnitte beantwortet. Nutzungsspuren wie z.B. Müll und Zigarettenstummel auf den Wegen, Müll am Bachufer, kleinere Malereien auf Bänken oder Bäumen etc. finden sich grundsätzlich im gesamten „Freiraum Liesingbach“. Im Folgenden werden daher besondere Nutzungsspuren der einzelnen Abschnitte genauer dargestellt.

Altmannsdorfer Straße bis Karl-Heinz-Straße – „Ostteil“

In diesem Abschnitt gibt es relativ wenig vordefinierte Nutzungen. Klar ist die vorgesehene Nutzung bei der Hundewiese, zudem bei Bänken/Sitzgruppen. Ansonsten gibt es in diesem Abschnitt weder Infrastruktureinrichtungen, welche eine bestimmte Nutzung hervorrufen sollten noch sichtbare Regeln bzw. Verhaltensanordnungen. Lediglich bei der Hundezone 1 finden sich ganz klare und gut sichtbar angebrachte Regeln in Bezug auf die Nutzung.



Abb. 44: Regelungen zur Benutzung der Hundezonen (Quelle: eigene Aufnahme 2020)

Interessant ist, dass beim Übergang Karl-Heinz-Straße sowohl im Ostteil als auch im Abschnitt Natur pur für einen kurzen Abschnitt des Süduferweges eine getrennte Nutzung von RadfahrerInnen und FußgeherInnen vorgesehen ist. Diese Form der Trennung findet sich ansonsten im „Freiraum Liesingbach“ nicht. Der Trennung nach münde allerdings der Fußweg im Abschnitt „Natur Pur“ in einen Trampelpfad.



Abb. 45: Trennung Fuß- und Radweg "Westteil" (Quelle: eigene Aufnahme 2020)



Abb. 46: Trennung Fuß- und Radweg "Natur Pur" (Quelle: eigene Aufnahme 2020)

Deutliche Nutzungsspuren finden sich in dem Bereich unter der U6-Brücke. Hier konnten sowohl viele Graffitis als auch wechselnder Müll und Zigarettenstummel gesehen werden. Während der Beobachtungen konnte hier nur einmal ein Aufenthalt zweier Jugendlicher beobachtet werden, jedoch deuten die Nutzungsspuren darauf hin, dass hier häufiger Aufenthalt stattfindet.



Abb. 47: Nutzungsspuren unter der U6 Brücke im Ostteil (Quelle: eigene Aufnahme 2020)

Karl-Heinz-Straße bis Gregorygasse – „Natur pur“

Auch im Abschnitt „Natur pur“ finden sich neben Bänken/Sitzgruppen wenig vordefinierte Nutzungen. Ausnahmen stellen der Piratenspielplatz und die Ballspielkäfige der Wohnhausanlage Alt Erlaa auf Höhe des Piratenspielplatzes dar.

Am Nordufer wird bei den Wegen, welche von den Straßen zum Freiraum führen, durch Stempfen und Absperungen eine KFZ-Zufahrt verhindert. Die Zufahrt mit dem Fahrrad ist trotzdem möglich, auch wenn am Nordufer kein offizieller Radweg verläuft.



Abb. 48: Absperung am Norduferweg im Abschnitt "Natur pur" (Quelle: eigene Aufnahme 2020)

Nutzungsspuren in Form von Graffiti finden sich auch bei der Unterführung unter der Gregorygasse. Hier konnte jedoch nie ein Aufenthalt beobachtet werden.



Abb. 49: Graffiti bei der Unterführung Gregorygasse (Quelle: eigene Aufnahme 2020)

Gregorygasse bis Josef Österreicher Gasse/Gerbergasse – „Spiel und Sport“

Klar vordefinierte Nutzungen inklusive eines klar ersichtlichen Regelwerkes treten in diesem Abschnitt bei den Spielplätzen und Ballspielkäfigen in Form gut sichtbar angebrachter Tafeln zutage. So ist auf dem Spielplatz das Rauchen, das Mitführen von Hunden als auch die Benutzung der Spielgeräte bei Frost untersagt.



Abb. 50: Eingang zum großen Spielplatz mit Regeltafel (Quelle: eigene Aufnahme 2020)

In diesem Abschnitt weisen auch die Bänke/Sitzgruppen besonders deutliche Nutzungsspuren auf. Diese sind größtenteils intensiv bemalt/beschrieben und neben den Sitzgelegenheiten finden sich relativ viel Müll und Zigarettenstummel, obwohl Mülleimer meist in direkter Nähe vorhanden sind.



Abb. 51: Bänke „Sport und Spiel“ mit Nutzungsspuren (Quelle: eigene Aufnahme 2020)

Josef-Österreicher-Gasse/Gerbergasse bis Breitenfurter Straße – „Westteil“

Vordefinierte Nutzungen gibt es in diesem Abschnitt beim Spielplatz Riegermühle, der Hundezone 2 sowie bei den vorhandenen Bänken/Sitzgruppen. In diesem Bereich wird auch klar ausgemerkelt, dass es sich am Süduferweg um einen geteilten Rad- und Fußweg handelt.



Abb. 52: Rad- und Fußweg am Südufer "Westteil" (Quelle: eigene Aufnahme 2020)

Nutzungsspuren sind natürlich bei den Bänken/Sitzgruppen erkennbar. Auch hier finden sich häufig Müll bzw. Zigarettenstummel am Boden, obwohl der Mülleimer direkt danebensteht. Sehr deutliche Nutzungsspuren fallen bei dem Holzhäuschen am Spielplatz Riegermühle auf.



Abb. 53: Sitzgruppe Westteil Nordufer mit Nutzungsspuren und Mülleimer (Quelle: eigene Aufnahme 2020)



Abb. 54: Nutzungsspuren im Holzhäuschen am Spielplatz Riegermühle (Quelle: eigene Aufnahme 2021)

An der Bachunterführung Breitenfurter Straße finden sich Graffitis (teilweise auch im Tunnel), Malereien mit Straßenmalkreiden, dazu auch vereinzelt Müll und Zigarettenstummel. In diesem Bereich vor der Unterführung direkt am Wasser konnte auch immer wieder ein Aufenthalt beobachtet werden.

Graffitis und Malereien lassen sich auch an einem scheinbar verfallenden Haus am Süduferweg entdecken. Dieses befindet sich nahe des Spielplatzes Riegermühle im recht düsteren, verwinkelten „Westteil“.



Abb. 55: Nutzungsspuren bei der Bachunterführung Breitenfurter Straße (Quelle: eigene Aufnahme 2020)



Abb. 56: Graffiti an verfallendem Haus - Südufer Westteil (Quelle: eigene Aufnahme 2020)

Alle Abschnitte

Einige Elemente erscheinen in allen vier Abschnitten des „Freiraums Liesingbach“. So sind, wenn Abgänge zum Wasser vorhanden sind, diese durchgehend „abgesperrt“. Die Absperungen sind jedoch so großzügig, dass ein Vorbeikommen zu Fuß oder auch mit dem Rad, Kinderwagen, Laufrad etc. leicht möglich ist. Diese Absperungen können daher nur für KFZ gedacht oder aus Haftungsgründen angebracht sein, da erstere sowieso keine Zufahrtsmöglichkeit zum „Freiraum Liesingbach“ haben.



Abb. 57: Beispiele für "Absperungen" am Abgang zum Wasser (Quelle: eigene Aufnahme 2020)

Beschilderungen des offiziellen Liesingbachradweges gibt es ebenfalls in allen vier Abschnitten auf der Süduferseite und auch die folgenden Schilder tauchen in allen vier Abschnitten

des „Freiraums Liesingbach“ immer wieder auf und weisen darauf hin, dass bei schlechter Wetterlage die Benutzung mancher Wege verboten ist bzw. auf eigene Gefahr erfolgt.



Abb. 58: Hinweisschilder (Quelle: eigene Aufnahme 2021)

Welche landschaftsökologischen Elemente prägen den „Freiraum Liesingbach“?

Da der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit auf den sozialräumlichen Gegebenheiten liegt, soll hier nur kurz und überblicksartig auf die landschaftsökologischen Elemente im „Freiraum Liesingbach“ eingegangen werden.

Flora und Fauna

Die Vegetation im „Freiraum Liesingbach“ besteht aus einer Mischung aus verschiedenen Laubbäumen und Sträuchern, Wiesen, Wiesenpflanzen und –blumen, daneben auch aus vereinzelt Obstbäumen. Hier finden sich beispielsweise Kriecherlbäume oder Brombeersträucher. Im gesamten „Freiraum Liesingbach“ gibt es nur vereinzelt an zwei Stellen Nadelbäume. Der Baumbestand insgesamt wirkt sehr alt und ist bereits sehr hoch und dicht gewachsen. Allgemein ist die Vegetation im „Freiraum Liesingbach“ sehr naturbelassen und wächst recht wild. Es gibt keine angelegten Blumenbeete, in Form geschnittene Hecken oder Bäume und keine Zierelemente, geschweige denn orientalische Bepflanzungen. Der „Freiraum Liesingbach“ vermittelt daher hinsichtlich seiner Vegetation einen sehr natürlichen, stellenweise fast waldigen Eindruck. (eigene Erhebung)

Typische Baumarten an der Liesing sind diverse Weiden, Schwarzerle, Schwarzpappel, Ahorn und Esche (vgl. STADT WIEN 2021: 9).



Abb. 59: Impressionen Vegetation „Freiraum Liesingbach“ (Quelle: eigene Aufnahme 2021)

Die Liesing bietet derzeit, und geplant nach der Renaturierung noch verstärkt, einen Lebensraum für verschiedene Tiere. Vielfältige Bach- und Uferstrukturen in Verbindung mit der Verbesserung der Wasserqualität sollen den Lebensraum für Vögel und Fische sowie auch für Kleinlebewesen wie Kleinkrebse und Insekten verbessern. (vgl. STADT WIEN 2021: 18) Typische Fischarten in der Liesing sind Barbe, Bachforelle, Elritze, Schmerle und Rotauge (vgl. STADT WIEN 2021: 9). Insekten wie Libellen, Steinfliegen oder Eintragsfliegen dienen als Nahrungsgrundlage für viele Fisch- und Vogelarten. (vgl. WIEN GV o.J.j.)

Klima

In Wien herrscht ein Übergangsklima, welches von Westen ozeanisch und von Osten kontinental beeinflusst wird. Das führt, im Vergleich zu anderen Teilen Österreichs, zu eher milden Wintern, geringeren Niederschlagsmengen und längeren Trockenperioden. (vgl. WIEN GV o.J.i.)

Auch Wien wird in den nächsten Jahren weiterhin vom Klimawandel stark betroffen sein. Naturräume sind dann noch bedeutender für die Erhaltung der biologischen Vielfalt, zur Luftfilterung sowie für die Regulierung des Wasserhaushaltes und des Stadtklimas. Ziel ist es daher im Rahmen der Renaturierung möglichst viele Bestandsbäume zu erhalten und zusätzlich klimaresistente und standortgerechte Bäume zu pflanzen. Allgemein stehen bei dem Projekt klimaschonende Konzepte im Vordergrund. (vgl. STADT WIEN 2021: 24f)

Im „Freiraum Liesingbach“ herrscht laut der Stadt Wien auf den Grün- und Freiflächen Parkklima, bei den umgebenden Wohnbauten Stadtklima und im Westteil nordwestlich des Norduferweges Gewerbe- bzw. Industrieklima. Dem „Freiraum Liesingbach“ kommt durchgehend eine sehr hohe Bewertung hinsichtlich der Abkühlung zu. (vgl. STADT WIEN o.J.h.)

Wasser

Die Errichtung eines neuen Regenwasserkanals im Zuge der Renaturierung wird dafür sorgen, dass in Zukunft kein verunreinigtes Regenwasser mehr in die Liesing gelangt. (vgl. STADT WIEN 2021: 17) Auch besteht weiterhin das Rückhaltebecken Alterlaa mit einem Volumen von 60 Millionen Litern Wasser. (vgl. STADT WIEN 2021: 12)

6 ERGEBNISSE AUS BEOBACHTUNG UND BEFRAGUNG

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der empirischen Forschung aus den Beobachtungen und Befragungen dargestellt.

6.1 ERGEBNISSE AUS DER BEOBACHTUNG

In Anlehnung an den Beobachtungsleitfaden wurde durch die Beobachtungen ermittelt, welche NutzerInnen, Nutzungen und Interaktionen zu welchen Uhrzeiten an welchen konkreten Orten des Freiraums festgestellt werden können. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt anhand der vorab durch den Beobachtungsleitfaden festgelegten Kategorien bzw. Fragestellungen.

Welche Teilbereiche des „Freiraums Liesingbach“ werden genutzt?

Grundsätzlich konnten Nutzungen im gesamten „Freiraum Liesingbach“ beobachtet werden. Die Nutzungsintensität und auch die Art der Nutzung variierten jedoch stark in den unterschiedlichen Abschnitten. Die intensivste Nutzung konnte im Abschnitt „Spiel und Sport“ beobachtet werden. Dieser Abschnitt ist auch infrastrukturell am großzügigsten ausgestattet und hier befinden sich auch die meisten bzw. beliebtesten Spielplätze. Dass nicht das Vorhandensein der Spielplätze alleine, sondern auch deren Ausstattung und Qualität bzw. Lage für die intensive Nutzung dieses Abschnittes verantwortlich ist, dafür spricht auch, dass sowohl beim Piratenspielplatz als auch beim Spielplatz Riegermühle deutlich weniger Nutzung beobachtet werden konnte.

Neben der Nutzung der spezifischen Infrastruktur konnte in „Spiel und Sport“ aber auch allgemein die größte NutzerInnendichte bei FußgängerInnen, RadfahrerInnen und sonstigen Verweilenden festgestellt werden. Auch konnten hier vielfältigere Wege der NutzerInnen beobachtet werden, also nicht nur entlang des Liesingbachs sondern in unterschiedliche Richtungen. Gründe dafür sind vermutlich die Ausstattung bzw. das Nutzungsangebot in diesem Bereich - Spielplätze, Ballspielkäfig, Bänke/Sitzgruppen etc. kombiniert mit der direkten Angrenzungen dieses Abschnittes an die umliegenden Wohnhäuser sowie auch an die Breitenfurter Straße mit Handel, Dienstleistungen und ÖPNV. Im Abschnitt „Spiel und Sport“ konnte also die größte Dichte und Heterogenität von NutzerInnen registriert werden, während in den anderen Abschnitten weniger verweilende Nutzung stattfand. Vor allem im „Ostteil“ war die mangelnde verweilende Nutzung zu erkennen.

Auffallend ist die oben kurz angesprochene unterschiedliche Intensität der Nutzung von Infrastruktur. So erschienen der große Spielplatz und der Kleinkinderspielplatz oft ausgelastet, während am Piratenspielplatz meist nur wenige Menschen anzutreffen waren und der Spielplatz Riegermühle meist komplett ungenutzt war. Auch bei der Hundewiese 1 wurde regelmäßige und intensive Nutzung beobachtet, während auf der Hundewiese 2 nur vereinzelt Personen mit Hunden gesehen werden konnten. Auch die freien Wiesenflächen wurden fast nicht genutzt.

Nutzungen fanden sowohl am Nordufer als auch am Südufer statt. Wie weiter unten ausgeführt unterscheiden sich die beiden Uferseiten stark in der Art ihrer Nutzung jedoch nicht in der Nutzungsintensität. Die unterschiedliche Nutzungsart der beiden Uferseiten kann auf die unterschiedlichen baulichen Gegebenheiten und unterschiedlichen vordefinierten Nutzungen/Regeln zurückgeführt werden. So führt beispielsweise der offizielle Radweg nur entlang des Südufers, der Weg am Nordufer ist viel schmaler und schattiger und auch die Bodenbeschaffenheit ist hier für vieles z.B. Radfahren, Laufrad, Rollstuhl etc. weniger gut geeignet.

Zu welchen Zeiten wurde der „Freiraum Liesingbach“ genutzt?

Eine Nutzung des „Freiraums Liesingbach“ konnte zu allen beobachteten Tageszeiten festgestellt werden. In Bezug auf die einzelnen Abschnitte gab es hinsichtlich der Nutzungszeit keine wahrnehmbaren Unterschiede. Diese zeigten sich vor allem im Zusammenhang von Nutzungszeit und Art der Nutzung.

Die intensivste Nutzung erfolgte in allen Abschnitten am späteren Nachmittag ab ca. 16 Uhr sowie am Wochenende ab ca. 11 Uhr.

An Wochentagen am Vormittag bis ca. 12 Uhr ist die Nutzung geprägt durch SportlerInnen, also JoggerInnen, WalkerInnen oder SpaziergängerInnen mit und ohne Hund aber auch RadfahrerInnen sind vermehrt zu beobachten. Die Spielplätze, Sitzgruppen, Bänke oder Fitnessgeräte sind um diese Zeit meist ungenutzt.

Etwa zwischen 12 und 14 Uhr ist ein weiterer Rückgang der Nutzungen zu verzeichnen und nur noch einzelne NutzerInnen konnten in dieser Zeit beobachtet werden.

Unter der Woche ab ca. 14 Uhr sind die Spielplätze gut besucht und auch die Nutzungen von Bänken/Sitzgruppen, dem Bach selbst, des Ufers oder der Wiesen konnte ab diesem Zeit-

punkt festgestellt werden. Vor allem verweilende Nutzung nimmt in dieser Zeit stark zu. Diese Nutzungsintensität nimmt dann über den Nachmittag hinweg noch zu bis ca. 18 Uhr.

Ab 18 Uhr leeren sich vor allem die Spielplätze wieder und das Nutzungsverhalten ähnelt wieder dem vom Vormittag, also weniger verweilende Nutzung und mehr Nutzung in Bewegung.

Am Wochenende entfällt die „Mittagsruhe“ und ab ca. 11 Uhr sind auch schon die Spielplätze gut besucht und allgemein vor allem viele Kinder/Familien im „Freiraum Liesingbach“ anzutreffen. Die Nutzung ist insgesamt intensiver als unter der Woche und die intensivste und heterogenste Zeit der Nutzung erstreckt sich über einen längeren Zeitraum des Tages. Auch sind am Wochenende mehr Gruppen und vermutlich Familien unterwegs und weniger Einzelpersonen.

Keine zeitliche Fixierung gab es beim Gassigehen mit Hunden. Vor allem nachmittags (zeitlich etwas später als die Hauptnutzungszeit der Spielplätze) wurden auch die Ballspielkäfige am intensivsten genutzt. Vor allem am frühen Vormittag sowie am späteren Nachmittag kann eine starke Nutzung der umliegenden Handelsinfrastruktur vermutet werden, hier waren viele Personen mit Taschen oder Trolleys, vermutlich vom Einkaufen, unterwegs.

Wer waren die Nutzerinnen und Nutzer des „Freiraums Liesingbach“?

Der folgende Abschnitt beschreibt, welche Personen(gruppen) bei der Nutzung des „Freiraums Liesingbach“ beobachtet werden konnten. Für die Darstellung werden die Kriterien Alter und Geschlecht herangezogen. Sowohl das Geschlecht als auch das Alter wurden bei den Beobachtungen geschätzt. Eine Unterscheidung nach Ethnie der NutzerInnen erscheint nicht sinnvoll, da dies rein durch die Beobachtung nur in wenigen sehr eindeutigen Fällen festgestellt werden hätte können. Deutlich sichtbare äußere Merkmale, die auf eine bestimmte ethnische oder religiöse Zugehörigkeit schließen lassen könnten, wie zum Beispiel Kopfbedeckungen, Kleidung, sichtbare religiöse Symbole etc., konnten im „Freiraum Liesingbach“ insgesamt nur sehr selten gesehen werden. Auch konnten im „Freiraum Liesingbach“ keine nach ethnischer Zugehörigkeit homogenen NutzerInnengruppen identifiziert werden. Dies scheint hier, auch für die NutzerInnen selbst, keine bedeutende Rolle zu spielen.

Bei den Beobachtungen konnte festgestellt werden, dass der „Freiraum Liesingbach“ grundsätzlich von Personen aller Altersgruppen und Geschlechter genutzt wird. Wie weiter unten dargestellt variiert die Nutzung jedoch hinsichtlich der Nutzungszeit sowie Intensität und

auch nach den Nutzungsorten konnten deutliche Unterschiede vor allem in Bezug auf das Alter aber auch in Bezug auf das Geschlecht beobachtet werden.

Ältere Personen (60+) nutzen den „Freiraum Liesingbach“ sehr intensiv. Beobachtet werden konnte diese Altersgruppe vor allem beim Sporttreiben, insbesondere Walken, Spazierengehen oder auch Rad fahren oder beim Verweilen auf Bänken. In dieser Altersgruppe konnte keine Tendenz festgestellt werden, dass die Nutzung eher alleine oder eher in Paaren oder Gruppen passiert. Vor allem bei den alten und bereits immobileren Menschen spielt sicherlich die direkte Nähe zum SeniorInnenwohnhaus Am Mühlengrund eine Rolle. So konnte beobachtet werden, dass vor allem der „Westteil“ besonders stark von alten Personen in Anspruch genommen wird, die hier auf den Bänken sitzen oder spazieren gehen. Eindeutig zu unterscheiden ist jedoch einerseits die Gruppe der BewohnerInnen des SeniorInnenwohnhauses und deren BesucherInnen bzw. BegleiterInnen, andererseits die Gruppe der sehr mobilen, fitten, älteren Menschen, die den gesamten „Freiraum Liesingbach“ nutzen.

Ältere Personen konnten deutlich häufiger als andere Altersgruppen an Wochentagen vormittags beobachtet werden. Hinsichtlich des Geschlechts gibt es hier keine erkennbaren Unterschiede in der Nutzung oder der Nutzungszeit. Diese NutzerInnen sind häufig alleine anzutreffen, teilweise auch zu zweit. Mehr Personen, denen aufgrund der Beobachtung eine gemeinsame Nutzung zugeordnet werden kann, wurden nur in Ausnahmefällen gesehen. Hier ist jedoch auch wieder die Coronapandemie als möglicher Grund mitzudenken.

Eine weitere Gruppe NutzerInnen, die vormittags vermehrt anzutreffen waren, sind junge Frauen mit Kinderwagen, vermutlich Mütter, die mit Babys spazieren gehen.

Je nach Wochentag und Tageszeit (siehe oben) konnten am Liesingbach auch sehr viele Kinder und Kleinkinder beobachtet werden. Hier teilten sich die Aktivitäten im Wesentlichen auf drei Bereiche auf.

- Mobilität (meist mit Eltern) entlang der Wege
- Verweilen auf den diversen Spielplätzen und Ballspielkäfigen
- Verweilen unten am Wasser

Ein längeres Verweilen oder Nutzen von Wiesenflächen oder Bänken außerhalb der definierten Spielbereiche konnte in dieser Altersgruppe nicht beobachtet werden. Auffallend ist, dass

vor allem der große Spielplatz stark frequentiert wird und das von allen Altersgruppen. Der Kleinkindspielplatz wird auch gut besucht, jedoch tatsächlich nur von Erwachsenen mit Kleinkindern. Hingegen konnte beobachtet werden, dass sowohl der Spielplatz Riegermühle als auch der Piratenspielplatz insgesamt deutlich weniger als der große Spielplatz genutzt werden, vor allem nicht von der Gruppe der Kleinkinder und Kinder bis ca.12 Jahre.

Auf den Spielplätzen werden alle Spielgeräte und auch die Bänke gut angenommen. Die allermeisten Kleinkinder und Kinder sind mit erwachsenen Begleitpersonen am Spielplatz. Die Nutzung ist jedoch je nach Wochentag und Tageszeit sehr unterschiedlich. (siehe oben) So sind unter der Woche am Vormittag immer wieder einzelne Kindergruppen vermutlich aus Kindergärten oder Schulen anzutreffen, am frühen Nachmittag sind die Spielplätze meist leer oder sehr wenig, am späteren Nachmittag und am Wochenende aber sehr gut besucht. Zu diesen Zeiten sind dann auch tatsächlich alle Spielgeräte ausgelastet und die Bänke bzw. Tische meist voll belegt.

Die Mobilität erfolgt bei einigen Kindern durch Kinderwägen, Fahrradanhänger o.ä. Viele Kinder und auch Kleinkinder sind jedoch am Liesingbach auch selbständig unterwegs, also etwa mit Rollern, Laufrädern, Fahrrädern etc. Ältere Kinder (bis ca.12 Jahre) sind auch immer wieder alleine anzutreffen, in den allermeisten Fällen aber in Begleitung von Erwachsenen.

Jüngere Jugendliche (12+) konnten im „Freiraum Liesingbach“ generell weniger angetroffen werden, mit Ausnahme der Ballspielkäfige, in denen sich jedoch fast ausschließlich männliche Jugendliche aufhielten. Ältere männliche Jugendliche konnten nicht in den Ballspielkäfigen beobachtet werden, lediglich vereinzelt auf Bänken beim Zusammensitzen, Musik hören, etwas Essen und Trinken und Handy schauen. Genutzt wurden von diesen Nutzern die Bänke bei den Ballspielkäfigen auf Höhe der Gerbergasse, sowie die Sitzgruppen bei der ersten Hundewiese und beim Altersheim, das Häuschen auf dem Spielplatz Riegermühle und die letzte Bank vorm Spitz bei der Breitenfurter Straße. Einmal konnten auch zwei Jugendliche unter der Brücke der U6 beobachtet werden. Auf die Nutzung dieses Raumes unter der Brücke durch Jugendliche weisen sowohl Befragungen als auch Nutzungsspuren an diesem Ort hin. Vereinzelt waren ältere Jugendliche auch bei den Fitnessgeräten zugegen. Grundsätzlich waren Jugendliche meist erst ab dem späten Nachmittag bzw. abends im „Freiraum Liesingbach“ anzutreffen.

Weibliche Jugendliche konnten an all diesen Orten nicht beobachtet werden. Generell wurden sehr wenige weibliche Jugendliche gesehen. Die weiblichen Jugendlichen, die wahrgenommen werden konnten, sah man beim Spaziergehen (meist zu zweit), beim Joggen oder sie saßen (meist zu zweit) auf Einzelbänken. Hier war auffallend, dass die weiblichen Jugendlichen nicht die versteckteren Bänke mit Tischen bevorzugten, sondern eher Bänke direkt am Weg und v.a. auf der stärker genutzten und übersichtlicheren Süduferseite. Eine Nutzung von Ballspielkäfigen oder des Spielplatzes Riegermühle durch weibliche Jugendliche konnte nicht beobachtet werden. Nur ganz vereinzelt nutzten weibliche Jugendliche die Fitnessgeräte.

Die männlichen Jugendlichen konnten viel häufiger bei verweilender Nutzung bzw. bei der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur beobachtet werden, während die weiblichen Jugendlichen vermehrt mobil in Erscheinung traten. Aber auch mobil auf den Wegen fanden sich deutlich weniger weibliche als männliche Jugendliche.

Erwachsene aller Altersgruppen wurden sehr häufig als Begleitpersonen von Kindern gesehen oder bei sportlichen bzw. mobilen Aktivitäten. Vereinzelt konnte diese Gruppe auch bei verweilender Nutzung beim Sonnen auf Wiesen bzw. an der Uferböschung oder auf Bänken beobachtet werden.

Wie und wofür wurde der „Freiraum Liesingbach“ genutzt? Fanden auch Umnutzungen oder ausschließlich vordefinierte Nutzungen statt?

Der folgende Abschnitt stellt dar, welche Nutzungen im „Freiraum Liesingbach“ durchgeführt wurden. Außerdem wird auch darauf eingegangen, in welcher Form der Raum selbst genutzt oder auch umgenutzt wurde, in welcher Form also Mensch-Umwelt-Interaktionen stattfanden.

Die Nutzungen können allgemein in die Kategorien „Sport und Bewegung“, „Verweilen“ und „Mobilität“ unterteilt werden. Folgend die beobachteten Tätigkeiten zugeordnet zu den einzelnen Kategorien:

Sport und Bewegung

Häufige Beobachtungen:

- spazieren gehen mit/ohne Hund (auf beiden Wegen sowie am Weg unten am Wasser)
- Joggen/Walken (auf beiden Wegen und auch am Weg unten am Wasser)
- Rad fahren
- Fitnessgeräte am Spielplatz
- Ballspielkäfige

einzelne Beobachtungen:

- Sportübungen unten am Ufer des Bachs bzw. an einer Sitzbank
- Outdoorturnstunde

Verweilen

Als Verweilen wurden Nutzungen aufgefasst, welche längere Zeit an einem Ort stattfanden und nicht die „Länge“ des Freiraums nutzten. Folgende verweilende Nutzungen konnten an folgenden Orten beobachtet werden:

Häufige Beobachtungen:

- auf den Spielplätzen – Nutzen der Spielgeräte, der Sportgeräte sowie der Bänke und Sitzgruppen
- Sitzen auf den Bänken/Sitzgruppen entlang der beiden Wege
- Verweilen am Wasser – spielende Kinder oder Hunde und Begleitpersonen
- Seltene Beobachtungen:
- Verweilen auf den Wiesenflächen – zum Sonnenbaden, Frisbee spielen, Klettern und Spiele auf den Steinkunstwerken

Mobilität

Unter den Punkt Mobilität fällt die Nutzung des „Freiraums Liesingbach“ als Weg und nicht per se als Freiraum bzw. Naherholungsraum. Die Abgrenzung zu den beiden anderen Kategorien war nicht leicht und musste vor allem auch aufgrund von Interpretation verschiedener Tatsachen bzw. Hinweisen erfolgen, da die Personen nicht über den gesamten Weg hinweg

beobachtet werden konnten. Beispiele hierfür sind etwa volle Einkaufstüten, Schultaschen, Arbeitskleidung, Gespräche, etc. „Mobilität“ konnte mit dem Rad, zu Fuß, mit Skooter, Kinderwagen, Laufrad etc. beobachtet werden.

Während „Mobilität“ darauf ausgerichtet ist, von A nach B zu gelangen und hierfür den „Freiraum Liesingbach“ als Weg zu nutzen, können die Kategorien „Sport und Bewegung“ sowie „Verweilen“ der Erholung bzw. der expliziten Nutzung des „Freiraums Liesingbach“ als Naherholungsraum zugeschrieben werden.

Anhand der Beobachtungen und deren Protokollen kann geschätzt werden, dass (auch wenn es nach Wochentag und Tageszeit natürlich variiert) in etwa 20 Prozent der beobachteten Personen der Kategorie „Mobilität“ zuzuordnen sind und ca. 80 Prozent einem bewussten Aufenthalt im „Freiraum Liesingbach“.

Auffallend ist, dass sowohl für „Sport und Bewegung“ als auch für „Mobilität“ die Wege oberhalb des Liesingbachs sehr viel intensiver genutzt werden als der Weg direkt unten am Wasser. Die beiden Wege oberhalb wurden beide sehr intensiv genutzt, wobei insgesamt am Südufer mehr Menschen beobachtet werden konnten, jedoch ist der Weg am Südufer auch wesentlich breiter, besser ausgebaut und auch sonniger bzw. beleuchtet. Der Weg unten am Wasser ist aber aufgrund seiner Beschaffenheit für viele NutzerInnen bzw. Nutzungen ungeeignet. So ist dieser teilweise sehr schmal und auch zugewachsen und verfügt über ein Kopfsteinpflaster mit sehr hohen Niveauunterschieden. Diese Barrieren finden sich auch bereits bei den Zugängen zu diesem Weg.

Interessant ist, dass sich Personen aus Beobachtungen und Befragungen überschneiden, die also bei beidem „teilgenommen“ haben. Da Beobachtungen und Befragungen zeitlich getrennt voneinander stattfanden, lässt das darauf schließen, dass diese Personen häufiger im „Freiraum Liesingbach“ anzutreffen sind.

Umnutzungen fanden im Kleinen statt, sodass etwa Sportgeräte von Kindern als Spielgeräte, Banklehnen als Sitzgelegenheiten oder Kunstwerke zum Sitzen bzw. Klettern genutzt wurden. Umnutzungen, die tatsächlich zur Folge hätten, dass die vordefinierte Nutzung von anderen NutzerInnen nicht mehr durchführbar ist, konnten nicht beobachtet werden. Einzig beim Radhügel ist die vordefinierte Nutzung nicht klar, vermutet wird aber eine bauliche Barriere zur Karl-Heinz-Straße.

Besondere Beobachtungen

Unter der Merkurbrücke konnten bei mehreren Beobachtungen ein Schlafsack und Taschen gesehen werden. Es wird vermutet, dass dieser Ort von jemandem als Schlafplatz genutzt wird.

Zweimal konnte beobachtet werden, dass am Liesingbach Obst gesammelt wurde. Einmal im Gebüsch auf Höhe Gregorygasse und einmal direkt an der Ecke Karl-Heinz-Straße. Gesammelt haben hier jeweils ein Mann und eine Frau von ca. 50-60 Jahren.

Einmal konnten drei Mädchen im Alter von ca. 6 bis 10 Jahren am Nordufer ein kurzes Wegstück westlich der Gregorygasse dabei gesichtet werden, wie sie Stabschrecken in Marmeladegläsern an die Menschen verschenkten, inkl. Infozettel zur Pflege dieser Stabschrecken.

Welche Besonderheiten hinsichtlich der Nutzung weisen die einzelnen definierten Abschnitte auf?

Altmannsdorfer Straße bis Karl-Heinz-Straße – „Ostteil“

In diesem Abschnitt befindet sich die Hundezone 1. Dementsprechend sind hier punktuell mehr NutzerInnen mit Hunden unterwegs. Nicht nur in diesem Abschnitt konnte häufig beobachtet werden, dass Hunde auch außerhalb der Hundezone ohne Beißkorb und/oder Leine unterwegs waren.

Dem „Verweilen“ kommt in diesem Abschnitt eine eher geringe Bedeutung zu. Obwohl der Platz aufgrund großer, freier Wiesenflächen und teilweise auch die Infrastruktur durch Bänke/Sitzgruppen hierfür gegeben wäre, konnten hier fast keine verweilenden Nutzungen erfasst werden. Auch an den Hochbeeten konnten nie NutzerInnen gesehen werden, worauf auch der Zustand der Beete schließen lässt. Folgende Gründe können hierfür vermutet werden:

- „ungepflegtes“, verwildertes Erscheinungsbild des Abschnittes
- Wenig Beleuchtung, viele dunkle Ecken, etc.
- Schwierige Erreichbarkeit durch ÖPNV

- Größere Distanz zu den umliegenden Wohngebieten (Ausnahme Wohnpark Alterlaa) und weniger dichter Geschossbau in der Umgebung

Auch wenn unter der U-Bahn-Brücke nur einmal zwei Jugendliche beim Verweilen gesehen werden konnten, so gibt es hier definitiv Nutzungsspuren (Graffiti, Müll, Straßenmalereien, Zigarettenstummel), die auf eine Nutzung dieses Raumes, vermutlich durch Jugendliche, hindeuten.

Tätigkeiten im Bereich „Mobilität“ sowie „Sport und Bewegung“ waren auch in diesem Abschnitt beobachtbar.

Karl-Heinz-Straße bis Gregorygasse – „Natur pur“

In diesem Abschnitt konnten ebenfalls Nutzungen den Kategorien „Sport und Bewegung“ sowie „Mobilität“ zugeordnet werden.

Ein Verweilen auf der Norduferseite konnte hier nicht ausgemacht werden, was vermutlich an der hierfür fehlenden Infrastruktur einerseits, an der Enge des Freiraums in diesem Bereich andererseits liegt. Auf der Süduferseite konnte ein Verweilen auf Bänken/Sitzgruppen, beim Piratenspielplatz aber auch bei den Steinkunstwerken und der „Fahrradrampe“ sowie unten am Wasser festgehalten werden. Die „Fahrradrampe“ wird hauptsächlich von Kindern genutzt, um mit dem Rad hinauf und hinunter zu fahren. Ob der Hügel dafür gemacht wurde, ist nicht ersichtlich. Die Steinkunstwerke werden zum Klettern und Sitzen verwendet. In diesem Abschnitt konnten auch häufig längere Aufenthalte (vor allem spielender Kinder mit Eltern) unten am Wasser verzeichnet werden.

Gregorygasse bis Josef Österreicher Gasse/Gerbergasse – „Spiel und Sport“

In diesem, wie oben beschrieben, „belebtesten“ Abschnitt, konnte auch im Bereich „Verweilen“ auf beiden Uferseiten die intensivste Nutzung festgestellt werden.

An folgenden konkreten Orten konnte „Verweilen“ häufig bzw. mehrmals beobachtet werden:

- Süduferseite - auf dem großen Spielplatz inkl. der Sportgeräte
- Süduferseite – auf dem Kleinkinderspielplatz
- Auf Bänken/und Sitzgruppen an beiden Uferseiten
- Auf den Kunstwerken an der Süduferseite

- Am Flussufer bzw. am Wasser

In diesem Abschnitt konnten auch am häufigsten kleine Gruppen angetroffen werden, während die Nutzungen ansonsten eher alleine oder maximal zu zweit erfolgten.

An der Norduferseite verweilen die Menschen v.a. auf Bänken/Sitzgruppen. Hier ist besonders die Sitzgruppe an der Ecke Gerbergasse erwähnenswert. Hier treffen sich Menschen beider Geschlechter zwischen ca. 40 und 70 Jahren zum Trinken, Essen und Reden. Die Anzahl der Personen variiert stark, so konnte hier sowohl des Öfteren eine Einzelperson beobachtet werden als auch eine größere Gruppe von bis zu sechs Personen. Auffallend ist, dass diese Sitzgruppe ab ca. 11 Uhr immer besetzt ist und sie nie von jemandem genutzt wurde, der nicht Teil der Sechsergruppe war. Egal wie viele Personen gerade die Sitzgruppe nutzten, es wurde immer Alkohol konsumiert und das war den Personen auch häufig anzumerken. Hier ist jedoch zu erwähnen, dass nie wahrgenommen werden konnte, dass Mitglieder dieser Gruppe ein ungutes Verhalten gegenüber Passanten bzw. anderen NutzerInnen zeigten.

Sehr intensiv ist in diesem Abschnitt auch die Nutzung nach der Kategorie „Mobilität“. Das liegt vermutlich daran, dass dieser Abschnitt am nächsten an umliegende, größere Wohnbauten sowie an Handelseinrichtungen und Bildungsinfrastruktur etc. grenzt. Daneben ist das kennzeichnende dieses Abschnittes die umfangreiche materielle Ausstattung des „Freiraums Liesingbach“ in diesem Bereich.

Josef-Österreicher-Gasse/Gerbergasse bis Breitenfurter Straße – „Westteil“

Im „Westteil“ finden alle Formen der Nutzung statt. Im Gegensatz zu den vorigen Abschnitten beschränkt sich das Verweilen hier jedoch vorrangig auf die Bänke/Sitzgruppen an der Norduferseite, hier insbesondere auf die Bänke/Sitzgruppen auf Höhe des SeniorInnenwohnheims.

An der Süduferseite konnte verweilende Nutzung lediglich vereinzelt am Spielplatz Riegermühle wahrgenommen werden, und hier v.a. von jugendlichen/jungen Männern. Vereinzelt konnte ein Verweilen bei der Hundezone 2 oder am Wasser bzw. im Uferbereich vermerkt werden.

Das Südufer ähnelt hier dem Nordufer im Ostteil. Es ist eher verwildert, der Weg ist schlecht ausgebaut, es gibt „düstere“ Zuwege und Ecken. Auch das Nordufer ist in diesem Abschnitt

größtenteils schattig und bewachsen, teilweise finden sich hier viele Nutzungsspuren bzw. auch Müll, vor allem im Bereich der versteckteren Bänke bzw. Sitzgruppen.

Am Wasser wird in diesem Abschnitt hauptsächlich der Bereich direkt vor der Unterführung genutzt, hier ist auch am Wasser etwas mehr Platz. Auf den großen, freien Wiesenflächen am Spitz konnte kein Verweilen beobachtet werden. Dieser Bereich diente lediglich der Mobilität bzw. als Ein- und/oder Ausgang zum „Freiraum Liesingbach“. Der Spitz beherbergt aber auch keine aufenthaltsfördernde Infrastruktur wie beispielsweise Bänke/Sitzgruppen, Tische, Spiel- oder Sportgeräte, bauliche Abtrennung zur Breitenfurter Straße etc.

Auffallend im Westteil ist am Nordufer eine Sitzgruppe mit Tisch, an welcher sehr häufig, zu unterschiedlichen Tageszeiten, derselbe Mann gesehen wurde. Er war schick gekleidet und hatte immer eine Laptoptasche bei sich. In einer Befragung wurde erzählt, dass dieser Mann Drogen verkaufen würde. (siehe Kapitel „Ergebnisse aus den Befragungen“) Ein Deal konnte jedoch nie beobachtet werden.

6.2 ERGEBNISSE AUS DEN BEFRAGUNGEN

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Befragungen mittels Leitfadeninterviews erläutert.

Wer wurde befragt?

Insgesamt wurden Gespräche mit 50 Personen geführt. Davon 17 mit Einzelpersonen, 10 mit zwei Personen, 3 mit drei und eines mit vier Personen. Sieben Personen oder Paare hatten ein oder mehrere Kind/er unter ca. 6 Jahren dabei, welche sich in das Gespräch nicht einbringen konnten. Diese Kinder wurden nicht als GesprächspartnerInnen gezählt. Insgesamt wurden 23 männliche und 27 weibliche Personen befragt, das Diagramm zeigt die Verteilung.

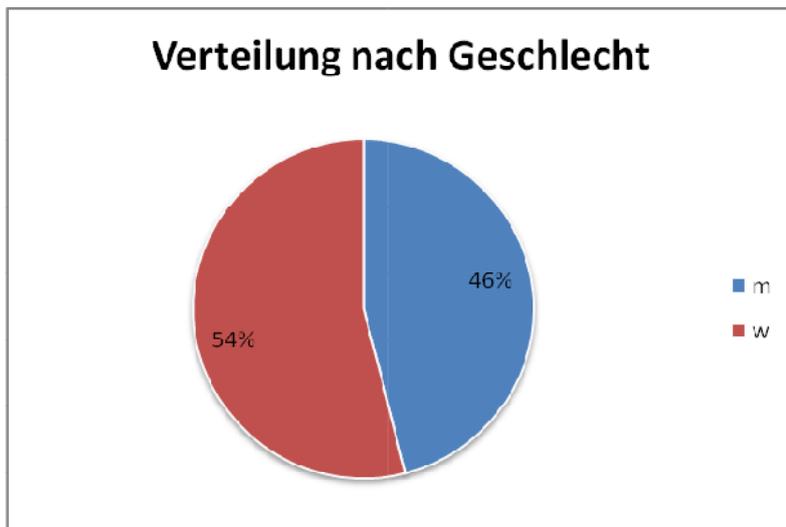


Abb. 60: Befragte Personen nach Geschlecht (Quelle: eigene Bearbeitung 2021)

Bei den Befragungen wurde auf eine möglichst breite Altersstruktur der Befragten Wert gelegt. Die folgenden Diagramme veranschaulichen die Altersstruktur aller befragten Personen sowie die Altersverteilung nach Geschlecht.

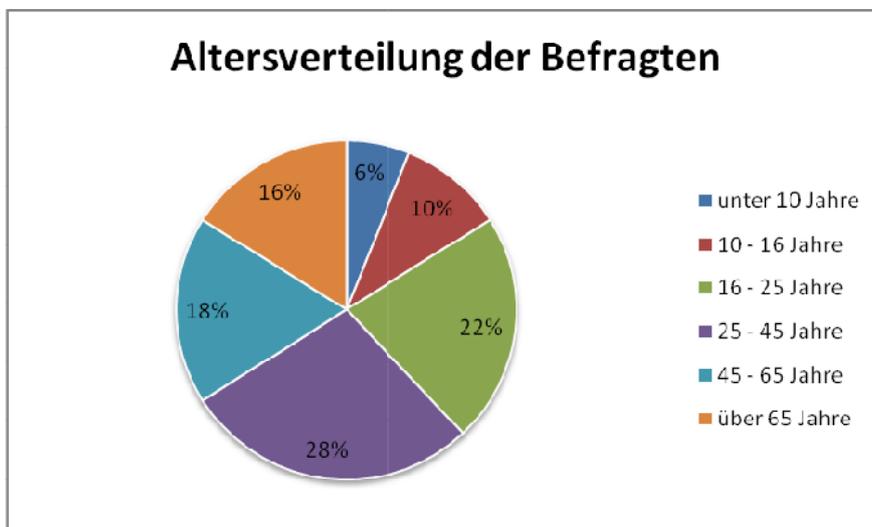


Abb. 61: Alter der befragten Personen (Quelle: eigene Bearbeitung 2021)

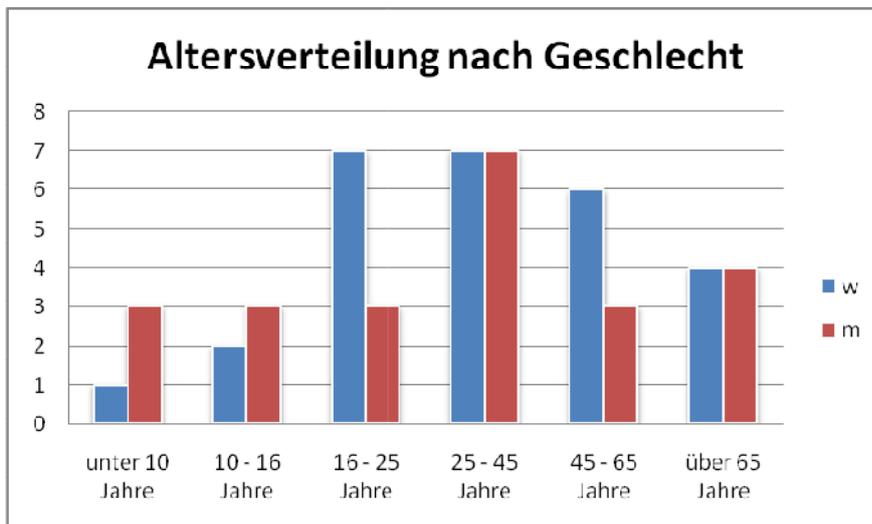


Abb. 62: Altersverteilung nach Geschlecht (Quelle: eigene Bearbeitung 2021)

Bezüglich der Entfernung des Wohnortes vom „Freiraum Liesingbach“ zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Befragten in unmittelbarer Nähe zum Freiraum wohnt und lediglich acht Prozent der Befragten eine weitere Anreise haben. Drei Personen wollten keine Angaben zu ihrem Wohnort machen. Das Diagramm verdeutlicht die Verteilung sowie auch die genaue Definition der Entfernung in Minuten.

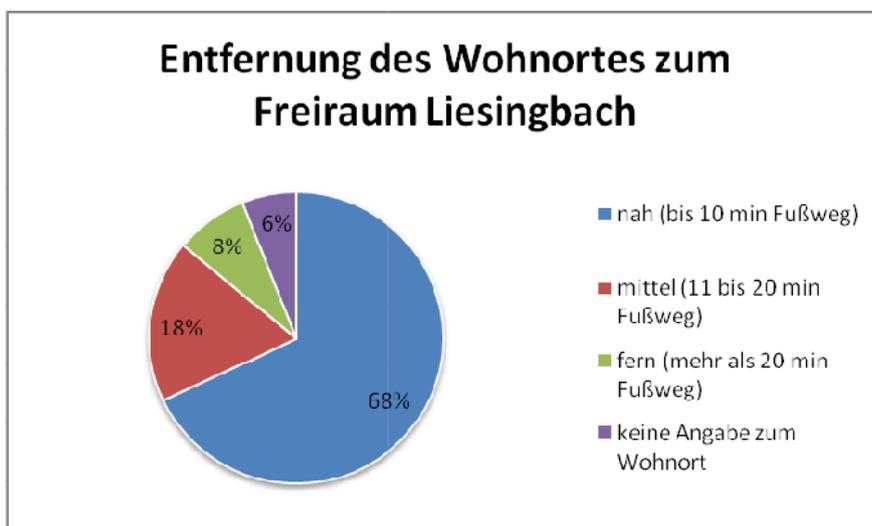


Abb. 63: Entfernung zum Untersuchungsgebiet (Quelle: eigene Bearbeitung 2021)

Das nachfolgende Diagramm zeigt den Modal Split bei der Anreise der befragten Personen. Befragt wurden vorrangig Personen, die zu Fuß unterwegs oder am Verweilen waren oder gerade eine Pause machten, da es praktisch sehr schwierig ist etwa RadfahrerInnen für eine Befragung aufzuhalten. Daher ist zu bedenken, dass der geringe Anteil an RadfahrerInnen

von 6% unter den Befragten nicht auf die GesamtnutzerInnen übertragen werden kann. Erkenntnisse dazu liefern auch die Beobachtungen sowie die Inhalte der Befragungen hinsichtlich des Radverkehrs im „Freiraum Liesingbach“.

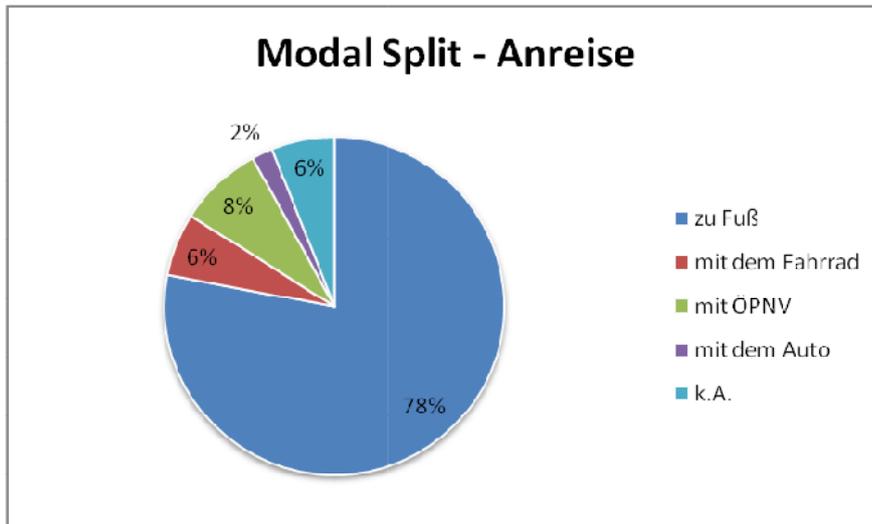


Abb. 64: Anreise der NutzerInnen (Quelle: eigene Bearbeitung 2021)

Häufigkeit und Zeit der Nutzung

Alle befragten Personen waren für einen zeitlich längeren Aufenthalt am Liesingbach, also für „Sport und Bewegung“ oder zum „Verweilen“. Unter den Befragten war niemand der/die den Freiraum ausschließlich für „Mobilität“ nutzte. Vermutet wird, dass diese Personen erstens weniger ansprechbar wirken und zweitens eine Gesprächsanfrage aus Zeitgründen auch eher ablehnen.

Das Diagramm dokumentiert die genannte Häufigkeit der Nutzung des „Freiraums Liesingbach“ der befragten Personen. 68% der Befragten, also die überwiegende Mehrheit, nutzt den „Freiraum Liesingbach“ mehrmals pro Woche. Nur ein sehr geringer Teil von 4% beansprucht den Freiraum sehr selten.

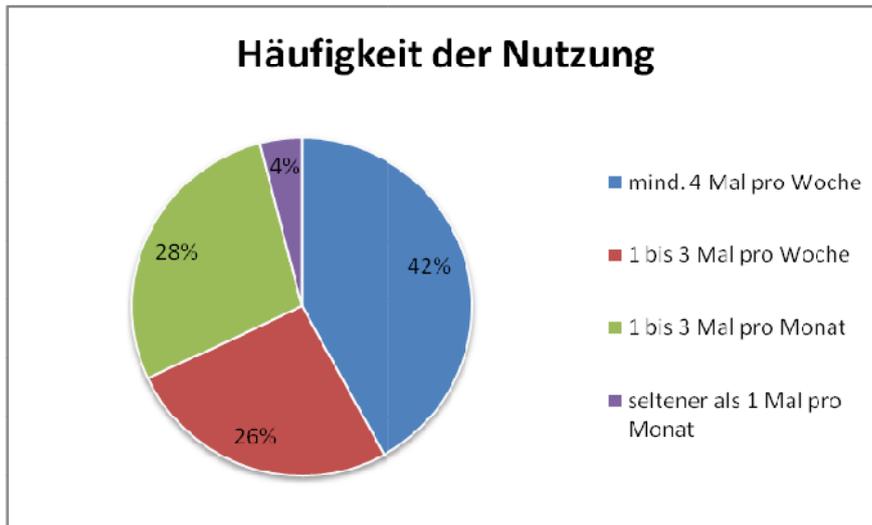


Abb. 65: Häufigkeit der Nutzung (Quelle: eigene Bearbeitung 2021)

Untenstehendes Diagramm illustriert die Nennungen zur Art der Nutzung in absteigender Reihenfolge. Mehrfachnennungen waren hier möglich.

Zu beachten ist jedoch, dass die hier genannte Häufigkeit wenig Aussagekraft im Vergleich zu den Ergebnissen aus den Beobachtungen hat, da etwa Menschen beim Sitzen oder Spazieren leichter befragt werden können als Personen die gerade Joggen, Rad fahren oder am Spielplatz spielen. So ist in Verbindung mit den Beobachtungen die Nutzung „Sport“ auf jeden Fall höher einzustufen als sie sich unter den befragten Personen darstellt.

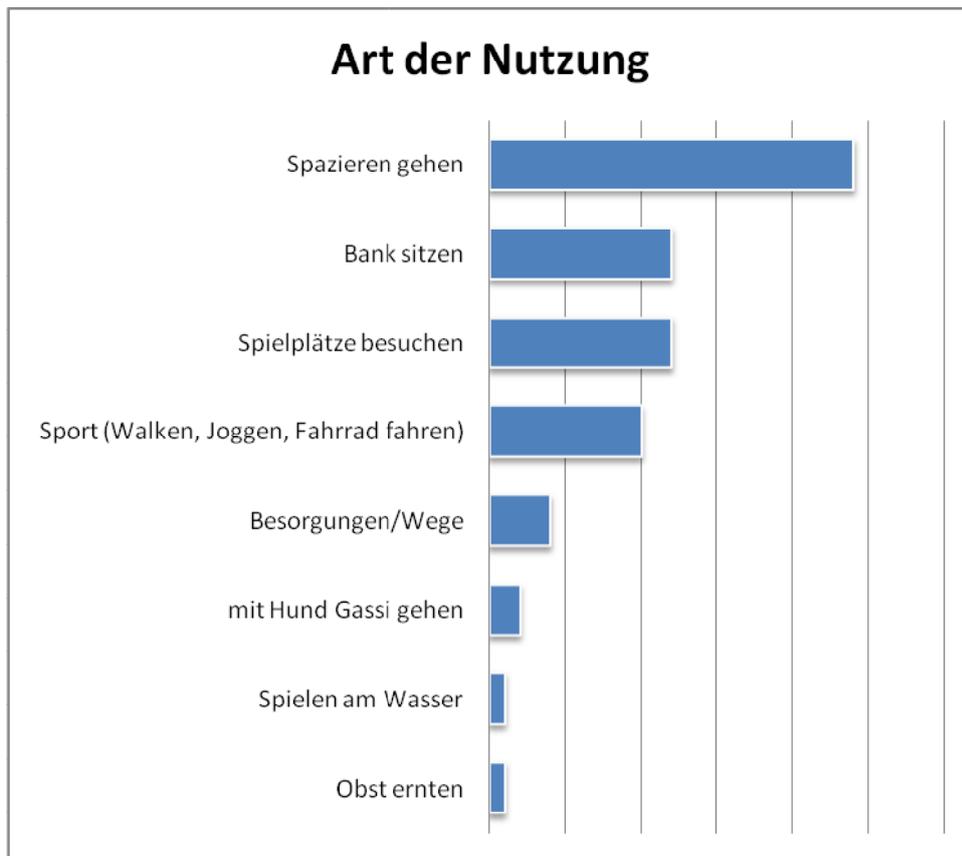


Abb. 66: Art der Nutzung (Quelle: eigene Bearbeitung 2021)

Orte der Nutzung

Alle Befragten nutzen mehrere verschiedene konkrete Orte im „Freiraum Liesingbach“. Vor allem Befragte mit Kindern nutzen vorrangig, aber nicht ausschließlich, die Spielplätze. Andere nutzen vorrangig die Wege oben oder unten am Wasser, die Hundezonen, Ballspielkäfige oder die Sitzgelegenheiten. Es lässt sich aus den Antworten aber zusammenfassen, dass der „Freiraum Liesingbach“ gesamt als Ort genutzt und auch betrachtet wird. Wenngleich natürlich die meisten Befragten bestimmte Vorlieben haben, so gab niemand an nur einen ganz bestimmten Ort bzw. eine ganz bestimmte Infrastruktureinrichtung im „Freiraum Liesingbach“ zu nutzen.

Nur zwei Personen gaben an auch die Wiesenflächen zu nutzen. Die geringe Nutzung dieser zeigte sich auch in den Beobachtungen.

Lieblingsorte – Positives

Allen befragten Personen gefällt der „Freiraum Liesingbach“ gut und sie sind gerne hier. Niemand hat angegeben, dass es ihm/ihr hier nicht gefällt. Bedacht werden muss allerdings, dass nur NutzerInnen befragt wurden und man einen Freiraum wohl nicht nutzen wird, wenn er einem nicht gefällt. Die meisten Befragten äußerten ein hohes Maß an Wohlgefallen.

Am häufigsten positiv erwähnt wurden die folgenden Aspekte: (auch hier sind Mehrfachnennungen möglich)

- Die Natürlichkeit des Freiraums und die Ruhe hier sowie die vielen Tiere
- Die guten Angebote für Kinder, insbesondere der große Spielplatz
- Die Weitläufigkeit bzw. Langgezogenheit, die lange Spaziergänge ermöglicht und das große Platzangebot
- Die Nähe zum Wasser und der Weg direkt unten am Wasser
- Dass der Freiraum abwechslungsreich ist

Weiter wird geschätzt, dass im „Freiraum Liesingbach“ auf der Zirkuswiese auch immer wieder Veranstaltungen stattfinden und, dass es Obstbäume gibt.

Neben dem großen Spielplatz wurden mehrmals von Kindern bzw. Eltern auch Plätze unten am Wasser als Lieblingsplatz genannt. Vor allem kleinere Kinder spielen sehr gerne direkt unten am/mit dem Wasser.

Die Nähe zum Wasser wird allgemein von sehr vielen geschätzt. Neben den Kindern und deren Eltern erfreuen sich besonders auch HundebesitzerInnen und deren Hunde daran, das Wasser zu nutzen.

Positiv gesehen werden auch die Sportgeräte im Areal des großen Spielplatzes sowie das Vorhandensein vieler Bänke bzw. Sitzgruppen im gesamten „Freiraum Liesingbach“.

Ein oder mehrere bestimmte Lieblingsplätze konnten aufgrund der Antworten nicht ausgemacht werden. Die Aussagen zu Lieblingsplätzen bzw. Lieblingsabschnitten oder –teilen des Freiraums waren sehr heterogen. Auffallend ist, dass der „Freiraum Liesingbach“, also der Abschnitt zwischen Altmannsdorfer Straße und Breitenfurter Straße, als durchgehender Frei-

raum betrachtet wird, der gesamt gefällt und der sehr viele verschiedene Lieblingssorte beherbergt und aufgrund seiner Vielfältigkeit geschätzt wird.

Unorte – Negatives

Neben der generellen sehr hohen Zufriedenheit mit dem „Freiraum Liesingbach“ gibt es auf Nachfrage natürlich auch Kritik.

Häufig kritisiert wurde die Beschaffenheit des Weges unten am Wasser. So sei dieser mit Kinderwägen oder Laufrädern etc. nicht zugänglich und auch für ältere oder andere mobilitätseingeschränkte Menschen sehr schlecht nutzbar.

Für Unmut sorgt auch, dass in den Wiesen sowie im Bach selbst sehr viel Müll liegt. Vor allem auf Höhe der Gerbergasse sei das ein Problem.

Auch der Bodenbelag erscheint verbesserungswürdig. Hier vorrangig jener am Nordufer, stellenweise aber auch jener am Südufer. Eine Schwierigkeit stellen diese Bodenbeläge vor allem für RollstuhlfahrerInnen, Rollatoren, Kleinkinder oder RadfahrerInnen dar. Auch könne man aufgrund des Bodenbelages hier nicht Inlineskateten.

Eine Frau erzählt sehr ausführlich, dass ihrer Meinung nach der „Freiraum Liesingbach“ vor allem abends gefährlich sei. Zwischen dem PensionistInnenwohnheim und der Gerbergasse würden an der Norduferseite Drogen verkauft werden, die Polizei mache aber nichts. Nachts könne man hier nicht alleine unterwegs sein. Sie wurde auch schon einmal verfolgt und bedroht. Die Frau erzählte als Einzige auch von Drogendeals. Der Konsum von Drogen sowie offensichtlich unter Drogeneinfluss stehende Menschen oder aggressives Verhalten konnten jedoch nicht beobachtet werden.

Auch andere Befragte meinten, dass sie abends und nachts nicht hier sind und auch nicht hierherkommen würden. Konkrete Gründe oder Erfahrungen konnten sie dafür kaum nennen, sie gehen davon aus, dass es gefährlich oder unangenehm ist. Ein genannter konkreter Grund ist jedoch die fehlende Beleuchtung im „Freiraum Liesingbach“, insbesondere auf der Norduferseite. Dies wurde von mehreren Befragten kritisiert und konnte auch davor bereits bei den Beobachtungen bzw. bereits bei den Begehungen festgestellt werden. Auf der Norduferseite gibt es gar keine Beleuchtung des Weges, weshalb dieser Weg ab Einbruch der Dämmerung eigentlich nicht mehr nutzbar sei.

Oft wurde kritisiert, dass sehr viele Hunde ohne Beißkorb und/oder Leine im „Freiraum Liesingbach“, vor allem direkt unten beim Bach, unterwegs seien, während die Hundezonen wenig besucht sind. Einige der Befragten haben Angst vor den Hunden bzw. finden sie gefährlich in ihrer Unberechenbarkeit z.B. gegenüber kleinen Kindern oder RadfahrerInnen. Andere stoßen sich mehr an dem Hundekot, der häufig nicht weggeräumt werden würde.

Weitere konkrete negative Punkte, die von mindestens zwei befragten Personen genannt wurden:

- Es fehlt ein gastronomisches Angebot im „Freiraum Liesingbach“, weil man hier etwas Essen oder Trinken gehen wolle.
- Die Tore im Fußballkäfig wurden durch kleinere ersetzt, die weniger gut bespielt werden können und man weiß nicht warum.
- Dass es Fitnessgeräte nur im Spielplatzareal gibt und diese daher nur dort lokal genutzt werden können und sie auch häufig von Kindern zum Spielen umfunktioniert und besetzt werden.
- Einige meiden auch die Umgebung der Sitzgruppe bei der Gerbergasse, weil sie sich in der Nähe der diese nutzenden Personen unwohl fühlen. Eine tatsächlich negative Erfahrung mit ihnen hat jedoch noch keine/r der Befragten gemacht.
- Kritisiert wurde auch, dass die Spielplätze allgemein schon sehr ausgelastet seien. Das betreffe sowohl die Spielgeräte selbst als auch die Sitzmöglichkeiten im Spielplatzareal. Hier bräuchte es ein erweitertes Angebot, vor allem wenn durch die intensive Bautätigkeit in der Umgebung die Zahl der NutzerInnen weiterhin steigen wird. Auch fehle im Bereich der Spielplätze, vor allem am großen Spielplatz, Schatten.

Neuer Stadtpark Atzgersdorf

Bezüglich der Errichtung des neuen Stadtparks Atzgersdorf gehen die Meinungen der befragten Personen auseinander. Die BefürworterInnen erhoffen sich durch den neuen Stadtpark eine Erweiterung des attraktiven Freiraums sowie eine Entlastung desselbigen. Die KritikerInnen sorgen sich, dass durch den Stadtpark noch mehr NutzerInnen angezogen werden und dadurch Ruhe und Erholung verloren gehen. Als Negativbeispiel wird hier mehrmals der Draschepark genannt, in dem sehr viel gegrillt und der bis spät abends von sehr vielen Menschen genutzt wird. Generell gibt es sowohl Menschen, die meinen, dass der Stadtpark dringend notwendig sei, um den „Freiraum Liesingbach“ zu entlasten, andere meinen, dass der „Freiraum Liesingbach“ gut sei und der neue Stadtpark überflüssig. Einig ist man sich

darüber, dass es gut ist, dass das Areal frei bleibt und nicht mit weiteren Wohnbauten verbaut werden soll und, dass der Park natürlich gestaltet und die Bäume erhalten bleiben sollen.

Der Großteil der Befragten steht dem neuen Park jedoch positiv oder neutral gegenüber. Die negativen Meinungen dazu stellen die klare Minderheit dar.

Unter den BefürworterInnen gehen jedoch auch die Meinungen hinsichtlich der gewünschten Gestaltung des Stadtparks sehr stark auseinander. So meinen manche, der Park solle explizit vor allem für Kinder sein, um die vorhandenen Spielplätze zu entlasten und neue Möglichkeiten zu schaffen. Andere meinen, dass es bereits genug Spielplätze im „Freiraum Liesingbach“ gibt und der neue Park explizit der Erholung und Entspannung dienen und keine weiteren Spielgeräte bereitstellen sollte. Und wieder andere wünschen sich hier ein Zentrum für Gastronomie und Veranstaltungen.

Renaturierung und Umgestaltung

Auch zur geplanten Renaturierung der Liesing bzw. zu deren Umgestaltung gibt es geteilte Meinungen. Die Mehrheit der Befragten steht der Renaturierung jedoch positiv gegenüber, wengleich einige Bedenken hinsichtlich der Umbauphase haben. Geäußert wird hier einerseits die Sorge einer lang andauernden Umbauphase und damit einhergehende Nichtnutzbarkeit des „Freiraums Liesingbach“. Andererseits auch Wehmut gegenüber der vorhandenen Vegetation und die Sorge, dass hier sehr vieles weichen muss und es sehr lange dauern wird, bis etwa eine neue Bepflanzung wieder so dicht gewachsen ist wie die aktuelle. Von anderen werden die damit verbundenen Bauarbeiten dafür gerne in Kauf genommen. Im Vordergrund stehen für alle BefürworterInnen

- der Schutz von Natur und Tierwelt
- die Verbesserung der Wasserqualität sowie
- die geplante bessere Zugänglichkeit zum Wasser selbst.

Ein paar der Befragten kennen den bereits renaturierten Abschnitt in Rodaun, finden diesen sehr schön und hoffen, dass es hier auch so wird.

Die KritikerInnen sehen keinen Mehrwert in der Renaturierung und Umgestaltung, da aus ihrer Sicht der Freiraum so gut ist, wie er derzeit ist.

Was fehlt?

Folgende Dinge wurden im Rahmen der Befragungen konkret als im „Freiraum Liesingbach“ fehlend bezeichnet: (Mehrfachnennungen waren hier möglich)

- Volleyballplatz
- Basketballplatz
- Tischtennistische
- öffentliches WC
- Wasserspielplatz direkt an der Liesing
- Grillplätze
- Liegestühle
- Gastronomie (Cafe, Foodtrucks, mobiles Cafe oder Eis etc.)

Konkrete Ideen und Anregungen

Folgende konkreten Ideen, Anregungen und Wünsche für den „Freiraum Liesingbach“ wurden von den Befragten in den Gesprächen geäußert: (Mehrfachnennungen möglich)

- Der Müll von den Wegen und auch aus dem Wasser sollte öfter weggeräumt werden.
- Fitnessgeräte sollte es nicht nur an einem Platz beim Kinderspielplatz geben. Diese könnten über die Länge des Freiraums verteilt werden, sodass sie auch beim Joggen oder Walken genutzt werden könnten. Alternativ wären ein bis zwei weitere Standorte mehrerer Geräte außerhalb des Spielplatzareals wünschenswert.
- Der Bodenbelag bzw. die Bodenbefestigung sollten auf beiden Uferseiten erneuert und die Wege allgemein ausgebaut und barrierefreier gestaltet werden.
- Es sollte eine gastronomische Einrichtung im „Freiraum Liesingbach“ eröffnet werden. Wünsche wären hier z.B. ein Caféhaus, ein Heuriger oder eine Eisdiele und keine „Pizza-“, oder „Kebabbude“.
- Gewünscht wäre auch eine räumliche bzw. sichtbare Trennung von Fuß- und Radweg, insbesondere auf der Süduferseite.

- Ebenfalls sollte ein schöner und begeh- bzw. befahrbarer Weg direkt unten am Wasser der Liesing realisiert werden. Relevant sind hierfür natürlich auch nutzbare und angenehme Ab- und Aufgänge dazu.
- Geäußert wurde auch die Idee, mehr frei zugängliche Obstbäume/-sträucher im „Freiraum Liesingbach“ zu pflanzen.
- Es besteht auch der Wunsch nach mehr Trinkbrunnen entlang des Freiraums und diese auch außerhalb der Spielplatzareale.
- Die vorhandenen Spielplätze sollten ausgebaut bzw. attraktiviert oder noch ein weiterer errichtet werden, da der Nutzungsdruck auf den großen Spielplatz bereits sehr groß ist. Auch sollte auf den Spielplätzen für mehr Schatten gesorgt werden, entweder durch das Pflanzen von Bäumen oder (vorübergehend) auch durch andere Maßnahmen wie z.B. Sonnensegel.
- Gewünscht wäre von manchen NutzerInnen auch regelmäßige Polizeipräsenz im „Freiraum Liesingbach“, sodass man sich hier sicherer und wohler fühlen könne.
- Als Verbesserungsvorschlag genannt wurde auch die Errichtung weiterer Bänke bzw. Sitzgruppen, da die vorhandenen unregelmäßig verteilt und bereits sehr intensiv genutzt seien.
- Auch könne man den Freiraum durch mehr „Gärtnerarbeit“ noch schöner machen und etwa Blumenbeete pflanzen o.ä.

Ebenso als Verbesserungsvorschläge genannt wurde natürlich die Errichtung jener Dinge, welche als fehlend empfunden werden. (siehe oben)

Nutzungskonflikte

In den Befragungen wurden folgende Nutzungskonflikte konkret benannt oder konnten aus den Gesprächen als solche abgeleitet werden. Fast alle Befragten konnten von Nutzungskonflikten berichten.

- Sehr häufig genannt wurde ein Nutzungskonflikt zwischen Hunden und Kindern, RadfahrerInnen und Menschen, die Angst vor Hunden haben. Hier wurde vor allem kritisiert, dass viele Hunde auch außerhalb der Hundezone ohne Beißkorb und/oder Lei-

ne unterwegs seien. Dies fiel auch im Rahmen der Beobachtungen auf. So seien die Hunde noch unberechenbarer und vor allem für RadfahrerInnen oder Kinder gefährlich. Andererseits kritisierten auch HundehalterInnen die Unberechenbarkeit von Kindern und v.a. auch die Geschwindigkeit von RadfahrerInnen im Freiraum.

- Schwierig scheint auch, dass sich v.a. am Südufer alle NutzerInnen einen Weg teilen. So seien vor allem RadfahrerInnen viel zu schnell und rücksichtslos unterwegs und auch in ihrer Anzahl zu viele für den Freiraum. Das sei unangenehm und stressig aber auch gefährlich.
- Oft wurde genannt bzw. war aus den Befragungen herauszuhören, dass allgemein zu viele Menschen im „Freiraum Liesingbach“ seien und es so zu einer Übernutzung des Freiraums und zu vielen Nutzungskonflikten kommt.
- Für Unmut sorgt auch die Menschengruppe bei der Sitzgruppe auf Höhe der Gerbergasse. Diese Menschen seien betrunken, zu laut, würden keinen Abstand halten und seien eine zu große Gruppe. Dadurch fühlten sich andere NutzerInnen eingeschränkt bzw. belästigt.
- Kritik gibt es auch von NutzerInnen des „Freiraums Liesingbach“ an der intensiven Neubautätigkeit in der Umgebung. Dadurch habe die Zahl der NutzerInnen bereits in den letzten Jahren stark zugenommen und wird dies vermutlich auch weiter tun. Sorge gibt es einerseits darüber, dass immer noch mehr Menschen den „Freiraum Liesingbach“ nutzen und er dadurch an Attraktivität verliert und andererseits darüber, dass die Neubauten immer näher an den Freiraum heranrücken und dieser immer mehr verbaut werden wird.
- Vereinzelt kamen auch Konflikte zwischen Jugendlichen und kleineren Kindern zur Sprache. Diese bezogen sich vor allem auf die Nutzung der Ballspielkäfige und darauf, für welche Gruppe mehr Angebot im Freiraum bereitsteht.

7 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND PLANUNGSIDEEN / - ANREGUNGEN

In Folgenden werden Handlungsempfehlungen sowie Planungsideen bzw. Änderungsvorschläge für den „Freiraum Liesingbach“ dargestellt. Grundlage für die folgenden Empfehlungen, Ideen oder Vorschläge sind die Ergebnisse aus der empirischen Forschung sowie die wissenschaftlich theoretischen Grundlagen.

Wege

Der Wegebelag sollte im Sinne der Barrierefreiheit und somit der Nutzbarkeit für mobilitätseingeschränkte Personen überarbeitet werden. Da jedoch auch die „Wildheit“ der Schotterwege sehr geschätzt wird, könnte die durchgehende uneingeschränkte Nutzbarkeit einer Uferseite als Ziel formuliert werden.

Beleuchtung

Dringend anzudenken wäre eine Verbesserung der Beleuchtung im „Freiraum Liesingbach“. Dadurch könnten potentielle Nutzungszeiten, vor allem in den Wintermonaten, ausgeweitet werden und der Freiraum auch für mehr NutzerInnen attraktiv sein. Zusätzlich führt bessere Beleuchtung zu einem höheren Sicherheitsgefühl bei den NutzerInnen und leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Barrierefreiheit. Vor allem an der Norduferseite ist die Beleuchtung derzeit unzureichend bzw. nicht vorhanden. Der Ausbau der Beleuchtung könnte neben dem Ausbau der Wege auch einen positiven Einfluss auf die Nutzung des „Freiraums Liesingbach“ als „Weg“ im alltäglichen Leben haben.

Bänke/Sitzgruppen/Mülleimer

Die Erhebung hat gezeigt, dass zwar im gesamten „Freiraum Liesingbach“ Sitzgelegenheiten vorhanden, diese aber bereits recht stark ausgelastet sind. Auch zeigten sich bestimmte Abschnitte/Bereiche, in welchen keine Sitzgelegenheiten vorhanden sind. Die Befragungen zeigten aber auch, dass die Bänke für die NutzerInnen von großer Bedeutung und vor allem für NutzerInnen mit Kindern bzw. ältere Menschen relevant sind, um die Länge des Freiraums nutzen und Pausen einlegen zu können. Hier könnten also noch Sitzgelegenheiten ergänzt werden. Sinnvoll wäre dies vor allem in Abschnitten, in welchen es jetzt gar keine Sitzgelegenheiten gibt, sowie in der nahen Umgebung der diversen Spielplätze und des Al-

tersheimes. Möglicherweise könnte auch eine konsequente Kombination von Sitzgelegenheit und Mülleimer bzw. eine generelle Erhöhung der Anzahl von Mülleimern den herumliegenden Müll im Freiraum reduzieren.

Spielplätze – Attraktivierung Riegermühle und Zugang Piratenspielplatz

Um den großen Spielplatz bzw. den Kleinkinderspielplatz zu entlasten, könnte der bereits vorhandene Spielplatz Riegermühle attraktiver bzw. vielfältiger gestaltet werden. Durch wenige zusätzliche Spielgeräte, Begrünung und attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten könnte dieser für eine größere Anzahl von NutzerInnen interessant sein und hier an einem bereits vorhandenen Ort ein weiterer attraktiver Spielplatz geschaffen werden, ohne dafür eine freie Fläche zu verbrauchen.

Des Weiteren könnte der Piratenspielplatz sichtbarer gemacht werden, sodass dieser auch vom Uferweg leichter zu entdecken ist. Hier würde vermutlich bereits ein Hinweisschild ausreichen.

Gendergerechte Planung

Die Forschung hat gezeigt, dass im „Freiraum Liesingbach“ allgemein und insbesondere bei den vordefinierten Sportplätzen hauptsächlich Buben und männliche Jugendliche anzutreffen sind. Bei der weiteren Gestaltung des Freiraums sowie des Stadtparks Atzgersdorf sollte daher ein besonderes Augenmerk daraufgelegt werden, den Freiraum in seiner Aufenthaltsqualität auch für Mädchen bzw. weibliche Jugendliche attraktiver zu gestalten. Die Beobachtungen haben gezeigt, dass sich Mädchen lieber im Zentrum des Geschehens aufhalten und weniger an „versteckten“ Orten, daher sind vor allem Aufenthalts- und Sitzmöglichkeiten in zentraler, gut einsehbarer Lage gefragt. Auch ein Angebot anderer Sportmöglichkeiten z.B. Volleyball oder weiterer Fitnessmöglichkeiten wären sinnvoll, um den Mädchen auch im Bereich des Sports mehr Raum und Möglichkeiten zu geben. Weiters kommen natürlich auch hier die Aspekte Sicherheit und Beleuchtung zu tragen, deren Verbesserung ebenfalls den Aufenthalt von Mädchen im Freiraum erhöhen könnte.

Attraktivierung des „Spitz“

Der „Spitz“, also die freie Wiesenfläche am westlichen Ende des Freiraums an der Breitenfurter Straße, wird derzeit kaum genutzt, obwohl sie möglicherweise viel Potential hätte. So könnte ein baulicher oder gepflanzter Sicht- bzw. Lärmschutz sowie das Bereitstellen von

Möblierung diesen Bereich für NutzerInnen attraktiver machen. Während Angebote für (Kein)Kinder aufgrund der Nähe zur vielbefahrenen Breitenfurter Straße weniger sinnvoll sind, wäre hier der ideale Ort, um Angebote für Jugendliche, wie eben z.B. ein Volleyballfeld oder auch eine andere Sportanlage zu setzen und so den Nutzungsdruck aus den vorderen Sportanlagen zu nehmen.

Zugang zum Wasser schaffen

Für eine Attraktivierung des Freiraums ist es ganz wesentlich, einen besseren Zugang zum Wasser zu schaffen. Der Liesingbach selbst spielt laut den Befragungen und Beobachtungen für die NutzerInnen hier eine wesentliche Rolle in der Bewertung der Attraktivität des Freiraums. Wesentliche Aspekte wären:

- Nutzbarmachung und Barrierefreiheit des Weges direkt unten am Wasser
- Barrierefreie und häufigere Abgänge zum Wasser, wenn möglich an beiden Uferseiten, herstellen
- Am Wasser direkte Zugänge zum Wasser zu schaffen, um den Bach auch zum Spielen nutzen zu können z.B. durch Inseln

Zusätzlich spielt hier natürlich auch die Wasserqualität eine Rolle, welche durch die Renaturierung verbessert werden soll.

Kinder & SeniorInnen - Barrierefreiheit

Aufgrund der NutzerInnengruppen sowie der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung der Umgebung des „Freiraums Liesingbach“, sollte bei den kommenden Umgestaltungen vor allem ein Fokus auf Kinder, Jugendliche und alte Menschen gelegt werden. Dies sollte neben zielgruppenspezifischer materieller Ausstattung vor allem auch die Frage der Barrierefreiheit sowie auch Fragen der Sicherheit beinhalten.

Auch die Stadt Wien bekennt sich unter dem Titel „Soziale Aspekte der Landschafts- und Freiraumplanung“ explizit zur besonderen Beachtung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und SeniorInnen bei Planungsvorhaben. (vgl. STADT WIEN o.J.c)

Information und Beteiligung

Im Rahmen des Forschungsprozesses ist aufgefallen, dass es zur geplanten Renaturierung bzw. Umgestaltung sowie zum geplanten neuen Stadtpark Atzgersdorf kaum Informationen

für die NutzerInnen gibt. So muss man zuerst Kenntnis über die Pläne haben und kann sich dann Informationen beschaffen. Um einen positiven Zugang zu den geplanten Maßnahmen zu finden, wäre es sinnvoll die NutzerInnen direkt vor Ort über die Planungen zu informieren.

Dafür könnten etwa Pläne, Informationsschilder, Infos über Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten etc. direkt im „Freiraum Liesingbach“ angebracht werden. Im Rahmen dieser könnten dann auch die ökologisch positiven Aspekte der Renaturierung angesprochen sowie ein Zeitplan vorgestellt werden, sodass durch das dadurch gewonnene Wissen der NutzerInnen auch die Akzeptanz für die Maßnahmen steigt. Im Vordergrund sollte stehen, dass die Informationen leicht zugänglich und am besten direkt vor Ort verfügbar sind.

Dies macht vor allem insofern Sinn, als der „Freiraum Liesingbach“ derzeit von den NutzerInnen bereits als sehr schön empfunden wird und eher die Sorge besteht, dass durch die Maßnahmen diese Naturschönheit zerstört wird. So sollte auch bedacht werden, dass „das Wissen über ökologische Funktionen das ästhetische Erlebnis des Naturschönen stark erhöhen kann“ (SPEKTRUM 2000). So kann durch Information möglicherweise die Offenheit derjenigen NutzerInnen, welche derzeit noch skeptisch gegenüber der Umgestaltung und den damit verbundenen zeitlich vielleicht langwierigen Veränderungsprozessen der Natur sind, erhöht werden.

Zugänglichkeit

Da der „Freiraum Liesingbach“ für die umgebende Wohnbevölkerung einen sehr wesentlichen Naherholungsraum darstellt und ihm, wie Nutzungsbeobachtungen und Befragungen zeigten, auch eine tragende Rolle in der physischen und psychischen Gesundheitsprävention zukommt, sollte auf jeden Fall die kostenfreie und zeitlich unbeschränkte Benutzbarkeit erhalten bleiben. Dies sollte vor allem auch beim neuen Stadtpark Atzgersdorf und seiner Ausstattung mitgedacht werden. Eine zu starke Kommerzialisierung oder Veranstaltungsorientierung könnte die derzeit besonders hervorgehobene Entspannungs- und Erholungsfunktion des Freiraums beeinträchtigen.

Nutzbarkeit der Wiesen darstellen

In der Forschung ist aufgefallen, dass die vielen vorhandenen freien Wiesenflächen kaum genutzt werden. Durch zeitlich begrenzte „Anregungen“, etwa durch das Bereitstellen mobiler Liegestühle, den Spielebus o.ä. könnte die Attraktivität und Nutzbarkeit dieser Flächen den NutzerInnen nähergebracht werden. Auch könnten durch einfache Hinweisschilder mit Auf-

forderungen wie „Darf betreten werden“ oder „Darf bespielt werden“ die NutzerInnen ange-regt werden, auch die freien Wiesenflächen zu nützen. Eine dauerhafte „Möbliering“ der freien Wiesenflächen wird nicht empfohlen, da dadurch die Weitläufigkeit des Freiraums und die Möglichkeiten des freien Entdeckens und Spielens verlorengehen würden.

Nutzungskonflikte

Die empirische Forschung hat gezeigt, dass im „Freiraum Liesingbach“ derzeit nicht genü-gend Raum vorhanden ist, um jeder einzelnen NutzerInnengruppe und deren Bedürfnissen voll und ganz gerecht zu werden. So ist ohne einen wesentlichen Ausbau des Weges derzeit keine Trennung von Rad- und Fußweg machbar, auch können keine spezifischen Wege nur für Kinder oder Hunde nutzbar sein.

Um den Nutzungskonflikten sowie den unterschiedlichen Bedürfnissen der NutzerInnen trotzdem Rechnung zu tragen, sollte hier statt auf weitere Reglementierungen auf Verständ-nis und Eigenverantwortung gesetzt werden. So könnten alle NutzerInnen z.B. Hinweis- und Infoschilder oder Wegbemalungen auf die Nutzungskonflikte aufmerksam gemacht und für die Bedürfnisse der anderen NutzerInnen sensibilisiert werden.

Renaturierung und Umgestaltung – Stadtpark Atzgersdorf

Die empirischen Erhebungen haben gezeigt, dass der „Freiraum Liesingbach“ bei seinen NutzerInnen sehr beliebt ist und vor allem aufgrund seiner Weitläufigkeit, Naturbelassenheit, Vielfältigkeit und Ruhe geschätzt wird. Diese Aspekte gilt es bei den Umgestaltungen sowie bei der Gestaltung des neuen Stadtparks unbedingt mitzudenken und auf eine natur- und sozialverträgliche Planung und Bauphase besonderes Augenmerk zu legen.

Weitere Forschung

Für eine weitere qualitative Aufwertung des Freiraums bzw. für eine detailliertere Betrachtung der weiteren Entwicklung dieses, wären zukünftig weitere empirische Forschungszu-gänge nach abgeschlossener Renaturierung bzw. Umgestaltung sowie nach Eröffnung des Stadtparks Atzgersdorf sinnvoll. So könnte festgestellt werden, ob es aus Sicht der NutzerIn-nen durch die Maßnahmen zu Verbesserungen oder zu Verschlechterungen kam bzw. ob die Qualität des „Freiraums Liesingbach“ danach als besser oder schlechter erachtet wird. Auch könnte betrachtet werden, inwiefern die Maßnahmen einen Einfluss auf das NutzerInnenver-halten bzw. die Nutzungsintensität des Freiraums haben.

8 RESÜMEE

Im Folgenden Kapitel finden sich zusammengefasst die zentralsten und wichtigsten Ergebnisse aus der empirischen Forschung der vorliegenden Arbeit. Daneben liefert es eine Methodenreflexion und geht auf Besonderheiten, Schwierigkeiten und Hürden im Forschungsprozess ein. Zuletzt wird ein Ausblick auf mögliche weiterführende Forschungsansätze gegeben.

Die durchgeführte empirische Forschung zeigte, dass der „Freiraum Liesingbach“ für seine NutzerInnen in seiner derzeitigen Form und Ausstattung einen sehr attraktiven Naherholungsraum darstellt. Einerseits zeigten dies die direkten Aussagen bei den Befragungen, andererseits konnte bei den Beobachtungen eine sehr intensive Nutzung des Freiraums festgestellt werden, was ebenfalls für dessen positive Bewertung spricht.

Die bauliche und materielle Ausstattung des „Freiraums Liesingbach“ ist sehr heterogen und je nach Abschnitt des Freiraums unterschiedlich ausgestaltet. Grundsätzlich besteht auch damit hohe Zufriedenheit, wenngleich es natürlich auch hier Verbesserungswünsche und Anregungen der NutzerInnen gibt. Während diese Anregungen bzw. Verbesserungswünsche je nach NutzerInnengruppe sehr unterschiedlich sind, zieht sich die Kritik an der fehlenden Beleuchtung (vorrangig an der Norduferseite) durch alle NutzerInnengruppen.

Besonders geschätzt wird die Natürlichkeit der Landschaft im „Freiraum Liesingbach“.

Der Freiraum wird insgesamt sehr intensiv genutzt und gerät Befragungen und Beobachtungen zufolge zu Spitzenzeiten bereits an seine Grenzen. Dadurch entstehen verständlicherweise auch Nutzungskonflikte zwischen verschiedenen NutzerInnengruppen mit unterschiedlichen Interessen. Dennoch offenbarte die Forschung, dass im Freiraum ein sehr friedliches Miteinander vorherrscht und keine großen Konflikte beobachtet oder erfragt werden konnten. Die wesentlichsten Nutzungskonflikte bestehen zwischen RadfahrerInnen bzw. HundehalterInnen und anderen NutzerInnengruppen.

Auch der Umgang mit der materiellen Infrastruktur im Freiraum Liesingbach erscheint sehr gut. Selbstverständlich sind auch hier Nutzungsspuren vorhanden, jedoch konnte keine Form des Vandalismus oder der Zerstörung festgestellt werden. Dies lässt möglicherweise auf eine hohe Identifikation und Zufriedenheit mit dem Freiraum durch seine NutzerInnen schließen.

Die Meinungen bezüglich der geplanten Renaturierung sowie hinsichtlich des neuen Stadtparks Atzgersdorf gehen unter den NutzerInnen zwar auseinander, jedoch lässt sich auch hier ein positiver Grundtenor feststellen, was als gute Grundlage für das Gelingen des Projektes gewertet werden kann. Vor allem der immer weiter steigende Nutzungsdruck auf den Freiraum sowie auch die vorhandenen Nutzungskonflikte scheinen trotz der hohen Zufriedenheit zu einer positiven Erwartungshaltung hinsichtlich der bevorstehenden Veränderungen zu führen.

Insgesamt brachte die Forschung als Ergebnis, dass dem „Freiraum Liesingbach“ eine sehr große Bedeutung als Naherholungsraum im südlichen Wien zukommt. Aufgrund der geplanten bzw. vorhergesagten Bevölkerungs- und Stadtentwicklung wird die Bedeutung dieses Freiraumes für die Bevölkerung zukünftig weiter zunehmen.

Die aus der Forschung abgeleiteten Handlungs- bzw. Planungsempfehlungen betreffen einerseits ganz konkrete Planungen im Raum, um die materielle Infrastruktur für bestimmte NutzerInnen zu verbessern bzw. Barrierefreiheit herzustellen. Andererseits beziehen sie sich auf einen natur- und sozialverträglichen Zugang der geplanten Umgestaltungen.

In jedem Forschungsprozess sollte auch im Sinne der „Reflexivität der Forschenden und der Forschung“ wie sie von MEIER KRUKER und Rauh für qualitative Forschung gefordert wird, (vgl. MEIER KRUKER und RAUH 2005: 17f) die Rolle als ForscherIn reflektiert werden. Für die vorliegende Arbeit ist in Bezug auf die ForscherInnenrolle zu erwähnen, dass der „Freiraum Liesingbach“ bereits vorher durch privaten Bezug bzw. private Nutzung bekannt war. Dies brachte für die Forschung Vor- und Nachteile mit sich. So war einerseits der Forschungsraum und auch dessen Umgebung nicht mehr fremd, was den Zugang zum Feld und möglicherweise auch zu den NutzerInnen erleichterte, andererseits ergab sich dadurch ein persönlicher Bezug zu den geplanten Projekten, dessen Einfluss jedoch durch die Methodenwahl vernachlässigbar war.

Eine beachtliche Herausforderung der Forschung bestand in der Größe des Untersuchungsgebietes. Diese erschwerte vor allem die Durchführung der Beobachtungen, da der Freiraum und seine NutzerInnen nie als Gesamtes beobachtet werden konnten. Die Beobachtungen wurden in diesem Fall also in Bewegung durchgeführt, d.h. zu Fuß oder auch mit dem Fahrrad. Da dieses Setting nicht die Möglichkeit für Zählungen (etwa von allen NutzerInnen und deren Merkmalen oder auch von Verweildauer einzelner) bietet, kann aufgrund dieser Basis keine quantitative Auswertung und Ergebnisdarstellung erfolgen. Die Auswertung basiert

daher auf den qualitativen Inhalten, welche mittels der Beobachtungsprotokolle erhoben wurden. Dennoch hat sich die Auswahl und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes im Laufe der empirischen Arbeit als sinnvoll herausgestellt, da der gewählte Abschnitt auch von den NutzerInnen als durchgehender Naherholungsraum empfunden wird. Etwas vereinfacht wurde diese Problematik durch die Untergliederung des gesamten „Freiraums Liesingbach“ in einzelne Unterabschnitte.

Bei den Befragungen ist zu bedenken, dass die Auswahl der befragten NutzerInnen spontan und direkt im Untersuchungsgebiet erfolgte. Das heißt einerseits, dass nur aktive NutzerInnen in den Antworten repräsentiert werden und nicht etwa auch Personen, welche den „Freiraum Liesingbach“ gerne nutzen würden und dies aus bestimmten ihn betreffenden Gründen nicht können oder Personen, welche den „Freiraum Liesingbach“ aus bestimmten Gründen nicht nutzen. Auch diese Aspekte wären natürlich hinsichtlich der Umgestaltung höchst interessant, hätten aber den Rahmen der vorliegenden Arbeit gesprengt.

Zu Bedenken ist auch, dass durch das spontane Ansprechen der GesprächspartnerInnen im Untersuchungsgebiet unbewusste Entscheidungsprozesse hinsichtlich der Auswahl der GesprächspartnerInnen stattfinden. Da dies aber bereits vor der empirischen Arbeit bewusst war und der Anspruch bestand, eine möglichst heterogene NutzerInnenstruktur unter den Befragten zu erreichen, konnte dieser Effekt vermutlich gut ausgeglichen werden.

Eine weitere Besonderheit der dieser Arbeit zugrundeliegenden empirischen Forschung ist ihre Durchführung in der Zeit der Coronaviruspandemie. Diese besteht in Österreich nun seit Anfang 2020 und dauert nach wie vor an. Die damit verbundenen gesetzten Maßnahmen durch die Regierung hinsichtlich wiederkehrender Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen als auch die aus der Pandemie resultierenden Verhaltensänderungen der Bevölkerung sind bei der Interpretation der Ergebnisse mitzudenken. Ein wesentlicher Vorteil lag darin, dass die gesamte empirische Forschung im Freien durchgeführt wurde und so für alle Beteiligten kaum unangenehme Situationen stattfanden.

Da Aufgrund des Forschungssettings weder bei den Beobachtungen noch bei den Befragungen quantitative Daten erhoben werden konnten, liefert auch die Darstellung der Ergebnisse eher deskriptive Inhalte als zahlenfeste Analysen. Das ermöglicht jedoch wiederum einen tieferen Einblick in und ein tieferes Eingehen auf die Lebenswelt der Befragten und liefert so einen weniger detaillierten jedoch umfassenderen Blick auf den gesamten „Freiraum Liesingbach“.

Als weiterführende Forschung wären insbesondere zwei Aspekte interessant. Erstens eine begleitende Forschung zur Phase des Umbaus und der Umgestaltung. Hier wäre interessant, welche Nutzungseinschränkungen tatsächlich während der Bauphase bestehen und wie diese von den NutzerInnen aufgenommen werden bzw. wie damit umgegangen wird. Kombinieren ließe sich dies auch mit Fragen der BürgerInnenbeteiligung bzw. mit einer Prozessbegleitung vor Ort z.B. durch die Gebietsbetreuung, sodass der „soziale Wandel“ für das Verständnis von Renaturierung auch von den NutzerInnen vollständig vollzogen werden kann.

Zweitens wäre es sinnvoll nach Vollendung der Umbau- und Umgestaltungsphase eine Nutzungsevaluierung durchzuführen und die Ergebnisse mit der vorliegenden Arbeit zu vergleichen. Die spannendsten Grundfragestellungen wären hier wohl, ob sich Negatives tatsächlich zu Positivem gewandelt hat, ob Positives erhalten blieb und welche neuen als positiv und negativ betrachteten Elemente durch die Umgestaltungen im „Freiraum Liesingbach“ entstanden sind.

Im „Wiener Leitbild für den öffentlichen Raum“ bekennt sich die Stadt Wien zur Durchführung von Sozialraumanalysen und teilnehmenden Beobachtungen im Planungsvorfeld. Zumindest öffentlich zugänglich konnte hier für den „Freiraum Liesingbach“ keine Analyse gefunden werden. In Hinblick darauf, dass auch die Informationen zur BürgerInnenbeteiligung in Bezug auf den neuen Stadtpark Atzgersdorf eher schwer zugänglich waren, könnte im Bereich der BürgerInnenbeteiligung in Planungsprozessen von Seiten der Stadt Wien noch nachgeschärft werden, um dem immer aktueller werdenden Bottom-Up-Ansatz noch gerechter zu werden.

Die Forschung zeigte einmal mehr die Wichtigkeit des Zugangs zu öffentlichen Freiflächen für die BewohnerInnen von Städten. Dies wurde durch die Coronapandemie noch einmal deutlicher gemacht.

Die Qualität von Naherholungsräumen, insbesondere in Großstädten, wird als hochaktuelles Thema der Stadtplanung noch lange erhalten bleiben und noch viel Forschungstoff liefern.

VERZEICHNISSE

8.1 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

AEAG (Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft Wohnpark Alt-Erlaa) (o.J.)

<https://www.alt-erlaa.at/wohnpark-alterlaa/> (18.10.2021)

APA (Austria Presse Agentur eG) (2020): Renaturierung Liesingbach: Heute Baustart für erste Teilstrecke; online: 05.10.2020

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201005_OT0040/renaturierung-liesingbach-heute-baustart-fuer-erste-teilstrecke (18.10.2021)

ATTESLANDER P. (2010): Methoden der empirischen Sozialforschung. - Berlin

AUFFARTH S. (2002): Die Geschwindigkeit und die Stadt. Der Aufbruch in die Moderne. In: SELLE K. (Hrsg.): Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. – Dortmund, 102-106.

BAUER R., FENDT C., HAYDN G., REMMEL W. und SEIBOLD E. (2018): Kleinräumige Bevölkerungsprognose Wien 2018. Statistik Journal Wien 1/2018. Stadt Wien Wirtschaft, Arbeit und Statistik. – Wien

BAUMGARTEN H. (2012): Gesundheit und Freiraumplanung – am Beispiel der Stadt Hamburg. – In: BÖHME C., KLIEMKE C., REIMANN B. und SÜSS W. (Hrsg.): Handbuch Stadtplanung und Gesundheit. – Bern, 75-83.

BECKER C.W. (2013): Mit Leitbild! Zukunftsorientierte Freiraumplanung in der Stadtentwicklung von morgen. – In: JIRKU A. (Hrsg.): StadtGrün. – Stuttgart, 40-49.

BEER B. (2003): Systematische Beobachtung. – In: BEER B. (Hrsg.): Methoden und Techniken der Feldforschung. – Berlin, 119-141.

BPWW (Lebensregion Biosphärenpark Wienerwald) (2020): Vielfältige Natur in Liesing; online: 11.2020

https://www.bpww.at/sites/default/files/download_files/Wiener_Gemeindebezirksbericht_Liesing.pdf (18.10.2021)

DAMS C. (2013): Pflege und Unterhaltung – aktuelle Tendenzen und Probleme. – In: JIRKU A. (Hrsg.): StadtGrün. – Stuttgart, 270-277.

DAMYANOVIC D., MELLAUNER M., BITTNER I. und REINWALD F. (2018): Freiräume in Schallmoos, Salzburg. Methodologische Überlegungen zur Funktions- und Sozialraumanalyse als Instrument der Landschafts- und Stadtplanung. – In: WINTZER J. (Hrsg.): Sozialraum erforschen: Qualitative Methoden in der Geographie. – Berlin, 197-211.

DEINET Ulrich, KRISCH Richard (2009): Stadtteilbegehung; online: 01.2009
<https://www.sozialraum.de/stadtteilbegehung.php> (29.10.2021)

DER STANDARD (2017): Wohnanlage Southgate: Wo es zum Glück kein Auto braucht; online: 26.10.2017 <https://www.derstandard.at/story/2000066682675/wohnanlage-southgate-wo-es-zum-glueck-kein-auto-braucht> (18.10.2021)

DIEKMANN A. (2010): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. - Hamburg

DOBBERSTEIN T. und BAUERMEISTER T.M. (2013): Spot in der Stadt – Freiräume in Bewegung. – In: JIRKU A. (Hrsg.): StadtGrün. – Stuttgart, 113-119.

FLADE A. (2000): Psychische und soziale Auswirkungen von Freiraummangel. – In: MA 18 - Stadtentwicklung Wien, Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (Hrsg.): Mehr Platz! Auswirkungen von Freiraummangel auf Kinder und Jugendliche. – Wien, 21-32.

FLICK U. (1995): Stationen des qualitativen Forschungsprozesses. – In: FLICK U., v. KARDORFF E., KEUPP H., v. ROSENSTIEL L. und WOLFF S. (Hrsg.): Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. – Weinheim, 148-173.

GB* (Gebietsbetreuung Stadterneuerung) (o.J.): Ein Stadtpark für Atzgersdorf. Mehr Freiraum für alle!; <https://www.gbster.at/themen-projekte/ein-stadtpark-fuer-atzgersdorf/> (18.10.2021)

GB* STADTTEILMANAGEMENT (o.J.): Ein Stadtpark für Atzgersdorf. Ihre Wünsche und Ideen. - Wien

GEBHARD A. (2013): Vorwort. – In: JIRKU A. (Hrsg.): StadtGrün. – Stuttgart, 9-10.

GIRTLER R. (2001): Methoden der Feldforschung. - Wien

GISEKE U. (2002): Rolle und Funktion des öffentlichen Freiraums aus Sicht der Landschaft- und Freiraumplanung. In: SELLE K. (Hrsg.): Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. – Dortmund, 156-158.

GLÄSER J. und LAUDEL G. (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. - Wiesbaden

HANDRICH J., HOCH O., KAPP S. und MEYER C. (2002): Arme Ämter – reiche Grünanlagen? Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des öffentlichen Grüns. - In: SELLE K. (Hrsg.): Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. – Dortmund, 159-167.

HÄBERLIN U. und FURCHTLEHNER J. (2017): Öffentlicher Raum für alle? Raumaneignung versus Gemeinwesen in der Wiener Praxis. – In: HAUCK T., HENNECKE S. und KÖRNER S. (Hrsg.): Aneignung urbaner Freiräume. Ein Diskurs über städtischen Raum. – Bielefeld, 171-199.

HOPF C. (1995): Qualitative Interviews in der Sozialforschung. Ein Überblick. - In: FLICK U., v. KARDORFF E., KEUPP H., v. ROSENSTIEL L. und WOLFF S. (Hrsg.): Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. – Weinheim, 177-182.

IMMOBILIENMAGAZIN (o.J.): Rivus wächst weiter https://www.immobilienmagazin.at/artikel/rivus_waechst_weiter/2020.15879/ (18.10.2021)

JAHN W., RONNEBERGER K. und LANZ S. (2002): Die Wiederkehr der gefährlichen Klassen. Wie der städtische Raum zunehmend aus der Perspektive von Sicherheit und Ordnung gesehen wird. In: SELLE K. (Hrsg.): Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. – Dortmund, 130-136.

JIRKU A. (2013a): Parkanalgen als Möglichkeitsräume. – In: JIRKU A. (Hrsg.): StadtGrün. – Stuttgart, 97-105.

JIRKU A. (Hrsg.) (2013): StadtGrün. – Stuttgart.

KESSL F./REUTLINGER C. (2010): Sozialraum. Eine Einführung. - Wiesbaden

KLIEMKE C. (2012): Barrierefreiheit in der Stadtplanung. – In: BÖHME C., KLIEMKE C., REIMANN B. und SÜSS W. (Hrsg.): Handbuch Stadtplanung und Gesundheit. – Bern, 103-115.

KÖRNER S. (2005): Natur in der urbanisierten Landschaft. Ökologie, Schutz und Gestaltung. – Wuppertal.

KROMREY H. (2009): Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung. – Stuttgart

MA 18 - Stadtentwicklung Wien, Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (Hrsg.) (2000): Mehr Platz! Auswirkungen von Freiraummangel auf Kinder und Jugendliche. - Wien

MA 18 - Stadtentwicklung Wien, Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung, Referat Landschafts- und Freiraumplanung (Hrsg.) (2009): sALTo. Gut und selbstbestimmt älter werden im Stadtteil. – Wien

MA 18 - Stadtentwicklung Wien, Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (Hrsg.) (2014): STEP 2025. Stadtentwicklungsplan Wien. - Wien

MA 18 - Stadtentwicklung Wien, Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (Hrsg.) (2017): Werkstattbericht Nr.: 166. Die Wiener Praxis der Funktions- und Sozialraumanalysen. Praxisbeispiele und Einsatzbereiche – Gegenüberstellung von Analysen des öffentlichen Raums in der City und zweier Wohngebiete in unterschiedlichen Siedlungstypen. – Wien

MA 18 - Stadtentwicklung Wien, Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (Hrsg.) (2015): STEP 2025. Fachkonzept Grün- und Freiraum. – Wien

MA 18 - Stadtentwicklung Wien, Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (Hrsg.) (2018): STEP 2025. Fachkonzept Öffentlicher Raum. – Wien

MADER G. (2004): Freiraumplanung. Hausgärten, Grünanlagen, Stadtlandschaften. - München

MATTISSEK A., PFAFFENBACH C. und REUBER P. (2013): Methoden der empirischen Humangeographie. - Braunschweig

MAYRING P. (2007): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. – Weinheim

MEIER KRUKER V. und RAUH J. (2005): Arbeitsmethoden der Humangeographie. - Darmstadt

MEUSER M. und NAGEL U. (2005): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig beachtet. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. – In: BOGNER A., LITTIG B. und MENZ W. (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. – Wiesbaden, 71-93.

MILCHERT J. (2002): Aktuelle Anmerkungen zum öffentlichen Grün. - In: SELLE K. (Hrsg.): Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. – Dortmund, 153-155.

NOHL W. und JOAS C. (2002): Freiraumbeobachtungen. - In: SELLE K. (Hrsg.): Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. – Dortmund, 285-289.

OE1 (2018): Wohnpark Alt Erlaa, Wien; online: 17.05.2018
<https://oe1.orf.at/artikel/644849/Wohnpark-Alt-Erlaa-Wien> (18.10.2021)

OPEN DATA ÖSTERREICH (o.J.): VIE-Bevölkerung nach Nationalität seit 2011 - Wiener Gemeindebezirke;
https://www.data.gv.at/katalog/dataset/stadtwien_viebevölkerungnachnationalitätseit2011wienergemeindebezirke/resource/6b2f9f64-7dcb-4d99-b793-ee4c73b9ab76 (28.10.2021)

ORF (2020): Liesingbach soll noch grüner werden; online: 01.06.2020
<https://wien.orf.at/stories/3051279/> (18.10.2021)

PFROMMER D. (2013): Vitamin G: Grün und Gesundheit. – In: JIRKU A. (Hrsg.): StadtGrün. – Stuttgart, 223-228.

PIECHOCKI R., FINCK P., NATHO S., RIECKEN U. und JESSEL B. (2015): Renaturierung – zum Naturschutz der Zukunft. – In: LEITSCHUH H., MICHELSEN G., SIMONIS U., SOMMER J. und von WEIZSÄCKER E. (Hrsg.): Jahrbuch Ökologie. Re-Naturierung. Gesellschaft im Einklang mit der Natur. – Stuttgart, 39-48.

RAUTERBERG H. (2002): Drinnen ist draußen, draußen ist drinnen. Hat der öffentliche Raum noch eine Zukunft? - In: SELLE K. (Hrsg.): Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. – Dortmund, 147-152.

REHWALDT T. (2013): Urbane Orte – Plätze, Promenaden. – In: JIRKU A. (Hrsg.): Stadt-Grün. – Stuttgart, 91-96.

SALDERN von A. (2002): Stadt und Öffentlichkeit in urbanisierten Gesellschaften. Neue Zugänge zu einem alten Thema. - In: SELLE K. (Hrsg.): Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. – Dortmund, 94-102.

SCHNELL R., HILL P. B. und ESSER E. (2018): Methoden der empirischen Sozialforschung. – Berlin

SCHÖNBRUNN (o.J.): Der Schlosspark; <https://www.schoenbrunn.at/ueberschoenbrunn/der-schlosspark> (08.11.2021)

SCHUBERT H. (2002): Ein neues Verständnis von urbanen öffentlichen Räumen. In: SELLE K. (Hrsg.): Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. – Dortmund, 141-147.

SELLE K. (2002): Öffentliche Räume: Drei Annäherungen an ein Thema. In: SELLE K. (Hrsg.): Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. – Dortmund, 13-90.

SIEVERTS T. (2002): Die Gestaltung des öffentlichen Raums. – In: SELLE K. (Hrsg.): Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. – Dortmund, 186-190.

SPATSCHECK C. und WOLF-OSTERMANN K. (2016): Sozialraumanalysen. Ein Arbeitsbuch für soziale, gesundheits- und bildungsbezogene Dienste. – Opladen und Toronto

SPEKTRUM (2000): Lexikon der Geowissenschaften. Landschaftsästhetik; <https://www.spektrum.de/lexikon/geowissenschaften/landschaftsaesthetik/9188> (28.10.2021)

STADTPLAN WIEN (o.J.); <https://www.wien.gv.at/Stadtplan/> (03.11.2021)

STADT WIEN (2019): Auf dem Weg zurück zur Zwei-Millionen-Stadt – Die Entwicklung der Wiener Bevölkerung; online: 25.06.2019
<https://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/tabellen/bevoelkerung-bez-zr.html> (28.10.2021)

STADT WIEN Abteilung Wiener Gewässer MA 54 (Hrsg.) (2021): Erlebnis Liesingbach. Neuer Lebensraum für Mensch und Natur. - Wien

STADT WIEN (Hrsg.) (o.J.a): Renaturierung des Liesingbachs;
<https://www.wien.gv.at/umwelt/gewaesser/liesingbach/renaturierung/> (6.4.2020)

STADT WIEN (Hrsg.) (o.J.b): Der Liesingbach;
<https://www.wien.gv.at/umwelt/gewaesser/liesingbach/> (6.4.2020)

STADT WIEN (o.J.c): Soziale Aspekte der Landschafts- und Freiraumplanung;
<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/landschaft-freiraum/soziale-aspekte/> (28.10.2021)

STADT WIEN (o.J.d): Bevölkerung nach Bezirken 2005 bis 2020;
<https://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/tabellen/bevoelkerung-bez-zr.html> (28.10.2021)

STADT WIEN (o.J.e): Bevölkerungsprognose – Statistiken;
<https://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/prognose/> (28.10.2021)

STADT WIEN (o.J.f): Bevölkerung nach Altersgruppen, Geschlecht und Gemeindebezirken 2020; <https://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/prognose/> (28.10.2021)

STADT WIEN (o.J.g): Bevölkerungsstand – Statistiken;
<https://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/index.html> (28.10.2021)

STADT WIEN (o.J.h.): Wien Umweltgut;
<https://www.wien.gv.at/umweltgut/public/grafik.aspx?bookmark=tgQoxoxXMcQei01H3YqyRjnC-cs6-crOsX3Z-cJ1e1MUefKgBvT4Zg-cQrW4L0Gux2j-c2GzIADqemIAa5yImQP0A> (09.11.2021)

STATISTIK AUSTRIA (2020): Nettomonatseinkommen; online: 18.12.2020
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/personeneinkommen/nettomonatseinkommen/index.html (04.11.2021)

STILES R. (2001): Einleitung. – In: MA 18 - Stadtentwicklung Wien, Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (Hrsg.) (2001): URBAN LANDSCAPES. Freiraumplanung in Wien und Berlin. Beiträge zur gleichnamigen Tagung an der Technischen Universität Wien, im Auftrag der Stadtentwicklung Wien, Magistratsabteilung 18. - Wien

TESSIN W. (2002): „Uneigentliches“ Verhalten in öffentlichen Freiräumen und Freiraumkulturmanagement - In: SELLE K. (Hrsg.): Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. – Dortmund, 167-177.

VALENTIEN D. und VIADER A. (2013): Mit Landschaft Stadt bauen. – In: JIRKU A. (Hrsg.): StadtGrün. – Stuttgart, 29-39.

WEICHHART P. (2018): Entwicklungslinien der Sozialgeographie. Von Hans Bobek bis Benno Werlen. – Stuttgart.

WENTZ M. (2002): Der öffentliche Raum als das Wesentliche des Städtebaus. - In: SELLE K. (Hrsg.): Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. – Dortmund, 191-199.

WERLEN B. (2008): Sozialgeographie. Eine Einführung. – Bern.

WIENER WOHNEN (o.J.a.): Gregorygasse 47;
<https://www.wienerwohnen.at/hof/1616/Gregorygasse-47.html> (18.10.2021)

WIENER WOHNEN (o.J.b.): Gregorygasse 35-45;
<https://www.wienerwohnen.at/hof/1643/Gregorygasse-35-45.html> (18.10.2021)

WIENER WOHNEN (o.J.c.): Gregorygasse 20-26;
<https://www.wienerwohnen.at/hof/1652/Gregorygasse-20-26.html> (18.10.2021)

WIEN GV (o.J.a.): Renaturierung und verbesserter Hochwasserschutz für 2. Hälfte des Liesingbachs; <https://www.wien.gv.at/umwelt/gewaesser/liesingbach/renaturierung/liesingerplatz.html> (18.10.2021)

WIEN GV (o.J.b.): Der Liesingbach; <https://www.wien.gv.at/umwelt/gewaesser/liesingbach/> (18.10.2021)

WIEN GV (o.J.c.): Liesingbach-Hochwasserschutz;
<https://www.wien.gv.at/umwelt/gewaesser/hochwasserschutz/liesingbach/index.html>
(18.10.2021)

WIEN GV (o.J.d.): Neuer Stadtpark für Atzgersdorf;
<https://www.wien.gv.at/bezirke/liesing/umwelt/atzgersdorf-park.html> (18.10.2021)

WIEN GV (o.J.e.): Wienerberg – Erholungsgebiet in Wien;
<https://www.wien.gv.at/umwelt/wald/erholung/wienerberg/> (08.11.2021)

WIEN GV (o.J.f.): Maxingpark;
<https://www.wien.gv.at/umwelt/parks/anlagen/maxingpark.html> (08.11.2021)

WIEN GV (o.J.g.): Draschepark; <https://www.wien.gv.at/umwelt/parks/anlagen/drasche.html>
(08.11.2021)

WIEN GV (o.J.h.): Johann-Benda-Park;
<https://www.wien.gv.at/umwelt/parks/anlagen/benda.html> (08.11.2021)

WIEN GV (o.J.i.): Wetter – Statistiken; <https://www.wien.gv.at/statistik/wetter/> (09.11.2021)

WIEN GV (o.J.j): Zurück zur Natur am Liesingbach – Renaturierung Kaiser-Franz-Josef-
Straße; <https://www.wien.gv.at/umwelt/gewaesser/liesingbach/renaturierung/kaiser-franz-josef-strasse.html> (09.11.2021)

WIEN SÜD (Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft „Wien-Süd“) (o.J.a.): Referenzen; <https://www.wiensued.at/ueber-uns/referenzen/> (18.10.2021)

WIEN SÜD (Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft „Wien-Süd“) (o.J.b.): Wohnen Nähe Alt Erlaa am Liesingbach; <https://www.wiensued.at/object/1230-wien-gregorygasse-12-14-wien/> (18.10.2021)

WILLECKE B. (2013): Es lebe der Unterschied! Chancengleichheit und Vielfalt in der Freiraumplanung. Gender Mainstreaming / Gender Planning / Gender Diversity. – In: JIRKU A. (Hrsg.): StadtGrün. – Stuttgart, 247-254.

WILLECKE B. (2015): Mit Beteiligungsprozessen und Gender Planning zu inklusiven Freiräumen. – In: HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG (Hrsg.): Inklusion. Wege in die Teilhabegesellschaft. – Frankfurt am Main, 412-416.

WISSEL S. (2015): Natur macht Städte lebenswerter – ein Wettbewerb. – In: LEITSCHUH H., MICHELSEN G., SIMONIS U., SOMMER J. und von WEIZSÄCKER E. (Hrsg.): Jahrbuch Ökologie. Re-Naturierung. Gesellschaft im Einklang mit der Natur. – Stuttgart, 106-111.

8.2 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| Abb. 1: Lageplan Alt Erlaa (Quelle: https://www.alt-erlaa.at/lageplan/) | 75 |
| Abb. 2: ÖPNV und Radwegenetz (Quelle: Stadtplan Wien o.J.) | 78 |
| Abb. 3: Umgebungsplan "Freiraum Liesingbach" (Quelle: ViennaGIS - eigene Erstellung)... | 82 |
| Abb. 4: Abschnitte des "Freiraums Liesingbach" (Quelle: ViennaGIS - eigene Erstellung) ... | 85 |
| Abb. 5: Radunterführung Altmannsdorfer Straße (Quelle: eigene Aufnahme 2020)..... | 86 |
| Abb. 6: Ecke Altmannsdorfer Straße / Weg Nordufer (Quelle: eigene Aufnahme 2020)..... | 86 |
| Abb. 7: Unter der Brücke der Linie U6 - Nordufer (Quelle: eigene Aufnahme 2020) | 87 |
| Abb. 8: Zuweg und Trampelpfad von der Auer-Welsbach-Straße mit Hundezone 1 (Quelle: eigene Aufnahme 2021) | 87 |
| Abb. 9: Pflanzanlage (Quelle: eigene Aufnahme 2021) | 88 |
| Abb. 10: Kunstinstallation "Baumart" (Quelle: eigene Aufnahme 2021) | 88 |
| Abb. 11: Bänke im Ostteil – Nordufer – verschiedene Blickrichtungen (Quelle: eigene Aufnahme 2021/2020)..... | 88 |
| Abb. 12: freie Wiesenfläche östlich der Karl-Heinz-Straße - Nordufer (Quelle: eigene Aufnahme 2021)..... | 89 |
| Abb. 13: Süduferweg östlich der Pflanzanlage (Quelle: eigene Aufnahme 2020)..... | 89 |
| Abb. 14: Süduferweg westlich der Pflanzanlage (Quelle: eigene Aufnahme 2020)..... | 89 |
| Abb. 15: Impressionen Norduferweg Ostteil (Quelle: eigene Aufnahme 2021/2020)..... | 90 |
| Abb. 16: Blick von der Brücke Höhe Wohnparkstraße Richtung Westen auf den Liesingbach (Quelle: eigene Aufnahme 2021)..... | 91 |
| Abb. 17: nicht-barrierefreier Übergang der Karl-Heinz-Straße am Nordufer (Quelle: eigene Aufnahme 2020)..... | 92 |
| Abb. 18: Übergang Karl-Heinz-Straße am Südufer (Quelle: eigene Aufnahme 2020)..... | 92 |
| Abb. 19: Wegabschnitt Nordseite Abschnitt „Natur Pur“ (Quelle: eigene Aufnahme 2020) ... | 93 |
| Abb. 20: Wegabschnitte Südseite (Quelle: eigene Aufnahme 2020/2021)..... | 93 |

| | |
|---|-----|
| Abb. 21: Weg am Wasser "Natur pur" (Quelle: eigene Aufnahme 2021)..... | 94 |
| Abb. 22: Steinkunstwerke und Radhügel (Quelle: eigene Aufnahme 2021)..... | 94 |
| Abb. 23: Zirkuswiese Alterlaa (Quelle: eigene Aufnahme 2021) | 94 |
| Abb. 24: Abgang Piratenspielplatz vom Süduferweg (Quelle: eigene Aufnahme 2021) | 95 |
| Abb. 25: Piratenspielplatz Blick Richtung Norden (Quelle: eigene Aufnahme 2021)..... | 95 |
| Abb. 26: Impressionen Retentionsbecken Alterlaa (Quelle: eigene Aufnahme 2021) | 95 |
| Abb. 27: Unterführung Gregorygasse (Quelle: eigene Aufnahme 2021)..... | 96 |
| Abb. 28: Kreuzung Gregorygasse Nordufer (Quelle: eigene Aufnahme 2021)..... | 96 |
| Abb. 29: Kleinkindspielplatz (Quelle: eigene Aufnahme 2020)..... | 97 |
| Abb. 30: Sportgeräte am Areal des großen Spielplatzes (Quelle: eigene Aufnahme 2021) .. | 97 |
| Abb. 31: Blick Richtung Westen auf den großen Spielplatz (Quelle: eigene Aufnahme 2020) | 97 |
| Abb. 32: Wegabschnitte Südufer "Spiel und Sport" - links mit Kunstinstallationen (Quelle: eigene Aufnahme 2021/2020) | 98 |
| Abb. 33: Wegabschnitte Nordufer "Spiel und Sport (Quelle: eigene Aufnahme 2021/2020).. | 98 |
| Abb. 34: Abgang zum Wasser „Spiel und Sport“ (Quelle: eigene Aufnahme 2021)..... | 99 |
| Abb. 35: Weg unten am Wasser – „Spiel und Sport“ (Quelle: eigene Aufnahme 2021) | 99 |
| Abb. 36: Sitzgruppe Ecke Gerbergasse (Quelle: eigene Aufnahme 2021)..... | 99 |
| Abb. 37: Spielplatz Riegermühle (Quelle: eigene Aufnahme 2020) | 100 |
| Abb. 38: Ballspielkäfig Ecke Gerbergasse (Quelle: eigene Aufnahme 2021)..... | 100 |
| Abb. 39: Norduferweg "Westteil" (Quelle: eigene Aufnahme 2020/2021)..... | 100 |
| Abb. 40: Norduferweg angrenzend an das Areal des SeniorInnenwohnheims (Quelle: eigene Aufnahme 2020)..... | 101 |
| Abb. 41: Norduferweg angrenzend an das Areal des Campingplatz Süd (Quelle: eigene Aufnahme 2021)..... | 101 |
| Abb. 42: Liesingbach wird vor der Breitenfurter Straße unterirdisch (Quelle: eigene Aufnahme 2020)..... | 102 |
| Abb. 43: „Spitz“ mit Hundezone 2 (Quelle: eigene Aufnahme 2020)..... | 102 |
| Abb. 44: Regelungen zur Benutzung der Hundezonen (Quelle: eigene Aufnahme 2020)... | 103 |
| Abb. 45: Trennung Fuß- und Radweg "Westteil" (Quelle: eigene Aufnahme 2020) | 103 |
| Abb. 46: Trennung Fuß- und Radweg "Natur Pur" (Quelle: eigene Aufnahme 2020)..... | 103 |
| Abb. 47: Nutzungsspuren unter der U6 Brücke im Ostteil (Quelle: eigene Aufnahme 2020) | 104 |

| | |
|--|-----|
| Abb. 48: Absperrung am Norduferweg im Abschnitt "Natur pur" (Quelle: eigene Aufnahme 2020)..... | 104 |
| Abb. 49: Graffiti bei der Unterführung Gregorygasse (Quelle: eigene Aufnahme 2020)..... | 105 |
| Abb. 50: Eingang zum großen Spielplatz mit Regeltafel (Quelle: eigene Aufnahme 2020) . | 105 |
| Abb. 51: Bänke „Sport und Spiel“ mit Nutzungsspuren (Quelle: eigene Aufnahme 2020)... | 106 |
| Abb. 52: Rad- und Fußweg am Südufer "Westteil" (Quelle: eigene Aufnahme 2020) | 106 |
| Abb. 53: Sitzgruppe Westteil Nordufer mit Nutzungsspuren und Mülleimer (Quelle: eigene Aufnahme 2020)..... | 107 |
| Abb. 54: Nutzungsspuren im Holzhäuschen am Spielplatz Riegermühle (Quelle: eigene Aufnahme 2021)..... | 107 |
| Abb. 55: Nutzungsspuren bei der Bachunterführung Breitenfurter Straße (Quelle: eigene Aufnahme 2020)..... | 108 |
| Abb. 56: Graffiti an verfallendem Haus - Südufer Westteil (Quelle: eigene Aufnahme 2020) | 108 |
| Abb. 57: Beispiele für "Absperrungen" am Abgang zum Wasser (Quelle: eigene Aufnahme 2020)..... | 108 |
| Abb. 58: Hinweisschilder (Quelle: eigene Aufnahme 2021) | 109 |
| Abb. 59: Impressionen Vegetation „Freiraum Liesingbach“ (Quelle: eigene Aufnahme 2021) | 110 |
| Abb. 60: Befragte Personen nach Geschlecht (Quelle: eigene Bearbeitung 2021) | 124 |
| Abb. 61: Alter der befragten Personen (Quelle: eigene Bearbeitung 2021) | 124 |
| Abb. 62: Altersverteilung nach Geschlecht (Quelle: eigene Bearbeitung 2021) | 125 |
| Abb. 63: Entfernung zum Untersuchungsgebiet (Quelle: eigene Bearbeitung 2021)..... | 125 |
| Abb. 64: Anreise der NutzerInnen (Quelle: eigene Bearbeitung 2021)..... | 126 |
| Abb. 65: Häufigkeit der Nutzung (Quelle: eigene Bearbeitung 2021)..... | 127 |
| Abb. 66: Art der Nutzung (Quelle: eigene Bearbeitung 2021) | 128 |

8.3 TABELLENVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in den Zählbezirken 2008 bis 2028 (Quelle: STADT WIEN o.J.e)..... | 68 |
| Tabelle 2: Bildungsstand Wien - Meidling - Liesing (Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf Basis von Daten der Statistik Austria)..... | 70 |

KURZFASSUNG

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Thematik von Freiräumen in der Stadtplanung am Beispiel eines Abschnittes des Liesingbachs im 23. Wiener Gemeindebezirk und den ihn umgebenden Naherholungsflächen – bezeichnet als „Freiraum Liesingbach“.

Der Auseinandersetzung mit öffentlichen Räumen im Allgemeinen und Grün- und Freiräumen bzw. Naherholungsgebieten im Besonderen kommt in der Stadtentwicklung aktuell eine große Bedeutung zu. Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Freiräumen im Stadtgebiet, insbesondere von Großstädten, ist für die BewohnerInnen von besonderer Wichtigkeit, da sie mit ihren verschiedenen Funktionen einen wesentlichen Beitrag zur physischen und psychischen Gesundheit der Bevölkerung leisten. Außerdem erfüllen sie in den Städten wichtige ökologische Funktionen und führen zu einer Verbesserung des Stadtklimas.

Die Fragestellung bezieht sich in Hinblick auf die geplante Renaturierung des Liesingbachs und eine damit einhergehende Umgestaltung des Freiraums darauf, welche Qualität der „Freiraum Liesingbach derzeit für seine NutzerInnen hinsichtlich funktionaler, sozialräumlicher und ökologischer Aspekte hat und welche Handlungsempfehlungen daraus abgeleitet werden können.

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden eine Umfeld- und Sekundärdatenanalyse, strukturierte Begehungen, Beobachtungen sowie leitfadengestützte Interviews mit NutzerInnen durchgeführt. Außerdem wurden durch Literaturarbeit das Thema sowie die Ergebnisse theoretisch eingebettet.

Die Forschung zeigte eine sehr hohe aktuelle Zufriedenheit der NutzerInnen mit dem „Freiraum Liesingbach“ und zugleich größtenteils positive Erwartungshaltungen an die geplanten Umgestaltungen, vorrangig aufgrund des immer größer werdenden Nutzungsdrucks auf den Freiraum und damit einhergehenden Nutzungskonflikten.

Bei der Bewertung der Freiraumqualität standen Erholung und Entspannung im Vordergrund sowie die vorhandene oder nicht vorhandene materielle Infrastruktur für die jeweilige NutzerInnengruppe bzw. deren Bedürfnisse. So heterogen wie die NutzerInnen im Freiraum Liesingbach sind auch die Kritikpunkte an dem Selbigen.

ABSTRACT

This thesis deals with the issue of urban open space in urban planning using the example of a specific section of the „Liesingbach“ in the 23rd district of Vienna and its surrounding open spaces – named „Freiraum Liesingbach“.

The discussion about public spaces in general as well as green and urban open space respectively local recreation areas in specific is of high importance in urban development at the moment. The accessibility and usability of urban open spaces in urban areas, especially in large cities, is of high importance for the residents because with its different functions. It contributes to physical and psychical health of the population. Furthermore these spaces fulfill important ecological functions in the cities and lead to the improvement of the city climate.

The research question refers to the actual quality of „Freiraum Liesingbach“ for its users, considering functional, socio-spatial and ecological aspects and to recommended actions as a result. This with regard to the planned recultivation which comes along with reconfiguration of this specific urban open space.

To answer the research question an environmental and secondary data analysis, structured inspections and observations as well as guided interviews with space users were carried out. Furthermore a literature review gives a theoretical embedding for the topic and results.

The research showed that the users of „Freiraum Liesingbach“ were highly satisfied and at the same time the expectations for the planned reconfigurations were mostly positive. Mainly because of the perceived overuse on this urban public space and for this reason the existence of conflicting use. Most important for the valuation of the public spaces quality have been recovery and relaxation. The existing or not existing facilities for the particular user group respectively their needs and desires have been significant parameters as well.

Since the users of the urban public space „Freiraum Liesingbach“ are very heterogeneous so is the critique about this public space.